Res. 4°
H.ref.
814
1

4° Th. ref.
814/1

H. ref. 814 (1. X
H. Ref. 814/1.
13.

Unterthänigste Addresse
An ein Hohes
Durchlauchtigstes Haupt
Im Heil. Römischen Reiche/
Sammt dem Theologischen Bedencken
Das hochbesagte Illustre Person über 15. projectirte/ und den 9. Octobr. Anno 1721. zu Regenspurg bekandt gewordene
PUNCTEN,
Die Kirchen-Vereinigung (wie der Titul lautet) beyder Evangelichen Religionen betreffend/
Gnädigst begehret hat
Von
Einem zwar nicht das Licht scheuenden; aber nicht seine; sondern GOTTES Ehre allein suchenden
Doctore Theologiæ und Pastore in einer berühmten Kayserl. Freyen Reichs-Stadt/
Der seinem moderaten Bedencken einen Anhang beygefüget hat/
Nemlich ein
Calvinisten-ABC/
Zu dem Ende also genannt und in diese Ordnung gebracht/ daß man so fort nachschlagen und nach dem Alphabeth finden könne/ wie die Herren Reformirten an einem jeden Orthe mit uns Evangelisch-Lutherischen/ derer Brüderschafft Sie doch gesucht haben/ je und allewege umgegangen seyn.

Gedruckt im Jahr Christi unsers Erlösers 1721.

R.

D. Leonhardus Hutterus, Irenico contra Paræum, præfatione ad Lectorem.

Q*Uis fidelium vel ita publicæ privatæque salutis prodigus, vel à* Pacis Studio *adeò alienus esse possit, ut super contritione Josephi non ingemiscat, & pacem Ecclesiæ stabilem firmamque suo etiam sanguine redimat? Non, crede nobis, Lector optime, non adeò feri, aut immanes vel potiùs adamantini sumus, ut sine lachrymis & gemitu Europæ fatiscentis, & undequaque rimas agentis statum intueamur: - - Neque enim ita insanimus; quin cognitum perspectumque habeamus, pace Ecclesiæ pacem nostram contineri, & à tranquillitate Ecclesiæ, ipsius etiam Reipublicæ incolumitatem pendere: quam qui temerè turbandam existimant: næ illi pestes sunt & carcinomata humanæ societatis, imò immanes bestiæ, humanâ sub figurâ animum belluinum occultantes.*

Herr Joh. Henr. Ursinus, weyland Hochberühmter und Hochmeritirter Super-Intendens der Kayserl. Freyen Reichs-Stadt Regenspurg in seinem Buche vom Unterscheid der Religionen pag. 180.

UNsere liebe Vorfahren haben ohne Gefahr der Seligkeit/wegen ihrer Unwissenheit ohne ihre Schuld fehlen und irren können; wir aber/ die wirs bessers wissen/ oder doch wissen können und sollen/ müssen ohne Zweifel verlohren seyn/so wir wissentlich eine einige Göttliche Warheit verläugnen/ oder einigen Irrthum oder Menschen-Lehre für Göttlich annehmen wolten.

Durchlauchtigster Herzog/

Gnädigster Fürst und Herr!

DAß Eu. Hochfürstl. Durchl. gnädigst geruhen wollen/ mir 15. Puncta, die Kirchen-Vereinigung beyder Evangelischer Religionen betreffend/ so den 9. Octobris dieses 1721. Jahrs sollen zum Vorschein gekommen und bekant gemachet seyn/ mit diesem Befehle zustellen zu lassen/ daß ich darüber mein Theologisches Bedencken aufsetzen/ und sobald möglich/ in Unterthänigkeit schrifftlich übersenden solte/ erkenne ich mit allem ersinnlichstem unterthänigstem Danck. Zwar gestehe ich in Demuth gar gerne/ daß/ wann es Eu. Hochfürstl. Durchl. so gnädigst wohlgefällig gewesen wäre/ daß ich damit hätte mögen verschonet bleiben/ ich dafür zuvorderst GOtt und dann auch Eu. Hochfürstl. Durchleucht hertzlich dancken wollen; da das aber GOttes und Eu. Durchleucht Wille nicht gewesen/ habe ich das hertzliche und kindlich-gläubige Vertrauen zu GOtt/ dem Vater unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi/ wessen diese wichtige Sache ist/ Er werde mir seines Heiligen Geistes Beystand von oben herab mildiglich verleihen/ daß ich in heiliger Furcht GOttes nach seinem Göttlichen/ geoffenbahrtem alleinseligmachendem Worte/ meinem Amte und Gewissen gemäß/ alles so abfassen möge/ daß GOttes Ehre und Glorie dadurch vermehret/ der eintzig wahren Kirche Bestes befodert/ und der Wahrheit in aller Christlichen Liebe und Bescheidenheit das Wort geredet; Eu. Hochfürstl. Durchl. aber als einem so hohen und ansehnlichem Gliede solcher eintzig wahren Kirche GOttes ein gnädiger freudiger Wohlgefalle dadurch angerichtet werde!

Ehe ich aber den Anfang dieses meines Theologischen Bedenckens mache/ (1)
muß ich vorher mit Dero höchsten Erlaubnüß unterthänigst bitten (1) da das Wort **Friede** so süsse klinget/ und alles dasjenige/ so nur dem äusserlichen Ansehen

nach / ich will nicht sagen entgegen zu seyn; sondern nur zu nahe zu tretten / oder nur denselben etwas aufzuhalten scheinet / insonderheit von denen gar häßlich pfleget beschryen und ausgeruffen zu werden / welche aus GOttes Worte entweder noch niemahlen oder doch nicht recht gelernet haben / was des rechten und wahren Friedens Eigenschafft sey / daß sich doch Eu. Hochfürstl. Durchl. um GOttes willen nicht durch solche Frieden-Schreyers wollen ohne vorgängige reiffe Prüffung / nechst der Anruffung des HErrn / welches sie allzeit höchst rühmlichst zu thun durch GOttes Gnade gewohnt sind / einnehmen oder besetzen lassen. Denn ob gleich nicht geläugnet werden mag / daß es Göttlicher Befehl und Will sey: **Jaget nach dem Friede gegen jederman** / Ebrä. 12 / 14. und: **Ists möglich / so viel an euch ist / so habet mit allen Menschen Friede.** Röm. 12 / 18. so müssen wir doch auch auf die Eigenschafft des hier injungirten und rechten Friedens sehen / damit wir nicht eine Schlange ergreiffen vor einen Fisch. Diese Eigenschafft aber heisset **Wahrheit.** Mit der sollen wir Friede machen; Denn die ist von GOtt; nicht aber mit der Unwahrheit / welche vom Teuffel ist Joh. 8/ 44. und darum befihlet GOtt Zach. 8/ 19. Liebet **Wahrheit und Friede** / welches sowohl GOttes Wort ist / als das vorige. Woraus dann erhellet / daß so lange z. e. als die Origenisten / die sogenannten Fratres Misericordiæ, die meisten Millionaristen / Peterſenius und andere heutige Neulinge und Schwarm-Geister / aus GOtt / und dessen Feinde dem Teuffel / wollen Freunde machen / und diesen eine endliche Wieder-Annehmung zu Gnaden von GOtt versprechen / oder Christum dem Belial endlich bey- oder einstimmig zu machen bemühet seyn / alle diejenigen / so **zur Befoderung des Friedens** sich mit denenselben vereinigen / und jenen ihre entsetzliche Irrthümer lassen wollen / gottloß ja verdamlich handeln; weilen GOtt ausdrücklich befohlen **einen ketzerischen Menschen zu meiden** Tit. III. 10. nicht aber mit ihm als einem solchen / Friede zu machen / oder sich zu vereinigen. Vor solchen Frieden wolle uns GOtt um Christi JEsu willen väterlich bewahren / damit wir nicht die Kindschafft GOttes verlieren mögen / und Gott aufhöre unser **Vater** zu seyn / wie klärlich 2. Cor. 6/14. 18. zu lesen stehet: Ziehet nicht an fremden Joch mit den Ungläubigen. Denn was hat die Gerechtigkeit für Genüß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschafft mit der Finsternüß? Wie stimmet Christus mit Belial? Oder was für ein Theil hat der Gläubige mit den Ungläubigen? -- Darum **gehet aus von ihnen / und sondert euch ab** / spricht der HErr. (NB. es ist diß Blatt das Gegentheil von der Vereinigung / und muß man GOtt ehender und mehr gehorchen als den Menschen Act. IV. 19.) und rühret kein unreines an / so will ich euch annehmen / und euer Vater seyn / und ihr sollet meine Söhne und Töchter seyn / spricht der allmächtige HErr.

Zwey-

Zweytens versichere ich Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst vor GOtt / (2)
der die Wahrheit ist / daß der gantzen Evangelisch-Lutherischen Kirche die angenehmste und gröste Freude werde erwecket werden / diese auch solches vor GOtt mit Freuden zu rühmen / ihn zu loben und zu preisen / auch um dessen reiche Vergeltung zeitlich und ewig flehentlich zu seufftzen und zu bethen niemahlen aufhören werde / wann die sämmtlichen Illustren Glieder der Kirche als ihre Säug-Ammen Es. XL. IX, 23, zu welchen GOtt gesagt hat: Ihr seyd Götter / und allzumal Kinder des Höchstens Ps. XXCII. 6. sich ernstlich werden angelegen seyn lassen / die Herren Reformirten dahin zu bringen / daß sie / nach all angewandten Mitteln / doch einmahl durch GOttes Gnade die so hell scheinende Wahrheit und Richtigkeit unserer Lehre erkennen / **ihre Irrthümer ablegen** / und sich in den Stand setzen mögen / daß wir mit ihnen ohne Kränckung unsers Gewissens / und ohne alle von ihnen zu besorgende arge List und Gefährde / unter der hohen Puissancen gnädigsten Versicherung / und also fide publicâ utrinque confirmata, einen redlichen und aufrichtigen / beständigen Frieden eingehen / und uns mit ihnen im **wahren Glauben** vereinigen können. Warlich was Anno 1645. dem Könige von Pohlen Uladislao IV. da derselbe das Colloquium charitativum, wie ers nannte / zu Thoren anstellte / zu Ehren der damahlige D. Johannes Hüllsemannus öffentlich sagte / und perorirte: Sacratissimam Regiam Majestatem animum suum verè Regium ad Religionis dissidia componenda applicuisse, id verò est quod tanquam cœlitus ad se demissum atque incomporabile beneficium agnoscunt & deprædicant, qui Augustanam Confessionem in Polonia, magno Ducatu Lithuaniæ, & Regali Prussia profitentur. -- Quas meritis poterunt tantis impendere grates? Das wird nicht allein ein jeder öffentlicher Lehrer und Priester des HErrn / sondern auch ein jeder Christlicher Politicus, ja ein jedes wahres Membrum unserer Kirche in quavis Panegyri GOtt zur Ehre / und allen so Christlichen hohen Puissancen zum unaufhörlichen und unverwelcklichen Ruhm / und noch ein weit mehrers / auch biß an die Wolcken erschallen lassen.

Drittens / bitte ich unterthänigst / daß wann etwa die Allegata möchten zu (3)
hart klingen / und zwar doch allemahl nach der Wahrheit / auch die Herren Reformirten möchten Calvinisten / oder Calvinianer und Zvvinglianer genannt werden / wie sie also von Käysern / Königen / Fürsten und Herren wohl sind genannt worden / ohne daß sie dawider etwas erinnert / solches doch nicht etwa dahin möge gedeutet werden / als wann solches aus einem Fried-häßigem Gemüthe geschehen / und etwa nach Affecten, oder wol gar aus Zorn und Eyfer hervorgeschüttet worden. Alles dieses brauchet die Wahrheit nicht / und mag man bey dem Ernst / den eine so

 ernst-

ernsthaffte und wichtige Sache erfodert/ wol nach der Liebe leutselig/freundlich und bescheiden seyn / welches alles unter dem Beystand GOttes des Heiligen Geistes nach aller Müglichkeit wol soll beobachtet werden.

(4) Viertens erlauben mir auch Eu. Hochfürstliche Durchl. gnädigst / daß ich hier / obgleich unterthänigst und mit allem behörigen Respect, dennoch solennissimè und öffentlich / so weit es Eu. Hochfürstlichen Durchl. etwa gnädigst gefallen möchte / solches öffentlich bekant werden zu lassen / vor GOtt / Engeln und Menschen protestiren dürffe / daß ich in diesem meinem Theologischen Bedencken nur auf die Sache und den Einhalt eines jeden Puncts alleine / und also abstractivè / keineswegs aber auf die Herren Ministres / vor welchen ich / um ihrer hohen Herren Principalen / als der Gesalbten des HErren / willen / allen égard, Hochachtung und geziemende Veneration würcklich habe / und allezeit schuldigst hägen und tragen werde / sehe / folglich keinesweges etwas/das ich hier setze / könne miß- oder übeldeuten / und auf derselben hohes Ambt/ Conduite und Verrichtungen ziehen/ oder mich dessen von jemande beschuldigen lassen.

(5) Und endlich fünfftens und zuletzt berichte ich auch Eu. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst/was es vor eine Bewandnüß und Absicht mit dem Anhang dieses meines Theologischen Bedenckens/oder dem so titulirtem Calvinisten-A B C. habe. Ich muste besorgen / daß das Betragen / so die Herren Reformirten / die allezeit mit dem Munde unsere Brüderschafft / gleichsam mit Gewalt gesuchet / ob sie gleich niemahlen ein Brüderliches Hertz gegen uns Lutheraner gehabt / ungeachtet alles dieses ihres Gesuchs beständigst geführet / wann ichs in dies mein Theologisches Bedencken hinein rückete / es solches gar zu weitläufftig und unförmlich machen würde. Wannenhero ich davon einen Appendicem gemachet nach dem Alphabet oder A B C / indem ich nach einem jeden Buchstaben einige Oerther und Städte; bey weiten aber nicht alle / genommen/ woselbst die Herren Reformirten haben sehen lassen/ wer sie seyn/und was sie vor eine Brüderschafft / Vereinigung/ und Frieden mit uns suchen und Wünschen. Und damit man alles ohne vieles Suchen so fort finden und aufschlagen könne / habe ich solchen Appendicem, vorhin unterthänigst gemeldeter massen/nach den Buchstaben des Alphabets eingerichtet/ und das Calvinische-A B C genannt / worinn all ihre angeführte Thaten mit unverwerfflichen Zeugen documentiret und verificiret werden.

I.N.D.

I. N. D. N. J. C. A.

Der Titul der mir zugestelleten 15 Puncten ist:

Puncta,

Die Kirchen-Vereinigung beyder Evangelischer Religionen betreffend.

Theologisches Bedencken.

Vors (1) siehet ein jeder erleuchteter Christ aus der Collation dieses Tituls und Uberschrifft der Vereinigungs-Puncten mit dem H. Worte Gottes / und zwar dem 9ten v. sic. cap. 1. an die Galater: **So jemand euch Evangelium prediget anders/denn das ihr empfangen habet/der sey verfluchet** / daß es eine erschreckliche Sache sey / ein gedoppeltes / zweyfaches und so widriges Evangelium statuiren / und auf die Bahn bringen zu wollen / als das ist/so ab Seithen der Lutheraner nach der Schrifft/und ab Seithen derer Herren Reformirten wider die Schrifft und Göttliche Offenbarung/ geprediget wird/ und weiter als der Himmel von der Erden von einander entfernet zu seyn / so vielmal von denen unsrigen mit Freudigkeit erwiesen / Vid. D. Mich. Walteri Erleuterung Ep. ad Ebr. p. m. 176. auch niemalen mit Grunde an Reformirter Seithe geläugnet worden ist. Ist der Lutheraner Lehre dann Evangelisch / wie uns allemal ohne Contradiction zugestanden worden / so kan unmüglich der Reformirten Lehre davor ausgeruffen werden / so lange wahr bleibt / daß widrige Dinge nimmer können eins seyn / solange sie widrig bleiben / und nicht zur Harmonie gebracht werden. Man sehe über dem einmahl die bündige und unumstößliche Schluß-Gründe unpartheyisch an / womit jetzt angeführter Theologus darthut in seinem Anti Clutone Præfat. lit. D. 1. seqq. daß denen Herren Reformirten der Nahme der Evangelischen keinesweges zukomme / so wird man bald finden / was bey obigem Titul auszusetzen sey.

Vors (2) muß von diesem Titul gesagt werden/ daß dadurch sofort Anfangs denen Lutheranern zu nahe getretten worden / anerwogen man selbst an Reformirter Seite sich von uns Lutheranern dadurch zu unterscheiden gewohnet ist/ daß Sie sich Reformirte; uns Lutheraner aber Evangelisch und unsere Religion die Evangelische Religion nennen / wie aus Ihro Maj. der Groß-Britanischen Konigin Anna Schreiben an S. Königl. Majest. von Schweden/die Schlesische Religions-Affaire concernirend de Ao. 1708. in des Herrn Anton Fabri Europ.

Staats-Cantzley dem 13. Theil p. 129. deutlich zu sehen ist/ indem es am Ende des Schreibens heisset: **Wir auch alles Fleisses dahin trachten / daß alle / so wohl die sogenannten Reformirten/ als Evangelischer Religion zugethane/ gleiche *Privilegia* durch uns erlangen mögen** &c.

Vors (3) wird unmüglich seyn/ Religionen/ die einander so zuwider und von einander soweit entfernet sind/als zuvor gesaget/zu **vereinigen**/ und auch so lange unmüglich bleiben/solange es heissen wird: Seyd fleissig zu halten die Einigkeit im Geist/ wie ihr auch beruffen seyd auf einerley Hoffnung eures Beruffs/**ein HErr/ ein Glaube** (und nicht zwey) ein Tauffe/ ein GOtt und Vater (unser) aller/ der da ist über euch alle/ und durch euch alle/ und in euch allen Ephes. IV. 3. 6.

Da demnach sogleich in dem Titul gestanden wird/ daß hier zwo Religionen seyn/ wovon die Rede und gehandelt werden soll/ so fällt dadurch die Sache schon von selbsten weg/ und hätte gar nicht einmahl einer ferneren Untersuchung nöthig. Dennoch aber will ich auch die Puncta selbsten vornehmen.

Punctum I.

Es ist dieselbe (proj. Verein.) dem Instrumento Pacis gemäß Art. VIII. §. I.

Theol. Bedencken.

Wer angeführtes Instrum. Pacis recht ansihet/ der wird/ er wolle/ oder wolle nicht/ nothwendig gestehen müssen/ daß solche vorhabende Vereinigung dem Instrumento Pacis nicht allein gar nicht gemäß / sondern auch platterdings entgegen und zuwider sey. Denn darinnen wird uns Lutheranern Artic. 7. §. 1. mit gar klaren Worten ausdrücklich zugesagt: salva *Cujusque* conscientiæ libertas, d. i. **eines jeden** Gewissens-Freyheit / und unter dieser deutlichen und expressen Condition sind die sogenannte Reformirten in den Westphälischen Frieden mit eingenommen worden. Da man nun aber in diesem Vereinigungs-Project so vieler tausend Evangelisch-Lutherischen Christen und Priester Gewissen nicht allein zu nahe zu tretten / sondern gar dieselbe zu vinculiren bemühet ist / und sie zu zwingen gedencket / daß sie der Reformirten Irrthümer nicht vor Fundamental halten und erklären / ja gar wider Göttlichen Befehl aus der Schrifft von der Cantzel nicht widerlegen/noch dadurch ihre Zuhörer in der einigen und alleinigen Wahrheit zu bestättigen und zu erhalten trachten/ über dem aber auch denen Reformirten / so nach besagten Articuls paragrapho eines andern Glaubens und Lehre sind / das heilige Abendmahl zu reichen gehalten oder schuldig seyn sollen / möchte man wohl fragen/ was vor ein Monstrum der Gewissens-Freyheit solches vor die Lutheraner seyn solle? denen Artic. 8. §. 1. die Versicherung gegeben/daß sie **von niemand / unter**

unter was Schein es auch immer seyn möge / de facto sollen oder mögen turbiret werden ?

Punctum II.

Kan also nicht von denen Catholischen unter dem Vorwand einer neuen Religion gehindert werden.

Theol. Bedencken.

Die Lutherische Religion und Lehre ist denen Catholischen bekandt / und von hoher Käyserlicher Majest. allergnädigst confirmiret; nicht aber also der Reformirten Religion. Unsere Augspurg. Confession und Lehre ligt der gantzen Welt vor Augen: zu derselben haben sich die Reformirte äusserlich hernacher und pro forma zwar mit bekennen / und sich darunter verbergen wollen; wie sie es aber gemeynet / und wie es ihnen auch gelungen / hat man nur ein Exempel davon anzuführen / An. 1563. an dem Churfürsten von der Pfaltz Frid. III. gesehen / wie derselbe durch ein öffentliches Mandat Lutheri Cathechismum am 9ten Januar. in seinen Landen abschaffte / und den so genannten Heidelbergischen wieder an dessen Stelle einführte / dadurch ein rechtes Systema der Calvinischen Lehre zuerst hervor zu bringen / wovon man ja wol nicht sagen wird / daß es mit dem unserigem einstimmig sey: Denn sonst würden sich der Pfaltz-Graf Wolffgang / der Hertzog Christoph von Würtenberg / der Marck-Graf Carl zu Baden / der Land-Graf Philipp / Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg / samt andern benachbarten Ständen / die sehr grosse Mühe nicht gegeben haben / den besagten Churfürsten von der Pfaltz Frid. III. so ernstlich zu warnen / zu bitten und zu ermahnen / daß er von solchen Lehren und Unternehmungen abstehen / und bey der unveränderten Augspurgischen Confession und Lehre bleiben möchte. Es würde die damalige Käyserl. Majestät nicht zu mehren mahlen Ihr hohes Mißfallen wegen des Calvinismi an Chur-Pfaltz bezeuget und geschrieben / vielweniger von denen protestirenden Ständen eine Erklärung verlanget haben / ob man bemeldten Churf. von der Pfaltz vor einen Augspurgischen Confessions-Verwandten erkennete? welche sie keineswegs bejahen durfften noch wolten; sondern nur allezeit um Gedult bey Käyserlicher Majestät baten / und die Hoffnung / so sie zu ihm hatten / daß er sich wieder einlencken würde / und woriñ er sich auch selber stärckete / vorstelleten. Ja es würde auch letzl. im Jahr 1566 den 14. Maji kein Käyserliches Decret wider Chur-Pfaltz und alle / so der Augspurgischen Confession nicht zugethan wären / und doch Protestanten seyn wolten / abgefasset und des Reichs-Abschied oder Schluß gemachet worden seyn / daß Sie und alle Secten ausser der alten Religion und Augspurgischen Confession im

Heil.

Heil. Römischen Reiche nicht solten geduldet werden. Worüber man Sleidan. contin. P. 1. p. 334. seq. Darmstadiens. speciale Widerlegung pag. 202. 466. 525. seqq. und gleichsam als in einem Compendio das XI. Cap. part. 2. der Historiæ motuum des Herrn D. Valentini Ernesti Löscheri nachlesen mag.

Von dieser aus dem Reiche damals jetzt bewiesener massen von allen Ständen verwiesenen und verbanneten/ und der Augspurgischen Confession contrairen Lehre nun jetzo durch die vorhabende Union etwas abzunehmen / und uns zu derselben zu accommodiren/ ob gleich nachher dieselbe per Instrumentum Pacis auf gewisse und fest clausulirte Condition im Heil. Röm. Reiche dahin angenommen/ daß sie darinn toleriret werden möge / wäre ja wol ab Seithen der Lutheraner die allergrösseste und allergefährlichste Einfalt und Dumheit / die in der gantzen Welt erdacht werden möchte. Anerwogen dieselbe Ihrer Wahrheit aus der H. Schrifft versichert sind/ und dieselbe bewiesen haben/ auch noch zu beweisen allezeit fertig und bereit sind / folglich ohne Sünde sich von der Gewißheit nicht zur Ungewißheit/ daß ich gelinde rede/ können bringen oder leiten/ vielweniger sich aus dem Besitze dessen/ was sie haben / locken lassen. Wir brauchen keiner andern oder neuen Lehre; sondern bitten GOtt/ daß er uns die alte reine himlische Lehre als einen theuren Schatz und Beylage erhalten und bewahren wolle um Christi JEsu willen! Wollen uns auch von Hertzen freuen / wann die Herren Reformirten in diese unser Gemeinschafft sich begeben/und zu uns tretten wollen/ an solcher Wahrheit mit Theil zu nehmen / welches ihnen freylich von denen Catholischen unter dem Vorwand einer neuen Religion/welches die Lutherische nicht ist/ nicht verwehret werden mag; Sie würden aber ein gantz anders erfahren/ wann sie uns zu dieser Einfalt verleiteten / daß wir irgend im geringsten von der ewig wahren Augspurgischen Confession ihnen zu gefallen abgiengen/und sie sich auch in verschiedenen Puncten anders als vorhin und so erklärten/ daß wir endlich unser beyder Meynungen in eine gantz andere Form gössen/ und durch die Union ein neues Systema davon formirten/an welches wir uns beyde hinkünfftig halten wolten. Was wäre solches? Die alte/ oder eine neue Religion? Wenigstens dürfften so wenig wir als sie uns beruffen auf das Instrumentum Pacis, welches auf die bekandten drey Religionen; nicht aber auf eine neue gerichtet ist. GOtt bewahre uns und unsere Nachkömmlinge vor solcher Blindheit / und gefährlichen grossen Vermessenheit.

Punctum III.

Es ist die (projectirte) Vereinigung nöthig / wo man anders die gäntzliche Unterdrückung des Evangelischen Wesens abwenden will.

Theol.

Hertzlich wäre es zu wünschen / und würden sich die Engel im Himmel freuen/ wenn die Herren Reformirten ihre harten und irrigen Puncten / worüber wir Lutheraner bißhero mit ihnen streitig gewesen / und noch sind / fahren liessen / und sich mit uns und unserer Lehre wahrhafftig / und ohne Falsch / von Hertzen vereinigten / wozu wir ihnen den Heiligen Geist von oben herab erbitten helffen wollen / wie wir schuldig sind; daß aber eine solche Vereinigung / als die projectirte ist / solte nöthig seyn / und daß / wo solche / projectirter massen nemlich / nicht geschicht/das Evangelische Wesen gäntzlich müsse unterdrücket werden/das ist/was ich freudig/getrost und beständig läugne / und aus Act. V. 38. seq. sage: Ist der Rath oder das Werck aus den Menschen/ so wirds untergehen; ists aber aus GOtt/ so kan es nicht gedämpffet werden. Wessen ist doch das Wort und die Lehre/ so wir Evangelische (denn dieser Nahme kömmt uns zu von GOttes wegen / und müssen uns denselben die Reformirten selbsten / wie ad punct 1. erwiesen ist / lassen) führen/und das Evangelische Wesen/ so wir treiben? Man erwege es doch in heiliger Furcht GOttes vor dessen allerheiligsten Augen! Ist es nicht von GOtt? Wer hat unsere Lehre und Religion über die 200. Jahre im Heil. Röm. Reiche/und zwar bey sa vielen und erschrecklichen Gefährlichkeiten / erhalten? Hat es nicht GOtt gethan? Ist denn etwa dessen Hand jetzo verkürtzet/ und sein Arm schwächer worden/ daß er sein armes Evangelisches Häufflein nicht länger schützen und erhalten könne; sondern dazu eines menschlichen Arms nöthig habe/und der Beytrettung der Menschen und ihrer Beyhülffe bedürffe? Warlich solchen Glauben hat Christus in Israel nie gefunden / und wozu kan man nicht durch die Kleinglaubigkeit / daß ich nicht was härters setze / gebracht werden? GOtt hat Ps. CXLVI. 3. befohlen / daß wir uns nicht auf Fürsten verlassen sollen/die Menschen sind/und uns nicht helffen können / ja gar diejenigen verfluchet/die sich auf Menschen verlassen/ und Fleisch für ihren Arm halten/und mit ihrem Hertzen vom HErrn weichen. Jerem. XVII, 5. Und hier sollen wir uns bereden lassen / daß / wo wir abkehren wollen die gäntzliche Unterdrückung des Evangelischen Wesens / die Vereinigung der Evangelischen Lutheraner mit denen in halßstarrigen Irrthümern steckenden Reformirten eingehen müssen / auf daß diese uns beytretten / helffen / schützen und retten mögen. O Nein / Nein! Mit Menschen Macht ist nichts gethan / die ist gar bald verlohren / es streit't für uns der rechte Mann/den GOtt selbst hat erkohren/fragt man wer Er ist? Er heisset **JEsus Christ/der HErre Zebaoth** / und ist kein ander GOtt / das Feld muß/ das Feld wird Er behalten. Dieser HErr ist mit uns / uns zu helffen / und wir wollen unsere Lust an unsern Feinden (die uns gäntzlich unterdrücken

wollen) sehen. Es ist gut auf den HErrn vertrauen / und sich nicht verlassen auf Menschen. Es ist gut auf den HErrn vertrauen / und sich nicht verlassen auf Fürsten. Psalm CXIIX. 7. 8. 9. Auf diesen GOtt hoffen wir / und fürchten uns nicht / was können uns die Menschen thun? Psalm LVI, 12. Einen solchen Glauben haben wir Lutheraner durch GOttes Gnade / darauf wagen wir alles / dabey wollen wir nach GOttes Willen leben und sterben / und uns bewahren in dem Worte der Lippen GOttes / vor Menschen-Werck. Psalm XVII, 4.

Punctum IV.

Es ist die Vereinigung gantz leicht.

Theol. Bedencken.

Es ist ein altes/weises und wahres Sprich-Wort: δύσκολα τὰ καλὰ d. i. was köstlich / herrl. und schön ist/ das kostet Mühe / und ich schwer/ wobey es auch wol bleiben wird. Und kan ich gar wol versichern / daß die projectirte Vereinigung sich dadurch so viel verdächtiger mache / weil sie sich selber so leichte macht. Deliberandum diu quod ftatuendum femel. Wirds dann nicht dermahleinsten heissen: Thue Rechnung von deinem Haußhalten? Warum hast du Ja gesagt/ das nicht Ja; sondern Nein war? Es sind keine geringe / zeitliche/ irrdische oder vergängliche Sachen / die etwa sollen verkauffet werden / und wobey es leichte ist/ Ja zu sagen/ weilen wann man sich dabey etwa solte Verkauffschlagen / solches zu vergessen und zu überwinden steht. Hier aber bey dieser höchstwichtigen Glaubens-Sache / woran der Himmel und die Seeligkeit feste ist / nicht also. Zwar glaube ich wol / daß es einem Reformirten / insonderheit wann derselbe / wie schier steiff und feste zu vermuthen / auctor, fax & tuba dieses Projects, oder wenigstens ein Tubicen und ein weder kalt noch warmer Zustimmer und Mit-Bläser ist / gar leichte scheine / daß wir Lutheraner zu der vorhabenden Union Ja sagen; weilen man des gemeinigl. gewiß und feste hoffet/was man so gar sehr wünschet; es müssen ihm aber die Lutheraner/ und die Momenta ihres Glaubens und Lehre annoch sehr frembd und unbekant seyn. Dem allem aber sey endlich wie ihm wolle / vermuthlich sind ihm die Sentiments derer Herren Reformirten besser bekant/und mag Er/ wann er will / von denenselben sich eines andern belehren lassen. Unter solchen schreibt der Samuel Diestius in seiner Disputatione Irenica III. sive de Remediis Reconciliationis pag. 236. s. also: requiri ut *finguli* in reconciliationem consentiant, si rata ac constans eadem futura sit, d. i. es werde erfördert/ daß ein ieder ins besondere in diese Vereinigung gehäle und dazu Ja sage/ wo sie gültig seyn und Bestand haben solle. Wie ist das aber müglich? und wie steht das zu gedencken/

daß

daß alle und jede Doctores oder Lehrer und Prediger / alle und jede Membra der Kirche / wes Standes oder würde Sie auch seyn mögen / und denen ad Punctum 1. bewiesener massen im Instrumento Pacis libertas conscientiæ expreßè reserviret ist / die auch Ihre Conscientias niemand als GOTT unterwürffig machen dürffen / consentiren und Ja dazu sagen werden? Und weil solches unmüglich ist / so ist die Sache nicht allein sehr sehr schwer; sondern gar inpracticable, und kan aus solcher Union nimmer etwas werden.

Punctum V.

Es ist die (projectirte) Vereinigung ohne alle Gefahr für beyde Theile / so wol in Ansehung der Seelen / als des Zeitlichen.

Theol. Bedencken.

Daß die projectirte Vereinigung höchst gefährlich / so wol vor die Evangelische oder Christ-Lutherische Religion / als die Reformirte sey / habe ich ad punct. 2dum angewiesen. Wann aber solches nicht genug / so mag der An. 1570. zu Sendomir in klein Pohlen getroffene Consensus Sendomiriensis davon ein Zeugnüß ablegen. Vor demselben hatten die Augspurgische Confessions-Verwandten / welche unter denen dreyen Haupt-Religionen die erstern gewesen / so in Polen längstens angekommen / über hundert Kirchen ihres Glaubens; nach dem aber mit der Zeit die Böhmische Brüder oder Waldenser, und die Schweitzerischen Confessions-Verwandte / mit einem Worte / die jetzt sogenannte Reformirte dazu kamen / und sich vermehreten / entstund bald unter diesen dreyen Confessions-Verwandten eine Mißgunst / daß sie sich einander verfolgeten. Welche Uneinigkeit / woraus nichts als der gäntzliche Ruin zu befürchten war / denn ihrer Meynung nach heilsamlich und weißlich vorzubeugen vermeyneten diejenigen / so sich viele Mühe gaben eine Arth und Weise zu erfinden / wie sie mit einander / wo nicht (dem Hertzen / Gemüth und wahren Meynung nach) verglichen / dennoch durch einen Syncretismum (dem äusserlichen Ansehen nach / pro formâ, und durch eine Zusammen-Schmeltzung ihrer Formuln und Redens-Arthen / oder wie man es nennen möchte) etlicher massen verbunden werden möchten / damit sie also zusammen desto besser den Römisch-Catholischen Widerstand thun könten. Insonderheit liessen sich diese Einigkeit gar sehr angelegen seyn / die Böhmen und andere Reformirten / weil sie sahen / daß sie dadurch die Lutherische Kirchen Augspurgischer Confession an sich ziehen kunten / unter dem Vorwand / daß zwischen denen Partheyen keine Fundamentale Uneinigkeit wäre; sondern in den meisten Articuln nur ein Wort-Streit / und was des Dinges mehr ist. „Aus welchem NB NB NB NB

„Consensu Sendomiriensi, und folgends auch aus dem Thornischen Synodo „An. 1595. worinn jener abermalen / wie vorhin auch schon geschehen / dieses ge„flossen/ sind Worte des Herrn Magist. Christoph Hartknochs in seiner Preussi„schen Kirchen-Historia lib. IV. cap. 3. pag. 908. seqq. daß die Lutherische Kir-
NB„chen in Pohlen / derer wie vorhin gedacht und erwiesen / über hundert vorzeiten
NB„gewesen/**alle den Reformirten Glauben angenommen**/(und das mag viel„leicht auch wol jetzo die Absicht seyn) so/ daß jetzt kaum eine und die andere daselbst „zu finden/ die sich noch zur Augspurgischen Confession bekennen. Ja auch die „Lutherischen Kirchen in Preussen / haben die Früchte dieses Synodi wol genossen. „Denn weil die Geistlichen unter den Römisch-Catholischen / und insonderheit „der Bischoff in Cujavia und Pommerellen / durch die harte Antwort / die sie ihm „im Synodo haben zukommen lassen / hefftig erzürnet war / sind sie bald im folgen„dem 1596 Jahre im Pommerellischen so wol als Culmischen Bistumb mit der „Reformation starck fortgefahren / **und haben den Lutherischen viel Kir„chen abgenommen.** vid. Stephan. Damalevvitz in vita Rozrazevii, Epi„scopi Cujaviens. **Die Reformirte haben auch wol keine Seide dabey „gesponnen**/wie es der Ausgang bewiesen. Dann von derselben Zeit an wurden „immer den Reformirten Senatoribus,und andern hohen Bedienten/wenn sie mit „Tode abgiengen/ Römisch-Catholische von dem Sigismundo III. substituiret/ so „daß/da vormahls bey Anfang der Regierung des Königes Sigismundi die meisten „Senatores Reformirt und auch Lutherisch gewesen / zuletzt/ als König Sigismun„dus diese Welt gesegnet / **nicht mehr als ein eintziger Reformirter im „Reichs-Rathe gewesen** / nemlich Raphaël Leszczynski, Belzischer Woy„wod. Dazu ist auch der Schluß von einer gemeinen Schule / die man mitten „im König-Reich/ diesen dreyen Confessionen zu gut aufrichten wolte / zu Was„ser worden. Ich will jetzt schweigen / daß diese Confessiones solch einen be„rühmten Generalem Synodum **nicht mehr nach der Zeit haben halten „dürffen.**"

Wie darf man sich doch dann um GOttes willen zu dieser Verwegenheit resolviren / daß man so hohen und Illustren Personen wider alle Warheit einbilden wolle/ daß eine solche Vereinigung / als die Projectirte ist / ohne alle Gefahr für beyde Theile / so wol in Ansehung der Seelen als des zeitlichen sey?

Ein anders zeuget auch davon der A. 1631 gehaltene Synodus Carentonensis in Franckreich / in welchem von denen Reformirten beschlossen wurde / daß sie uns Lutheraner / welchen sie/ wie in des Heideggeri Dissertatione posteriori de Concordiâ Protestantium ecclesiasticâ tom. 3. Dissert. select. p. 477. zu ersehen/ sehr

viel

viel schmeichlerisches Lock-Brod geben / bey sich zu ihrer Communion und Abendmahl lassen wolten. Und obgleich die Herren Reformirten solches hernacher durch Amyraldum, Hëttingerum, Diestium, Maresium, Wirzium, Pictetum, und viel andere so erschrecklich lobten / und nur nicht gantz biß an den Himmel erheben liessen / so fehlete doch so viel an der Warheit und Richtigkeit alles dieses Vorgebens / daß der seel. D. Ittigius in seiner Dissertatione Theologico-Historicâ de Synodi Carentonensis à Reformatis in Gallia Ecclesiis An. 1631. celebratæ Indulgentiâ erga Lutheranos §. xx. seq. klärlich und unwidersprechlich bewiesen hat / daß dieses Decretum eine von denen grössesten Gelegenheiten hauptsächlich mit gewesen sey / zu der harten und erschröcklichen Verfolgung / welche die Papisten An. 1683 wider die Reformirten vorgenommen haben.

Ubi ergo tot ac tanta rerum testimonia adsunt, quibus plura superaddi possent, quid ulteriori probatione opus est?

Punctum VI.

Denn es sollen keine neue Glaubens-Artickel gemacht; sondern jedem Theil die Seinigen gelassen / und die fernere Erleuchtung von GOtt gebeten / und in Gedult erwartet werden.

Theol. Bedencken.

Es gibt es die Vernunfft / und Selbst-Findung 1) daß wann keine neue Glaubens-Articul gemacht; sondern jedem Theile die Seinigen gelassen werden sollen / es also bleiben müsse / wie es vorher gewesen. Bestehet denn darinn die vorhabende Vereinigung? ey so ist sie ja schon da / und fide Publicâ im Instrumento Pacis bereits längst befestiget. Was brauchts dann weiters / sich solche unnöthige und vergebliche Mühe zu machen / und solche Motus zu erregen / einer oder der andern Parthey ihr Recht / wovon sie in Possession ist / zu disputiren / und denen hohen Illustren Personen Verdruß / Mißfallen und Widerwillen zu erwecken / und dieselbe sammt ihren Unterthanen im Gebeth um fernere Erleuchtung von GOtt / aufzuhalten / und wo nicht gar darinn irre zu machen / dennoch gewiß davon abzuhalten / und von aller Christlichen Gedult und Glassenheit / auch verträglichen Tolerantz nach eines jeden seinem Rechte abzubringen?

Wie solches werde jetzo vor denen hohen Herren Principalen und dermaleinsten vor dem Principal oder Principalen, dem König aller Könige können verantwortet werden / sehe ich wol nicht / und mögen sich dieselbe nur fein balde zur Verantwortung gefaßt halten / die mit solchen sich selbst widersprechenden und widerlegenden Dingen umgehen.

2) Ist die Protestatio, wie man pflegt zu reden / notoriè facto contraria; Denn man will uns ja / wie hernacher folgen wird / zwingen / viele Articulos fidei, die ja bekannter massen zum Theil durch GOttes Erleuchtung und Gnade bereits in grossen ansehnlichen Königreichen und Ländern / GOtt sey davor gelobet in alle Ewigkeit! angenommen sind / als de Universali gratiâ, de Universali merito Christi, de Universali Vocatione, de voluntate Dei omnibus fidem seriò offerendi, de omnipotentiâ, omniscientiâ, omnipræsentiâ humanæ Christi Naturæ, de cultu humanæ Christi naturæ debito, de Efficaciâ Baptismi, de fide actuali infantum, de præsentiâ corporis Christi in S. Cœna, de orali ejus manducatione à dignis & indignis u. s. w. so gering zu achten / daß man non obstante; sed manente Dissensu eine Vereinigung eingehen solle. Wo bleiben doch dann bey dem allen die alten Glaubens-Articul, wobey (ein jeder Theil) wir Lutheraner sollen gelassen werden? Warlich ich muß gestehen / daß ich unter allen Subtilitäten / so mir noch mein Tage vorkommen / und ohne meinem eitelem Ruhm zu sagen / noch wol endlich begreiffen können / dergleichen noch nie gefunden / und diese eines jeden Menschen Witz und Verstand / wie viel Ellen / ja gar Meilen man auch zum Verstande und der Vernunfft rechnen will / weit weit surpassiren werden. Und wo soll 3) der funckel Nagel-neue Articul (denn unter den vorigen und alten Glaubens-Articuln finden wir denselben nicht) den man uns aufdringen will / daß die hohe Obrigkeit **die Prediger zwingen könne / von denen libris Symbolicis abzugehen / und wider den darauf geleisteten Eyd die Reformirten vor Brüder zu erkennen** 2c. hingebracht oder gerechnet werden? wann keine neue Glaubens-Articul sollen gemacht werden? Und woher wird dieses seinen Grund und Festigkeit / oder Bestand gegen das Instrumentum Pacis nehmen / und zwar / wie es Puncto 5. hieß / **ohne alle Gefahr?**

Punctum VII.

Es sollen keine neue Kirchen-Ceremonien eingeführet; sondern dieselbe beybehalten werden / wie jedes Orths seynd.

Theol. **Bedencken.**

Hier fällt eben dasselbige wieder zu erinnern vor / was schon bey Num. 1. des vorigen Puncts erinnert. Massen ein jeder vernünfftiger Mensch nothwendig wird gestehen müssen / daß wann die Glaubens-Articul bey jedem Theile nach dem 6ten Punct bleiben / wie sie allezeit gewesen / auch also die Ceremonien nach diesem 7ten Punct beybehalten werden / wie sie jedes Orthes seyn / keine Vereinigung gemacht; sondern die Sachen in statu quo gelassen werden / um welches

Stan-

Standes willen man sich keine Mühe geben darff / weil er bereits ist / wie und was er ist.

2.) Würde es sich mit denen Ceremonien wohl finden / und würden die keine Schwürigkeit machen / es sey entweder / daß sich die Herren Reformirten mit uns in der That und im Hertzen vereinigten / ihre Irrthümer erkenneten / und unsere Evangelische Wahrheit annehmen / da ihnen dann unsere Ceremonien / worüber alsdann zu sprechen stünde / nicht mehr so anstincken würden / als jetzo / ob wohl ohne Ursache / oder daß die neu-intendirte, mir und andern / bewiesener massen / unbegreiffliche Vereinigung erreichet würde / da die Herren Reformirten wol bald Rath wissen solten / wie sie dann davon bereits so viele Proben meisterlich abgeleget haben / wie unsere Lehre / so auch unsere Ceremonien umzukehren / und noch tausend mahl mehr als vorhin / unsere Oblaten für den Character des Anti-Christs, und für stinckenden Zwiebeln Ægypti, unsere Altäre aber für Götzen-Tafeln und Götzen Pyramiden, welches ihnen GOTT nach wahrer Busse vergeben wolle! auszuruffen / wie ein jeder mit Entsetzen lesen kan bey Salomone Finck gewesenen Chur-Fürstl. Brandenburgischen Hof-Prediger in seinem Sacraments-Spiegel part. I. 7. 21. seqq. und part. II. pag. 57. seqq. allwo man mehr dergleichen grobe Brocken finden wird / deren ich mich schäme / daß ich sie anführen / und die Lästerung breiter ausdehnen oder auch noch mehrere anführen solte in schier unzählbarer Menge.

Punctum VIII.

Es sollen keinem Theile seine Kirchen und geistliche Einkünffte genommen werden; sondern ein jeder behalten / was er hat.

Theol. Bedencken.

Fistula dulce canit &c. weit süsser aber und gewisser klinget GOttes Stimme; Halte was du hast / daß niemand deine Krone nehme Apoc. III, 11. um diese sind wir billig am ersten und am meisten bekümmert / das andere wird uns auch schon zufallen ohne eine neue unbegreiffliche Vereinigung; Denn dessen wird gewiß blut wenig seyn / was wir Lutheraner von denen Reformirten zu gewärtigen haben. Ein unwidersprechlich Exempel haben wir dessen an ihnen in der Pfaltz von Anno 1705. da sich die Reformirten mit denen Papisten in die geistlichen Güter so zierlich getheilet / daß sie für sich 5/7 behalten / und denen Papisten 2/7 abgegeben; die armen Lutheraner aber in den Annum Palatinatus miserabilem 1624. contra Instrumentum Pacis Westphalicæ verwiesen haben. Vid. Abdruck der / auf allergnädigste Intercession Ihro Königliche Majestät von Preussen durch Ihro

Chur-

Chur-Fürstliche Durchl. zu Pfaltz errichteten heilsamen Verordnung die beliebte Restitution der/ denen Evangelisch-Reformirten und Lutheranern in der Pfaltz entzogen gewesenen Kirchen und Religions-Freyheit betreffend. Gedruckt An. 1706. in 8vo.

Sonst aber ist das gewiß / daß die Reformirten alle die Kirchen und geistliche Einkünffte / so sie in Teutschland haben / und Lutheranern entzogen haben: dann/ spricht Puffendorff Jur. Fec. divin. pag. 213. Germania universa, qua Pontificis jugum excussit, Lutheri dogmata profitebatur. Weßhalber auch die Reformirten schuldig sind / und in ihrem Gewissen verbunden / uns alles wieder zu restituiren / was sie uns abgenommen haben / wo ihnen sonst ihre Sünden vergeben werden/ und die alten bekanten Worte noch als eine Regul gelten sollen: Peccatum non remittitur, nisi restituatur ablatum, & Pœnitentia non agitur; sed simulatur, nisi restituatur ablatum. Wollen sie uns vorwerffen / daß wir auch denen Papisten ihre Kirchen genommen / und ihnen erst mit einem guten Exempel fürgehen müsten / so dienet zur Antwort / daß solches / mit permission zu sagen / erdichtet sey / massen diejenigen/ denen die Kirchen zugehörten / das Evangelium freywillig angenommen; dieses aber haben sich die Reformirten gar nicht zu rühmen; denn sie haben die unserigen theils par force verjaget / theils per insidias, mit List und Betrug um das Unserige gebracht / wie das Calvinische- A B C. weisen soll.

Uberdem aber/ so ist das Pabstum in der Heil. Schrifft pro Anti-Christianismo erkläret / und Lutheri Reformation vorher geweissaget / von GOTT befohlen und approbiret worden Apoc. XVIII, 4. 5. da dergleichen wider die Lutheraner und Reformirten nirgends befohlen ist / das sie anführen oder aufweisen können.

Punctum IX.

Vielweniger soll jemand in seinem Gewissen beschweret werden; sondern einem jeglichem frey bleiben/ die Warheit / von der er überzeuget zu seyn glaubet/ zu behalten und zu bekennen.

Theol. Bedencken.

Es ist zwar solches recht und billig / wie ich dann auch deswegen mich auf solch mein und mir hier zugestandene Recht gründende / allhier mit Freudigkeit die Warheit schreibe/ von der ich überzeuget bin; ich kan aber nicht läugnen/ daß diese Protestatio abermahlē facto sehr contraria zu seyn scheine/ ja ich sie gar davor halte. Anerwogē die Lutheraner feste gläuben überzeuget und gewiß zu

seyn/

seyn/daß die Reformirten **im Grunde der Seeligkeit irren**/ welches beym folgendem Punct. num. 1. soll bewiesen werden/und daß auch die Prediger/nach dem Exempel Christi und seiner heiligen Apostel/ jener ihre Irrthümer öffentlich anzuweisen/ zu widerlegen/ und davor ernstlich zu warnen schuldig/ auch dazu mit angenommen und bestellet sind; welches aber der 14. und 15. Punct wollen verbothen haben/ ob es GOtt gleich ernstlich gebothen und befohlen hat. Wie kan das aber beyeinander stehen?

Punctum X.

Sie/ (die vorhabende Vereinigung) soll sich allein gründen in dem/ erstlich/ daß nach dem Zeugnüß so viel gelährter und gewissenhaffter Theologorum, nach der klaren Anweisung der heiligen Schrifft/ wenn wir nur bey derselbigen in ihrer natürlichen Einfalt bleiben/ und nicht die Folgereyen und klügelnde Vernunfft neben anflicken/ nach dem Exempel der ersten reinesten Kirche/ die von unsern Controversien nichts gewust hat/ und nach dem eigenem Gewissen aller moderaten unpartheyischen Menschen/ daß/ sage ich/ beyde Theile der Evangelischen alle diejenige Wahrheiten haben/ die zur Seligkeit zu wissen/ und zu dem wahren Christlichen Glauben erfodert werden/ und also im Grunde des Glaubens/ und dessen Fundamental-Articuln würcklich einig sind.

Theol. Bedencken.

Es sind in diesem Punct verschiedene Membra oder Stücke/ auf welche ich der Ordnung nach/ auf daß alles deutlich werde/ antworten will. Und zwar (1) was das erstere betrifft/ so habe ich zu zeigen/ daß viel gelährte und gewissenhaffte Männer erwiesen und dargethan haben/ welchergestalt der Dissensus/ so sich zwischen uns und denen Reformirten findet/ fundamental sey/ und folglich die Lutheraner und Reformirten im Grunde des Glaubens/ und dessen Fundamental-Articuln **keinesweges einig seyn**/ wie irrig vorgegeben wird. Diese fundamentale Uneinigkeit haben deutlich genug gewiesen D. Michaël Waltherus, wie er noch General-Superintendens in Ost-Frießland war/ in der Præfation in Anti-Clutonem, lit. F. p. 5. seqq. da er so stattlich bewiesen hat/ daß die Zvvinglianer und Calvinisten den Grund des Glaubens umbreissen/ daß ich doch einmahl sehen möchte/ wer das Gegentheil in der That erweisen wolle; massen blosse Worte den Sack nicht füllen/ hier auch bekandte Wei-

der-Schnack nichts gilt: das ist was altes / und ausgedroschen Stroh; nam nihil dicitur, quod non jam dictum sit prius. Eben dieses kan und muß man auch von dem Einhalt der Vereinigungs-Puncten sagen / deren Einhalt längstens von D. Joh. Micrælio Heterodox. Calvin. 1. Dec. Disp. 1. aus denen verschiedenen-Friede-Machern gezeiget und refutiret worden / und muß alles Gesagte und Bewiesene so lange wahr bleiben / donec probetur contrarium. Der wohlbekandte Bartholdus Krakevvitz, weiland der Heil. Schrifft Doctor, der Vor-Pommerischen Kirchen General-Superintend. und Prof. bey der Universität in Greiffs-Wald / hat gleichfalls in seiner treuhertzigen Warnung für Calvinischer Lehre und Neuerung Anno 1665. dargethan / daß die Haupt-Ursache des so so langwierigen Streits mit denen Sacramentiren wäre / **daß man in dem** Principio **und Grunde der Göttlichen allein seligmachenden Lehre nicht einig** / und die Sacramentirer solche Principia und Gründe ihrer Lehre mit einmengen / welchen kein Christe / mit gutem reinem Gewissen seinen Glauben und Seeligkeit vertrauen kan pag. 15. seqq. So hat auch der berümte ehemahlige Nürnbergische Pastor Johannes Schröderus in seinem sceptro Regali Christi in der Epistolâ dedicatoriâ lit. a. 3. geschrieben: *in fundamento* non consentiunt, qui in Articulo de sessione Christi ad dexteram Dei *capitaliter* dissentiunt. Neque enim negari potest, Articulum de sessione Christi *esse fundamentalem Articulum*: cum non solùm sit unus ex Articulis Symboli; sed & talis sit Articulus, quo gloria & Majestas Regis ac Capitis nostri Christi continetur. Welchen / wo ich allhier einen Indicem Auctorum zu verfertigen hätte / ich noch leichte einige Schocke zufügen könte / wenn mich diese Mühe nechst andern mehrern nicht überhoben D. Caspar Löscherus in seinem Obice Calvinianorum Syncretismo posito, in quo ex immotis Fundamentis demonstratur, neminem Calvinistarum nec certum esse, se possidere Articulum fidei, neque adeò judicare posse de convenientia Articulorum fundamentalium inter Nos & Adversarios. Lips. 1669. Da er dann selber viel Reformirte anführet / die eben solches mit uns gestehen und bejahen müssen. Mit was Grunde mag denn in diesem 10. Punct vorgegeben werden / **daß beyde Theile der Evangelischen** alle diejenigen Wahrheiten haben / die zur Seeligkeit zu wissen / und zu dem wahren Christlichen Glauben erfodert werden? O wie wird mit denen grossen Herren offtmahlen umgegangen! Oder sind etwa solche angeführte Männer nicht gelährte / sind sie nicht alle gewissenhaffte / fromme und wahrhaffte Männer gewesen / die GOtt und sein Wort lieb gehabt haben / und bey der klaren Anweisung der H. Schrifft geblieben sind / woraus sie alleine ihren Beweiß geführet haben? Man sehe sie selber an / und versuche nochmahlen / ob dabey was auszusetzen sey? Will man Auctori-

tatem

tatem Auctoritati opponiren / nnd etwa meynen / daß die Gegen-Anführung einiger obgleich **weniger**/dennoch aber auch **sehr gelährter und gewissenhafter Männer**/welchen man hier keines weges ihr grosses Lob und Hochachtung streitig zu machen gedencket / dieses leicht gut machen konnen / daß die Streitigkeiten zwischen uns Lutheranern und denen Reformirteu nicht den **Grund** des Glaubens betreffen / so muß ich nur dieses denen etwa hierüber anzuführenden Männern zur schuldigsten Ehren-Rettung nach der Liebe sagen / daß/ob sie gleich einige dahin etwa gehende oder zu deutende Reden aus grossen/hertzlichem und inbrünstigem Verlangen nach einem **wahren / auffrichtigen und beständigen Frieden und Vereinigung** mögen geführet / und die Gegner dadurch so viel eher zu gewinnen gehoffet haben / dennoch nimmer und in alle Ewigkeit aus ihren anderwertigen Schrifften zu erweisen stehe / daß sie nicht generalement und überhaupt mit allen rechtschaffenen Evangelisch-Lutherischen Lehrern ihr höchstes Mißfallen daran gehabt haben / daß die Reformirte in gewissen Stücken Nestoriani seyn / die Menschwerdung Christi auf gewisse Art läugnen / Sociniaziren / Judaiziren / Eutychiziren rc. als welches ihnen klar und deutlich von so vielen unserer Theologorum ist vor die Augen geleget und bewiesen worden. Sind dis aber keine Haupt-Puncta oder Articuln, concerniren die nicht den Grund / und können die / so denselben läugnen / wol geachtet werden alle diejenigen Warheiten zu haben / die zur Seeligkeit zu wissen nöthig? und haben jene dieses wol jemahlen läugnen können / oder auch wollen?

Was aber das andere anbelanget / so wird die politische Vermessenheit sich hier gewaltig zu schämen haben / daß / da sie schier alles was GOttes ist / sich zu meistern unterstehet / sich hier gar an den heiligen Geist mache / durch welchen die heiligen Männer GOttes alles geredet und geschrieben haben / nach dem Zeugniß Petri 2. Epist. I. 21. Hat nun unter solchen heiligen Männern das grosse Rüst-Zeug des HErrn Paulus nicht **Folgereyen** oder Consequentias gebrauchet? Man schlage ein wenig die Bibel nach / so wird man daraus ein gantz anders lernen. Was stehet 1. Cor. XV. 13. 14. 15. 16. und 17? Hat nicht der Apostel Jacobus Folgereyen gebrauchet? Warum lieset man sie dann Cap. II, 10. 11. 15. 16? Damit ich jetzo nicht von mehrern / auch nicht von denen rede / so der HErr Christus selber gemachet hat / welches ja billig ohne mein Erinnern bekand seyn müssen / daß man nicht die Consequentias verbothen hätte / welches eben so viel ist / als einem vernünfftigen Menschen den Gebrauch der Vernunffu zu untersagen. (2)

Hat auch die erste reineste Kirche gleich zum dritten von unsern Anti-Calvini- (3)

schen Controversien oder Glaubens-Streitigkeiten nichts gewust / wie es im 10. Punct heisset / und hat keine Zvvinglianer gekandt / so ist derselben doch die **Lehre unsers Glaubens** / um welchen wir von denen Reformirten beneidet / gehasset / verfolget / gelästert und verläumdet werden / eben so wol als uns aus göttlicher Offenbahrung bekandt gewesen / und wollen wir gerne durch GOttes Gnade in aller Einfalt darinn bleiben / und denen Reformirten gönnen / wann sie sich nicht bekehren noch erleuchten lassen wollen / daß sie **ihre klügelnde Vernunfft** allenthalben anflicken / und bey Ellen ausmessen mögen / nur wollen wir ihnen nimmermehr einräumen / daß sie uns Lutheranern weiß machen sollen / daß schwartz weiß / und Träume oder significat Warheiten seyn. Hat die erste reineste Kirche gleich von unsern Glaubens-Streitigkeiten mit denen Reformirten nichts gewust / so ist das Trost und Sicherheit genug vor uns Lutheraner / daß die erste Kirche gleichwol der Reformirten irrige Glaubens-Articul, so sie wider uns behaupten / und uns mit Gewalt aufbürden wollen / verdammet und verworffen habe / welches man billig bey der Schmiedung dieses 10. Puncts wissen sollen / damit man sich nicht so sehr in der Warheit vergehen mögen. In dem Concilio Ephesino heisset es cap. 8. Si quis non unâ supplicatione veneratur Emanuel, unamque ei glorificationem dependit, anathema sit. Vid. Bartholom. Caranzæ summa Concilior. pag. 222. Im Concilio Arausicano steht: Aliquos ad malum divinâ potestate prædestinatos esse, non solùm non credimus; sed etiam si sunt, qui tantum malum credere velint, cum omni detestatione illis Anathema dicimus, cap. 25. Vid. Caranza pag. 246. Im Concilio Chalcedonensi sagte Theodoretus, se aversari Nestorium; aber die Bischöffe wolten ihn nicht eher für orthodox erkennen biß er expresse & clarè den Nestorium und Eutychem (der heutigen Reformirten Großvätter) anathemazirte, Actione 8. Vid. Caranza pag. 272.

(4) Vierdtens müssen wir / da wir in diesem Punct auf die erste reineste Kirche und derselben natürliche Einfalt verwiesen werden / welches uns lieb ist **und hiermit öffentlich** acceptiret wird / auch mit derselben die heutige Calvinische Lehre / wenigstens nur / der beliebten Kürtze halber / etwa in einem oder anderem Stücke mit der natürlichen Einfalt der ersten reinesten Kirche conferiren / damit diejenigen / so davon geredet / sehen mögen / daß weilen wir Lutheraner eines Glaubens mit der ersten reinesten Kirche seyn / man nunmehro nur darauf bedacht seyn müsse / wie man die Reformirten dahin bringe / daß sie solcher unser durch die Schrifft und Consensum primitivæ Ecclesiæ bestärckten und längst bewiesenen Lehre beypflichten / und so lange sie solches nicht thun wollen / **von allen Verbrüderungen / Vereinigungen**

gen und auf losen Grund gebaueten Friede-Machereyen schweigen müssen.

Unläugbar ist es demnach daß in der Lehre z. E. von dem heiligen Abendmahl die alte reine Christliche Kirche in ihrer Glaubens-Einfalt bey denen Worten des HErrn / und derselben eigentlichem Verstande / ohne alles fernere Grübeln und spitzfündige Nachforschen mit der grübelnden Vernunfft / wie hernach soll probiret werden / die gantzen sieben Secula durch verblieben seyn / bis erst im achten Seculo einige vorwitzige Untersucher der Göttlichen Geheimnüsse / (und vermuthlich wol die sogenanten Iconomachi, welche in dem 7ten Synodo Nicænâ gar hart um deswillen mitgenommen worden / daß sie statuirten : veram & unicam imaginem Christi esse panem & vinum in Eucharistiâ, Act. VI. T. 3. Actor. hujus Synodi sub fin.) angefangen haben zu sagen / daß das Brod im Heil. Abendmahl nur ein Zeichen und Figur des Leibes Christi sey / welchen sich damahlen gar ernstlich Johannes Damascenus lib. 4. orthodoxæ fidei c. 14. widersetzet / und es dahin gebracht hat / daß man nicht mehr von dem Brod und Wein im heiligen Abendmahl gesaget / daß sie Zeichen und Figuren wären / biß am Ende solchen Seculi und zur Zeit Caroli M. der Johannes Scotus in Franckreich angefangen hat zweiffelhafft wieder zu schreiben / und vorbesagten Sauer-Teig abermahlen hervorzunehmen. Denn daß der Berengarius, Diaconus Andegavensis, wovon mehr Nachricht sec. XI. folgen wird / seinen Irrthum / der auf dem Concilio Vercellensi verdammet worden / nachdem ihm solches schon zu Rom / zur Zeit des Pabstes Nicolai / von 113. Bischöffen / nach fleissiger Untersuchung der Sache wiederfahren / von niemande anders als von diesem Johanne Scoto habe / erweiset der Lanfrancus gar deutlich / in libro de Eucharistiæ Sacramento. Im 11ten Sec. hat Bertramus ein Monachus Corbeiensis in Franckreich / zur Zeit Caroli Calvi, gleichfalls diesen schädlichen Unkrauts-Sahmen ausgestreuet / und davon ein besonder Buch geschrieben de Corpore & sanguine Domini, so noch auf den heutigen Tag in den Orthodoxographis zu lesen ist / wiewol dieses Unkraut bald von dem Paschasio Ratberto, Abbate Corbeiensi, suppresso tamen nomine, in dessen Buche de Sacramento Altaris ad Abbatem Placidum, welches sich noch im 6. Tom. Biblioth. Patr. befindet / wieder ausgerissen / und demselben gesteuret ist / biß sec. 11. der Berengarius, vorbesagter Andegavensis Diaconus in Franckreich / durch die Wieder-Aufwärmung der vorhinangeführten Scotischen und Bertramischen Irrthümer / neuen Lerm angerichtet / welchem sich aber verschiedene ansehnliche Männer / deren Schrifften noch in Tom. 6. Biblioth. Patr. zu finden sind / tapffer wiedersetzet haben / als der Lanfrancus Cantuariensis, Adel-

 man-

mannus Brixiensis, Guitmundus Aversanus Episcopus, und Algerus Scholasticus Leodicensis. Wobey zu bemercken / daß dieser Berengarius sehr wanckelbar und unbeständig in seiner falschen Lehre gewesen/die verdammet ist in verschiedenen Conciliis, nemlich unter Leone dem IX. in Concilio Romano & Vercellensi, unter Victore II. in Concilio Turonensi, nach Lanfranci Berichte in seinem obangeführtem Buche de Euchar. sacram. in welchen Conciliis er seine gottlose Meynung abgeschworen hat. Seculo XII. thaten sich die Albigenser oder Waldenser mit ihrer gottlosen Meynung hervor/ corpus nempe Christi non magis esse in Sacramento Eucharistiæ, quàm in quâlibet aliâ re, wie der Bzovius berichtet / welche abominable Lehre auch etliche mahl / nemlich in Concilio Lateranensi III. und IV. verdammet worden. Das Seculum XIV. brachte Johannem Wickleff, Professorem zu Oxfort in Engeland hervor / welcher sich der irrigen/und bereits einige Secula bey der Kirche fast überhand nehmenden Meynung/ der so genanten Transubstation, zwar auch widersetzen wolte; aber dabey wegen der Erklärung der Worte Christi bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls. Hoc est corpus meum, eben auch in den schändlichen Irthum verfiel: quod hæc propositio non sit formalis, nec causalis; sed habitudinalis, quomodo Christus dixit de Baptistâ, quod sit Elias Matth. XI. &c. welche Lehre im Concilio zu Costnitz Sec. XV. mit 45. Articuln des Johannis Hus. verdammet worden/ ob dieser gleich in dem Punct vom heiligen Abendmahl nicht die Meynung des Wickleffs gehabt hat / wie Cochlæus lib. 2. Hist. Hussit. beweiset. Wie nun GOtt sein theures Rüst-Zeug / Martinum Lutherum erweckte / der im XVI. Sec. aus Anregen GOttes des Heil. Geistes anfieng die Kirche JEsu Christi von dem Päbstischen Sauerteige zu reinigen / und wie in den andern Articuln der Christlichen Lehre/ so auch in der/ **von des HErrn Abendmahls** / die wahre und reine Lehre der ersten Apostolischen Kirche/ die biß an das VIII. Seculum vorbewiesener massen darinn rein bewahret worden / wieder einzuführen und bekandt zu machen/ regten sich balde die Verwirrungs-Geister / nemlich der damahlige Wittenbergische Archi-Diaconus Andreas Carolstadius, Udalricus Zvvinglius, Pastor Tigurinus, Oecolampadius, Pastor Basileensis, und nach dem Tode des seel. Doct. Martini Lutheri, der Johannes Calvinus, und andere mehr / von welcher Leute Ungewißheit / Unbeständigkeit/ Schrifft-Verdrehung / Lästerung und anderen straffbaren Unternehmen sich ein jeder Liebhaber der Warheit mag einen auffrichtigen und warhafften Bericht von dem theuren GOttes-Mann Luthero selber geben lassen Tom. 8. Altenb. f. 347. seqq. im kurtzen Bekänntniß vom heiligen Sacrament An. 1544. und an anderen Orthen mehr.

Da es nun diese Bewandnüß hat mit der Lehre vom Heil. Abendmahle/ worüber zwischen uns Lutheranern und denen Herren Reformirten ein so hefftiger Streit ist/so frage ich hier billig/ was dabey zu thun sey? Die Vereinigungs-Puncten wollen/daß sich beyde Partheyen miteinander vereinigen sollen. Wie ist das aber gemeynet? Etwa so/ daß wir Lutheraner von der Schrifft/ und der ersten reinesten Kirchen ihrer Lehre/ so sie nach der Schrifft/ bewiesener massen/ geführet hat/ sollen abtretten? Daran ist nicht zu gedencken in Ewigkeit. Geschweige jetzo/ daß die blosse Zumuthung würde wider diesen 10. Vereinigungs-Punct lauffen. Wolte man etwa eine Ausflucht nehmen/ und sprechen: Es ist noch nicht bewiesen/ daß die Lutherische Lehre vom heiligen Abendmahle allbereits in der ersten Kirche sey gewesen/ ey so ist das leichte zu beweisen.

Seculo 1. hat Ignatius Episcopus Antiochenus, tertius ab Apostolis, in seiner Epist. ad Smyrnenses num. 7. welche Theodoretus Dial. 3. citiret/ geschrieben: Eos qui non confitentur Eucharistiam carnem esse Servatoris nostri J. C. altercantes mori, und setzet hinzu: *decet abstinere ab ejusmodi*. Ittig. Biblioth. Pat. Ap. p. 8. seq.

Sec. II. hat Justinus Martyr & Philos. Christianus, der zu Rom und Alexandria gelehret/ Apolog. 2. ad Antonium Imperatorem geschrieben/ nach des Gelenii Ubersetzung: Non ut vulgarem panem & vulgare poculum, hæc sumimus; sed quemadmodum per verbum Dei caro factus Jesus Christus Servator noster, carnem & sanguinem pro salute nostrâ habuit, sic etiam per verbum precationis & gratiarum actionis, sacratam ab ipso alimoniam, quæ mutata nutrit nostras carnes & sanguinem, illius incarnati Jesu carnem & sanguinem esse didicimus. Und Irenæus Lugdunensis in Galliâ Episcopus, der Polycarpum des heiligen Johannis Schüler zum Lehr-Meister gehabt/ bezeuget solches ebenfals lib. IV. c. 34. Da dann der curieuse Leser in denen Annotationibus der zu Cöln Anno 1596. gedruckten Edition p. 366. seq. zugleich diese Wahrheit bestättiget finden wird/ durch viele Zeugnüssen angeführter Patrum, sowohl der Griechischen als Lateinischen Kirche/ worauf ich mich beliebter Kürtze halber will bezogen haben/ wegen einiger folgenden Lehrer halber/ so nur aus einem jeden Seculo kürtzlich nahmhafft machen will.

Seculo III. ist das gleichfalls die beständige Lehre in der Kirche JEsu Christi gewesen/ wie Tertullianus, Carthaginensis in Africâ Presbyter, lib. de orat. c. 6. & libro de Resurrectione carnis c. 8. It. Origenes, Cæsariensis in Palæstinâ Presbyter, homil. 5. in diversos N. T. locos. Wie auch Cyprianus in Carthaginensi Ecclesiâ Episcopus, serm. de lapsis.

Ses. IV. ist gleich Anfangs das Nicænische Concilium gehalten/worin dieses

zu

zu lesen: Pretiosum Christi corpus & sanguinem verè accipientes, credimus istas esse tesseras nostræ Resurrectionis. Diesem Concilio hat mit beygewohnet Athanasius, der erst Alexandrinischer Diaconus war; nacher aber daselbst Bischoff wurde/ wessen Worte Theodoretus anführet Dial. 7. Es zeuget auch von der Lehre dieses seculi Hilarius Pictavorum in Galliâ Episcopus lib. 8. de Trinit. Mit diesem Hilario ist zugleich in der Kirche GOttes berühmt gewesen Cyrillus, Hierosolymitan. Episc. der Catechesi Mystagogicâ 4. die Worte der Einsetzung recitiret/ und derselben Erklärung beyfüget. Ambrosius, Bischoff zu Mayland in Italien lib. 4. de Sacram. c. 4. Basilius, zu Cæsarien in Cappadocia Bischoff lib. 2. c. 2. de Baptismo. Und sein Bruder Gregorius Nyssenus, der da schreibet in seiner Oration de S. Baptismate nicht weit vom Anfange: Panis idem panis est initiò communis; sed ubi eum Mysterium sanctificaverit, *Corpus Christi & dicitur, & est, Eodem modo vinum.* Ferner schlage man Gaudentii, Brixiensis in Italiâ Episcopi Tr. 11. de Exodo, und Chrysostomi Hom. 83. in Matth. nach/ so wird man eben dasselbige finden.

Seculo V. hat Augustinus, der gewesene Episcopus Hipponensis in Africâ lib. 12. contra Faustum Manich. c. 10. & 12. geschrieben: Bibitur, quod de Christi latere manavit. Conf. lib. 2. contra adversarios Legis & Prophetar. c. 9. circ. fin. Eben solches bezeuget auch Cyrillus, Alexandrinus in Ægypto Episcopus lib. 10. in Joh. cap. 13. & lib. 4. in Joh. cap. 13. Und Theodoretus, der zu Tyrus in Mesopotamia Bischoff war/ auch zu gleicher Zeit gelebet hat/ Dial. 2. qui inscribitur inconfusus.

Es folget derowegen nunmehro nothwendig/ daß die hohen Puissancen endlich einmahl ernstlich zutretten und befodern müssen/ **daß nach der Schrifft und nach dem Exempel der ersten reinesten Kirche/** wie bewiesen ist/ **geglaubet/ und die Lehre geführet werde/** wie in dem 10ten Vereinigungs-Punct stehet/ es wäre dann/ daß es Weißmachereyen oder/ ein Calvinisches significat, und nur zum Fallstrick der Lutheraner gemachte Dinge wären.

Wie aber dieser Punct ist ausgeführet/ so bin ich erböthig/ durch GOttes Gnade alle Stunde und Augenblick in denen übrigen/ zwischen uns und denen Reformirten streitigen Artickeln/ unsere Lehre aus der Schrifft/ und dem Consensu Primitivæ Ecclesiæ zu beweisen/ auch darzu thun/ daß der Reformirten Lehre und Meynungen/ worüber wir nehmlich miteinander streiten/ beständig in der ersten Kirche verdammet und verworffen worden.

Punctum XI.

Es soll sich (die Projectirte Vereinigung) zweytens darin gründen/ daß auch kein Theil solche Lehren führet/ die den Grund des Glaubens wieder umstossen/ und damit nicht bestehen können/ wie von gelährten frommen Männern gleichfalls ausgeführet ist.

Theol. Bedencken.

Diß Vorgeben ist simpliciter und zu einem mahle falsch/ wie das bey dem vorigen Punct genugsam behauptet und gezeiget worden. Uberdem so sind die Lehren der Reformirten/ worüber wir mit ihnen streitig seyn/ so beschaffen/ daß/ wo von denenselben nicht mag gesaget werden mit Wahrheit/ daß sie den Grund des Glaubens umstossen/ ich warlich nicht sehe/ wovon man dieses dann endlich wohl werde sagen können? Man prüfe alles wohl vor GOTT/ als welchem man auch dermahleinstens davor wird erschröckliche Rechenschafft geben müssen/ wann man einen irrenden in seinem Jrrthum gestärcket/ oder ihn darin gelassen hat. Wir Lutheraner thäten derohalben unverantwortlich/ wann wir denen Herren Reformirten nicht ihre Jrrthümer und Grund-Stürtzungen mit allem Glimpff/ Bescheidenheit und Liebe zeigeten/ oder darin ermüdeten/ gleichwie auch die Herren Reformirten sich gar erschrecklich vor GOtt versündigen/ wann dieselbe über solche unsere gute Christliche Intention und Bemühung so erbittert und erzürnet werden/ daß sie uns allerley Unglück und Ubels allenthalben/ sowohl bey Hohen als bey Niedrigen anzurichten und zu wege zu bringen/ weder Tag noch Nacht ruhen/ welches GOtt ihnen vergeben/ und sein Lutherisches Häufflein gegen sie dennoch Väterlich schützen/ erhalten und bewahren wolle um Christi JEsu willen! Wo das aber keine Grundstürtzende Lehre ist/ **daß GOtt uns etwas befehle und vorstelle/ das falsch ist**/ was soll es dann seyn? diß aber lehren die Herren Reformirten/ Vid. Joh. Maccovium in Colleg. Miscell. Quæst. Disp. IV. quærentem: An quod quis credere teneatur, id omne sit verum? quod cum Guilhelmo Tvvisse negat. Wo das keine Grundstürtzende Lehre ist/ **daß nicht allezeit/ noch in allen wahr sey/ daß auch GOtt dasselbe wolle/ was er saget/ was soll es** dann seyn? diß aber lehren die Herren Reformirten/ vid. Piscatorem contra Schaffmannum Th. 120. p. 143. Non semper, nec in omnibus verum est, Deum, quod linguâ profitetur, idem & velle. Et Th. 83. qv. 20. Deus non semper vult, quod se velle significat. Adde etiam Th. 75. 76. 121. ubi eadem inculcantur. Dieser Piscator ist der grosse Mann/ den der Synodus zu

Dordrecht gleichsam in den Calender der Heiligen geschrieben hat durch den Præsidem Bogermannum, wovon er müssen ausgeruffen werden/ als ein Heros, Cœlo terrâque charissimum nomen, & Ecclesiæ lumen, cujus Scripta notari nefas sit. Wo das kein Grundstürtzende Lehre ist/daß GOtt zwar sein heilig Gesetz allen Menschen gegeben habe; aber nur wolle/ daß es von denen alleine solle gehalten werden/ die er von Ewigkeit her zum ewigen Leben erwehlet und erkohren habe/ so weiß ich nicht/ was Grundstürtzend möge genañt werden? Diß aber lehren die Herren Reformirten. Vid. Zanchius lib. 3. de Naturâ Dei c. 4. quæst. 10. col. 368. seqq. Man beliebe diß weiter ausgeführet und bewiesen zu sehen von denen Darmstadiens. in der gründlichen Ausführung aus dem Calvino, Piscatore, Tossano und Actis Synodalibus f. 44. seqq. Welchen man beyfügen mag Meisner. Prob. 11. Rel. Calv. p. 591. Wo das keine Grundstürtzende Lehre ist/ daß man vorgibt: GOtt wolle zwar/daß sich alle Menschen sollen bekehren; Er aber gebe inzwischen niemande die Mittel zur Bekehrung als allein denen/ die er erwehlet hat/ so kan man keine erdencken/ die den Grund des Glaubens umreisset. Diß aber lehren die Herren Reformirten als eine allgemeine Lehre. Man schlage hierüber nach des Josuæ Svvartzens gründl. Beweiß/ worinn er dieses aus Bezâ, Triglandio, Zeppero, Piscatore, Zanchio, dem Synodo Dordrac., Hermanno Hildebrando, der Harmoniâ Confessionum, und Confessione Thoruniensi unwidersprechlich beweiset. Verlanget man mehr solcher Grundstürtzenden Lehren derer Herren Reformirten zu vernehmen/ so kan einem jeden mit einer sehr grossen Menge derselben sogleich auf Begehren gedienet und angewiesen werden/ wie der Reformirten Lehre stürtze GOttes Allmacht/ wie ihnen auf vielerley Weise bewiesen hat obangeführter Licent. Casp. Löscherus Dissert. I. Obicis Syncret. Calvinian. pag. 25. GOttes Weißheit/ibid. pag. 22. Gottes Wahrheit/ibid. GOttes Heiligkeit/ D. Gerhardus Part. I. Disp. Academ. Disp. VI. §. 8. pag. 124. seq. und Casp. Löscherus l. c. p. 31. GOttes Barmhertzigkeit/ mit welcher so wenig/ als seinen übrigen Göttlichen Eigenschafften das unmüglich bestehen kan/ daß man GOtt zum Urheber und Ursache der Sünden mache/ welches die Reformirten thun. Wo das aber alles nicht Grundstürtzend ist/ ey was wirds dann seyn? Nun aber hat Calvinus, Pater, Dux & Auctor Calvinianorum lib. III. Institut. c. XXIII. §. 3. in fin. pag. m. 192. b. Edit. Genev. de An. 1592. ausdrücklich geschrieben: Atqui ut centies Deum esse Auctorem (Damnationis causæ s. peccati) confitear, quod verissimum est, non protinus tamen crimen eluunt, quod eorum conscientiis insculptum subinde eorum oculis recurrit. Und andere mehrere

Oerther

Oerther jetzo zu übergehen/auch solcher entsetzlichen Stellen/die bey andern Reformirten Lehrern gleiches Schlages vorkommen/ jetzo der Kürtze der Zeit halber nicht zu gedencken/ so schreibet Calvinus auch Institut. lib. I. c. XVIII. §. 3. pag 41. b. Et jam satis ostendi, Deum vocari eorum omnium auctorem, quæ isti censores volunt otioso tantum ejus permissu contingere. O was vor eine greuliche Lästerung ist das! wovon der heil. Chrysostomus wohl mit recht sagen mögen: Homil. XXIII. in Act. Apost. Satis est sexcenties defodi, quàm Deum, talia per nos audire, quod nobis sit Auctor malorum.

Daß sich aber all diejenigen ohne Unterscheid / die Reformirte genannt werden / solten zu allen Greuel-Lehren und Grund-Stürtzungen bekennen oder verstehen / solches will ich nach der Liebe / so ich ihnen in Christo JEsu schuldig bin / von ihnen nicht hoffen / vielweniger solches von ihnen bejahen / noch behaupten. Und wäre es derowegen denenselben nicht allein so viel leichter / sondern auch so viel nöthiger denenjenigen Puncten / worüber wir mit ihnen streitig / und ihre Gelährten und Lehrer in solche Lästerungen GOttes gerathen sind/ so viel ehender und begieriger fahren zu lassen / und zu unserer Evangelisch-Lutherischen Wahrheit sich von Hertzen sowohl/als mit dem Munde/in der That und Wahrheit zu bekennen. Anerwogen denenselben/ wo sie der Lehre des Piscatoris, eines ehemahligen Professoris zu Herborn folgen / ihnen unser allerliebster und theurester Heyland JEsus Christus nichts nutzen kan / von welchem derselbe samt seinen Adhærenten mit Gewalt geläugnet hat/daß er **für uns/und uns zum Besten das Gesetz erfüllet habe**/ungeachtet alles dessen/so dawieder in Göttlichen heiligen Schrifft gelesen wird/ nemlich Ps. XL. 8. 9. conf. Hebr. X. 7. It. Matth. V. 17. 2. Cor. v. 18. 19. Rom. v. 19. wie er auch geläugnet hat / **daß die heilige Schrifft von diesem unserem JEsu zeuge / daß derselbe auch heilig für uns gelebet habe** / ungeachtet er selbsten Joh. XVII. 19. gesprochen hat: Ich heilige mich selbst für sie / auf daß auch sie geheiliget seyn in der Wahrheit: welches sowohl auf die Heiligkeit seines Lebens / als auf die Heiligkeit seines Opffers gehet. Welches dann erzwinget / daß deßwegen sein Tod überflüssig geschehen sey; dann mit dem hat er genug gethan für die Straffen der Sünde / wie er mit seinem heiligem Leben gebüsset hat für die Schulden der Sünde. Weiter/so werden dieselbe auch durch ihre Lehrer unverantwortlicher Weise **um den Trost des Beystandes JEsu in allen ihren Gefährlichkeiten und Nöthen** gebracht: Denn ob er gleich Matth. XXVIII. 20. verheissen hat/ und nicht liegen kan: Siehe ich bin bey euch alle Tage biß an der Welt Ende/so wollen sie dennoch den HErren Christum mit Gewalt zu einem Gefangenen vel quasi machen/ indem sie vorgeben/ er könne mit seinem Leibe nirgends

als im Himmel seyn/ gleich wie Simei war quasi captivus, quando sic liberè versabatur Hierosolymis, ut tamen torrentem Cidron transire ei non liceret 1. Reg. II. 37. wie Danhavverus schreibt χριστοσοφίας pag. 328. Wer aber dem Worte Christi nicht glauben will/ daß sein Leib und sein Blut im heiligen Abendmahl sey/ wie kan er sich auf die Verheissungen vom ewigen Leben und der Seeligkeit beruffen? Ein Wort GOttes ist so gut als das andere. Fällt ein Wort GOttes weg/ so fällt alles. Conf. 1. Joh. V. 10.

Wer hievon was breiters lesen und deutlich verstehen will/ der schlage in der gründlichen Ausführung/ darin wieder das zu Cassel An. 1632. gedruckte; A. 1634. aber allererst plötzlich ausgelassene/ und hin und wieder an Königliche/ Chur- und Fürstliche Höfe ausgetheilte Buch/ genannt: Wechsel-Schrifften/ dargethan wird (1) das zwischen uns Lutheranern und denen Calvinisten in allen 5. Haupt-Stücken unsers Catechismi/ auch in den Articuln der wahren Augspurgischen Confession ein grosser Unterschied sey (2) daß wir bey dieser fundamentalen Uneinigkeit in der Religion mit gutem Gewissen keine geistliche Brüderschafft mit ihnen eingehen können/ ehe sie nicht zur ungeänderten Augsburgischen Confession tretten 2c. Gedruckt zu Marpurg 1636. das IV. cap. von der Erlösung nach/ und sehe/ was davon pag. 176. und folgenden Blättern geschrieben stehet.

Punctum XII.

Es soll sich (die projectirte Vereinigung) darin drittens gründen/ daß es unverantwortlich/ sonderlich bey anwachsender Gefahr sich untereinander zu trennen/ um solcher Dinge willen/ die niemanden hindern bey GOtt in Gnaden und in Vereinigung mit ihm zu stehen/ wenn er nemlich nach dem Maaß seiner Erkänntnüß aufrichtig GOtt dienet.

Theol. Bedencken.

(1) Trennen præsupponiret eine Einigkeit/ durch welcher Zerreissung die Trennung entstehet; Wo aber sind wir Lutheraner jemahlen mit denen Reformirten/ oder diese mit uns einig gewesen? Ich verstehe aber NB. durch dieselben alle diejenige/ so sich zu der sogenannten Reformirten Religion bekennen. Unter denen sind zwar sehr viele/ die sich von uns getrennet haben/ als Chur-Pfaltz/ wie ad Punctum 5. gezeiget worden/ und die/ wovon in der gründlichen Ausführung und Wiederlegung der Wechsel-Schrifften (III) erwiesen wird/ daß sie nicht mehr glauben/ bekennen und treiben/ was sie von Anfange der An. 1526. beschehenen

henen Reformation als dem Worte GOttes und der Augspurgischen Confession gemäß approbiret und angenommen haben / und andere mehr. Warum aber haben sich dieselbe doch **von uns getrennet** / zu ihrem eigenen Unglück und Schaden? Niemand als sie selbst sind Schuld daran / und haben sie uns; wir aber nicht sie verlassen. Es sey ihnen nicht zugerechnet! Es ist demnach klar / daß nun nicht erst die Trennung zu befürchten sey / der man etwa durch diesen 12. Punct weißlich vorbeugen wolle; sondern schon längstens geschehen / und es hier heisse: facta infecta fieri nequeunt. Revertantur ergò & resipiscant!

(2) Muß die Gefahr nimmer so groß seyn / **das wir Lutheraner etwas Böses thun** (und von der Warheit im geringsten abweichen) **auf daß Gutes** (einander nemlich in der zu befürchteten Verfolgung und Noth beyzustehen und so viel besser im Stande zu seyn / daß man Widerstand thun / und so viel weniger zu befürchten haben könne) **daraus komme** Rom. III. 8. Solten wir Lutheraner unsern JEsum lassen / den wir durch seines Geistes Gnade anders kennen / als die Herren Reformirten / oder wenigstens viel ihrer halßstarrigen Lehrer / daß sey ferne von uns! die wir gewiß sind / daß weder Tod noch Leben / weder Engel noch Fürstenthum / noch Gewalt / weder Gegenwärtiges noch Zukünfftiges / weder Hohes noch Tieffes / noch keine andere Creatur uns scheiden möge von der Liebe GOttes / die in Christo JEsu ist / unserm HErrn Rom. VIII. 38. 39.

(3) Was aber gesagt wird von der Gnade GOttes / in welcher man so wol als in der Vereinigung mit GOTT stehen könne / um solcher Dinge willen / als worüber die Lutheraner mit denen Herren Reformirten discrepant seyn / ist / mit allem Respect zu schreiben / gar zu Politicè und Cavaliérment gesetzet / welches wir GOtt sey gelobet! besser gelernet haben. Wären die Religions-Sachen auf politische Gründe gebauet / so stünde uns ja zum wenigsten / nachdem wir sie so wol gehöret und gelesen / oder lesen und hören können / als sie / nach fleissiger und reiffer Erwegung / wenn sie uns nicht gefielen / frey / modestè davon zu dissentiren; Da das aber nicht ist / und es eine gantz andere Bewandtniß mit GOttes Worte / dem Gesetze seines Mundes Psal. CXIX. als mit derer Herren Politicorum (wann sie auch die Klügsten seyn) ihren Aussprüchen hat / welchen man abnehmen und zuthun mag ohne dem Fluche / der zu jenem gefüget ist Apoc. XXII. 19. so kehren wir uns an allen politischen Vorwand nichts; sondern bleiben allein bey GOttes Befehl: **Forschet in der Schrift** / Joh. V. 39. und sind / ohne Ruhm zu melden / denen Berrhöensern gleich / die da forschten täglich **in der Schrifft** / ob sichs also hielte? Act. XVII. 11. In der aber finden wir nirgends / daß wir bey der nur zum Theil oben angeführten Lehre derer Reformirten bey GOtt in Gnaden / oder in seiner Vereini-

gnug stehen können; das Contrarium aber finden wir darinn gar deutlich. Denn weil die Reformirten nicht glauben / daß Christi Fleisch lebendigmachend sey / so können sie auch nimmermehr glauben / daß es ihnen das Leben geben könne / wann sie es auch gleich geistlicher Weise / wie sie ohne Grund vorgeben / durch den Glauben geniessen. Denn was es nach ihren Glaubens-Sätzen nicht hat / das kan es ihnen auch nicht geben / sie mögen es dann leiblich oder geistlich geniessen. Geniessen sie dann nun nicht das Leben (geistlicher Weise) so haben sie ja kein Leben in sich / wie Christus offenbahrlich selber Joh. VI. 53. zeuget. Wie wollen sich dann dieselbe doch der Gnade GOttes rühmen / und sich der Vereinigung mit GOTT trösten?

(4) Wird es um ihren vermeynten GOttes-Dienst sehr schlecht bey so gestalten Sachen stehen / und es heissen müssen / wie Matth. XV. 9. und Marc. VII. 7. stehet: **Vergeblich dienen sie mir** ꝛc. und das um so viel mehr / weil wir GOtt nicht anders / als in Christo seinem eingebohrnen Sohn gefallen / noch recht / wie sichs gebühret / leben können / quia nunquam piè vivitur, ubi non rectè creditur.

Punctum XIII.

Es soll auch endlich (die projectirte Vereinigung) sich vierdtens gründen / in der langen Erfahrung / daß durch Trennung / disputiren / zancken / hassen / der Warheit nicht gedienet / niemand überzeuget und erleuchtet; sondern vielmehr verfinstert / und von der Warheit entfernet werde / daß die Warheit und sonderlich die heylsame / die kräfftige und thätige Warheit / eine Gnaden-Gabe GOttes sey / die nicht durch eignes Vernunfts-Grübeln mit einem ungebrochenem Hertzen ihm gleichsam abgepochet / und einem andern durch Zancken / und Schnarchen beygebracht; sondern allein durch Gebeth / durch stille Betrachtung / durch demüthige Erkänntniß seiner natürlichen Finsterniß / durch gedultige Erwartung der Stunde des HErren / wenn er mit seinem Lichte uns erleuchten wolle / und durch Christliche Ertragung unsers schwachen Neben-Christen von GOtt erlanget / und durch Liebe / Sanfftmuth / Wolthat / und rechtschaffenen Wandel nach der Warheit wider andern füglich und mit Nutzen beygebracht werden könne.

Theo-

(1) Es gehet der Anfang dieses Puncts nicht einmahl in Politicis und weltlichen Sachen richtig / geschweige dann in geistlichen / und weiset die lange Erfahrung / daß wann irgend eine hohe Puissance von einem Orthe oder Lande in Possession ist / dieselbe sich durch das Schelten / und Gebung allerley Beynahmen / von Usurpateurs &c. davon nicht vertreiben lasse / ungeachtet auch manchesmahl das vermeynte Jus Retentionis noch sehr in dubio ist. Wer will uns Lutheranern denn zumuthen / daß wir uns unsers Rechts der Wahrheit / das divinum und absq; omni dubio ist / begeben und dasselbe fahren lassen sollen / um das disputiren / zancken / hassen ꝛc. nur aufzuheben. Die das thun / mögen es verantworten. Uberdem aber / was wolte uns doch in diesen letzten Zeiten das alles helffen können (wann wir uns wolten in die Calvinische Finsternüß bringen lassen) daß gesagt würde: Nun ist Friede! Nun hats keine Gefahr! nachdemahl uns Gott gedräuet hat / daß uns alsdann das Verderben schnelle überfallen solle / gleich wie der Schmertz ein schwanger Weib / und wir nicht entfliehen sollen? 1. Thess. V. 3.

(2) Müssen alle Menschen / sie seyn **Geistliche** oder **Weltliche** / ohne Maßgeben / vorher die Eigenschafft der Kirche GOttes auf Erden fein bedencken / ehe sie dergleichen Dinge / ohne Beystimmung der Göttlichen heiligen Schrifft / so in den Tag hinein schreiben / und erwegen / was der Heilige Geist durch Paulum 1. Cor. XI. 19. sage: Es müssen Rotten unter euch seyn / auf daß die / so rechtschaffen sind / offenbahr unter euch werden. Auch wird es uns so wenig von denen Herren / so diß nicht einsehen / verdrüssen müssen / als es Paulo verdroß / da die Juden zu ihm sagten Actor. XXVIII. 22. von dieser Secte ist uns kund / daß ihr an allen Enden widersprochen wird. Es ist vom Anfang her allezeit Spaltung und Streit in der Lehre gewesen / und ein Disputiren wider den HErrn und sein Evangelium / und wird wohl bleiben biß ans Ende der Welt. Denn der Teuffel / die alte Schlange / höret nicht auf den HErrn Christum in die Fersen zu stechen. Der Feind höret nicht auf / Unkraut zu säen unter den Weitzen. Er ist es / der die gantze Welt verführet. Christus unser König und Haupt ist das Zeichen / dem immer wiedersprochen wird. Der Drache gehet aus / zu streiten wieder die / so des Samens Christi sind. Der HErr muß unter seinen Feinden herrschen / er muß sie alle zum Schämel seiner Füsse legen. Darum wird der Streit nicht aufgehoben werden / biß ans Ende der Welt. So werden falsche Propheten und falsche Christi aufstehen / daß auch in den Irrthum verführet würden die Auserwehlten / wenn es müglich wäre. Man wird derowegen keine Zeit finden / da steter Friede und Einigkeit in der Religion ist / so sehr es auch zu wünschen wäre. Mosi widerstunden

die Egyptischen Zauberer/ Michä und Eliä falsche Propheten. Hätten wir gleich zur Apostel-Zeit gelebet/ so waren doch da falsche Apostel; zur Zeit des HErrn Christi waren viele Secten / die Juden hielten den HErren für einen Verführer. Nach der Apostel Zeit ist viel Streit gewesen mit denen Arianern / so die GOttheit Christi laugneten / kurtz darauf mit Macedonio, der die GOttheit des Heiligen Geistes geläugnet. Nachdem ist Nestorius aufgestanden / welcher die Vereinigung und Gemeinschafft beyder Naturen in Christo geläugnet. Zwantzig Jahr hernach der Eutyches, welcher die zwo Naturen in Christo verläugnet und vermischet/ und so wirds bleiben biß an das Ende. Seelig ist der/ spricht Christus/der sich nicht an mir ärgert. Luc. VII. 23.

Wie sollen sich aber bey solchem allen dann rechtschaffene Priester und Diener des HErren betragen? Haben auch wohl die Diener grosser Herren das Hertz in ihrem Leibe / daß sie ihrem weltlichem Herren das Wort nicht reden/ noch streiten/ schreiben und disputiren/ vor dessen Ehre/ Recht und Wahrheit? und die wollen uns Priestern des HErrn / auf eine so verächtliche Weise / die ihnen nicht zukömmt / beyräthig werden / daß wir / unserm König aller Könige / unserm HErrn aller Herren zur Ehre/ nicht das Wort seiner Wahrheit reden sollen; sondern untreu / furchtsam und stumme Hunde seyn / und unsere Stimme nicht erheben sollen/ wie eine Posaune/ wie der Psalm. LVIII. 10. 2. Esai. LVI. 10. Solten wir nicht wieder Juden/ Turcken/ Heyden/ Atheisten/ Epicurer/ Papisten ꝛc. disputiren/ welches nach obigen Principiis dann eben auch nicht geschehen müste / dürffte es in der Welt / worin es ohne dem so bekanntermassen schon hergeht / als wir singen: Ach GOtt der theure Nahme dein ꝛc. und diejenigen/ so **ohne GOtt** darin leben/ äusserlich zum Schein gar andächtig discuriren/ und den meisten Schnack führen/ bald vollends über und über gehen. So vielmehr und soviel eyfriger wird demnach ein treuer Knecht GOttes in diesen betrübten Zeiten mit David beten / aus Ps. LI. 17. HErr thue meine Lippen auf / daß mein Mund deinen Ruhm (deine Wahrheit) verkündige! GOtt wird es erhören um Christi JEsu / und seiner blutigen Wunden willen! Amen!

(3) Ein Diener der GOttes Wort prediget/ zu wessen Prüfung ein jeder Zuhörer die Bibel hat / und darin mit den Berhöensern forschen kan / ob sichs also verhalte? der prediget als ihm vertrauet ist / und redet nicht **als wolle er Menschen gefallen** / sondern GOtt / der sein Hertze prüfet / **er gehet nicht mit Schmeichel-Worten um** / stellet auch nicht dem Geitze / suchet **keine Ehre von den Leuten** / sie seyn wer sie wollen / und dancket ohne Unterlaß GOtt / daß die/ so von ihm empfangen das Wort Göttlicher Predigt/ dasselbe aufnehmen/

nicht

nicht als Menschen-Wort/sondern(wie es dann warhafftig ist/) als Gottes Wort/ welches auch wircket in den Zuhörern die es gläuben 1. Theff. 11.4.5.6.13. Bleibet solch Wort ohne Wirckung/so stehet hier ausdrücklich/was daran Schuld sey? nemlich der Unglaube. Welcher allein dann auch die Mutter ist/ aller der Beynahmen/ daß man solch Predigen des Worts der Wahrheit/das Herodes zweiffels ohne eben auch also wird beschrieben haben von Johanne/als die Pharisäer und Schrifftgelährten das von JEsu von Nazareth ausrieffen/ vor disputiren/zancken/hassen/Trennung/Pochen/ Schnarchen/u.s.w. ausgiebt; ob aber GOtt solch Schelten denen Herren Politicis geheissen habe/ wie dem Simei das Lästern/,nach der Meynung Davids/ das mögen sie erfahren/ wann sie GOttes Wort richten wird am Jüngsten Tage. Joh. XII.48. Daß GOtt ihr Unternehmen sehr zuwider/erhellet aus 1. Theff. V. 12. Was richten sie aber doch fremde und GOttes Knechte? Es ist ihnen solches nicht alleine nicht erlaubet; sondern gar verbothen Rom. XIV. 4. Sachte/ sachte/ derowegen ein wenig; satis pro Imperio; Ein jeder nehme das Ambt in Acht/ das ihm anbefohlen ist. Was uns anlangt/ so richten wir uns nach dem Exempel Pauli/ welcher seine Brüder nach dem Fleische gewiß warhafftiger liebte/ als der Concipient dieser puncte die armen Diener JESU Christi/ Rom. IX. 3. sie aber dennoch/ und dem allen ungeachtet/ wie sie sich nicht einlencken wolten/ für Feinde ausrieff nach dem Evangelio.

4) Weil wir Lutheraner von keiner andern Wahrheit wissen/noch wissen oder hören wollen/als von der/so heilsam ist/ kräfftig und thätig/ indem sie sich nicht unbezeugt lässet/ wollen wir eben die Reformirten mit ihren eigenen Vernunffts-Grübelungen/wobey denn freylich wohl das Hertz ungebrochen (wann es so heissen soll) bleiben muß/ nicht vor unsere Religions-Verwandte annehmen/ biß sie ihre Vernunfft gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi 2. Cor. V. 5.

(5) Wañ aus dem XXVIten cap. Actor. der 18te vers. wäre besser eingesehen worden/so würde man erfahren haben/ daß GOtt seine Knechte nicht mit einer solchen Politischen Instruction und Ordre aussende/ als in der letzteren Helffte dieses Puncts stehet; sondern mit dieser: Ich sende dich zu den Heyden(Menschen) auffzuthun ihre Augen/ daß sie sich bekehren von der Finsternüß zu dem Licht/ und von der Gewalt des Satans zu GOtt/ zu empfahen Vergebung der Sünde/ und das Erbe samt denen die geheiliget werden durch den Glauben an Christum. Wo stehet da was von denen seltzahmen und wunderlichen Dingen/ der stillen Betrachtung/ der gedultigen Erwartung der Stunde des HErrn/ wenn er mit seinem Licht uns erleuchten wolle? rc. Steht dann nun nicht mehr der HErr JEsus vor der

Thür allezeit / und klopffet an / so jemand seine Stimme hören wird / und die Thür aufthun / daß er zu dem eingehe / und das Abendmahl mit ihm halte / und der mit ihm? Apoc. III. 20. Ist denn das Wort GOttes nicht mehr allezeit kräfftig? leuchtet es denn nun nicht mehr als eine Leuchte unsern Füssen / und ein Licht auf unsern Wegen?

(6) Alle diese Dinge riechen erschrecklich alle mit einander zum allerwenigsten / und gelinde zu reden / nach dem greßlichen und abscheulichen Indifferendismo Religionum, wider wessen Gifft ein berühmter / grosser und gelährter Theologus noch kurtz vor seinem sel. Ende ein schönes Gegen-Gifft præpariret hat / das erst nach seinem Tode neulich heraus gekommen / genannt D. Joh. Fechtii Historia & examen novæ Theologiæ Indifferentisticæ, das nimmer ohne grossen Nutzen mag gelesen werden.

Punctum XIV.

Es soll demnach (die projectirte Vereinigung) darin bestehen / (1) daß sie sich für Brüder in Christo und Glieder einer / und derselben Christlichen Kirche halten / sich treulich meynen / ein Interesse commune und keine Jålousien / und Zänckereyen mehr unter sich; sondern wegen des noch übrigen Meynungs-Unterscheids GOttes fernere Erleuchtung erwarten / und indessen Gedult mit einander haben wollen. (2) Daß auf denen Cantzeln keine Controversien tractiret; sondern die Leuthe zum rechtschaffenen Christenthum ermahnet und angewiesen werden sollen / damit sie bessere Christen / und mithin auch bessere Glieder der Republique werden. (3) Daß alle Controversien auf die hohe Schulen verwiesen seyn / und daselbst auch mit aller modestie, ohne verhassete Nahmen / ohne Bitterkeit tractiret werden sollen. 4. Daß einem jeglichen frey stehen solle / das heilige Abendmahl zu empfangen / bey welchem Prediger der bißherigen Theile er will / ohne daß ihn jemand darüber zur Rede zu setzen / oder einige Confession und Anzeigung der Ursachen von ihm zu fodern habe. (5) Daß alle civil und militarie Bedienungen allein nach meriten / ohne Ansehen / welcher Lehre derer beyden Theile man beypflichte / ausgetheilet werden sollen. (6) Daß niemande wegen des bißherigen Religions-Unter-

kerscheids gewehret seyn solle/sich anzukauffen an solchen Orthen/ wo solches bißhero nicht erlaubet gewesen / wenn er bey dem Pastore loci communiciren / und anderen Kirchen-Gebräuchen sich unterwerffen will / da dann bey diesem und dem nächst-vorhergehenden Punct nicht das geringste Bedencken zu seyn scheinet / indem ja alles in statu Ecclesiastico unverrückt verbleibet / wie es vorhin gewesen.

Theol. Bedencken.

Warum aus dem (1) nichts werden könne / hat längstens der mehr ange-(1) führte D. Mich. Waltherus in seiner Erläuterung der Epistel an die Ebräer pag. 175. &c. mit diesem Syllogismo bewiesen / den die Herren Reformirten bißher nicht widerlegen können / die Herren Politici auch wol unmaßlich werden stehen lassen müssen.

Welche mit uns Lutheranern nicht einen Glauben und Lehre haben / nicht einen gleichen GOtt und Vatter / nicht einen Christum / nicht einen Heiligen Geist / nicht eine Mutter / noch gegen uns einige brüderliche Affection und Liebe / die können wir für unsere heilige Brüder nimmermehr annehmen / noch einen geistlichen Seelen-Frieden mit ihnen eingehen. Die Zwinglianer und Calvinisten haben das alles mit uns nicht gemein. Darum können wir Lutheraner sie für unsere heilige Brüder nimmermehr annehmen / noch einen geistlichen Seelen-Frieden mit ihnen eingehen.

Der starcke / bündige und unwidersprechliche Beweiß / den der seel. Lehrer so wol von dem Vor- als Nach-Satze führet / ist nicht allein unumstößlich; sondern dienet auch mit dazu / daß mancher Unerfahrner daraus lernen kan / was er vor dem nimmer von den Reformirten gewust / noch geglaubet hat. Der Memorie so viel besser zu Hülffe zu kommen / hat D. Balth. Meisnerus diese Materie in folgende lateinische Verse gebracht Philos. sobr. tom. 1. sect. 2. in fin. cap. 3. p. 368. seq.

Non mihi frater erit: cui non Ecclesia mater,
Non Pater est Dominus, non placet una fides.
Abjice dogmâ malum, sit Spiritus unus & una.
Mensque fidesque, bonus sic mihi frater eris. Oder anders so:
In Christo Fratres non possunt jure vocari
Quorum non Pater est Deus, atque Ecclesia mater,
Et Christus, una fides, & cordis Spiritus unus.
Non potes esse igitur frater, Calvine, Lutheri.

Est alius tibi namque pater, materque fidesque,
Spiritus atque alius. Remove hæc: fratremque vocabo,
Quando erit una fides, & mens, materque paterque.

Wir Lutheraner folgen hierin dem Exempel des ehemaligen GOttes-Volcks der Israeliten / und geben denen Herren Reformirten die Antwort allezeit/ biß sie ihre Irrthümer ablegen / die jene denen Samaritern gaben / und im Buche Esra cap. IV. 3. zu lesen stehet.

Was das Interesse commune anlangt / so habe ich ad Punct. VIII. gezeiget / wie schöne die Lutheraner ihr conto finden / wann sie mit denen Reformirten etwas zu theilen vermeynen. Liessen wir sie nur erst die Hände in das wenige/ so wir noch haben / kriegen/ so würde es uns bald wie denen frommen/ stillen / und und gedultigen Schwalben gehen/welche die Nister bauen/ und sich von denenbeissigen/eigennützigen und mißgünstigen Sperlingen daraus verjagen und wegbeissen lassen müssen / wovon das Calvinische-A B C mehr Nachricht / Schein und Beweiß geben kan. Hat des erschrecklichen GOttes hartes und dräuendes Donner-Wort ihre Jalousie nicht bendigen/ noch derselben lästernden und beissigen Zänckereyen/ die sie allenthalben erreget / Einhalt thun können / ach was werden sie die Menschen-Gebothe achten? Unverworren / heisset das alte Sprichwort / ist das beste Garn! Sie bleiben wer sie seyn/ bis sie ihre Irrthümer / mehr bemeldter massen / ernstlich erkennen und ablegen.

(2) Warum (2) die Controversien nicht von denen Cantzeln müssen verbannet werden / kan man Ezech. XIII. 4. 5. lesen/ allwo es heisset: O Israel/ deine Propheten (Lehrer und Prediger) sind wie die Füchse in den Wüsten/sie treten nicht für die Lücken/und machen sich nicht zur Hürden um das Hauß Israel/ und stehen nicht im Streit am Tage des HErrn/ und Matth. VII. 5. Sehet euch vor / vor den falschen Propheten/die inSchaafs-Kleidern zu euch kommen/inwendig aber sind sie reissende Wölffe/ It. Act. XX. 28. seq. So habt nun Acht auf euch selbst/ und auf die gantze Heerde/ unter welche euch der Heilige Geist gesetzet hat zu Bischöffen / zu weiden die Gemeine GOttes/ welche er durch sein eigen Blut erworben hat. Denn das weiß ich / daß nach meinen Abschiede werden unter euch kommen greuliche Wölffe / die der Heerde nicht verschonen werden. Diesen muß tapffer wiederstanden werden/ oder es heisset: fugisti, quia tacuisti. Hat der erste Prediger N. T. der Vorläuffer Christi keine Controversien in seinen Predigten tractiret? Hat Christus / der die Arbeiter aussendet in seinen Weinberg / keine Controversien tractiret? Hat sie Paulus / haben sie die andere Apostel nicht tractiret? Hilff ewiger GOtt / wohin verfallen doch die Menschen / die da meynen was zu wissen/

und

und so viel Erfahrung zu haben / daß sie auch Christum / die Apostel des HErrn / und den Heiligen Geist meistern wollen! Bey diesen halten wir Collegia Homiletica; nicht aber bey denen Herren Politicis: Von jenen lernen wir / wie wir predigen müssen; nicht aber von diesen.

Daß aber auch ohne die Tractirung der Controversien keine Glaubens-Gewißheit seyn könne/ erweisen die Exempel der Zuhörer der Apostel / welche gewiß z. e. im Articul von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt/entweder würden wieder zurück gefallen seyn in den verdammlichen Irthum der Juden / so durch eigene Erfüllung des Gesetzes den Himmel und die Seeligkeit sich selber erwerben zu können steiff und feste glaubeten; welches ihnen aber Paulus bey der Abhandlung dieser Controversie Epist. ad Roman. Epist. ad Galat. und Epist. ad Ephes. anders zeigete/ da er ihnen wieß/daß kein ander Weg noch Mittel zur Seeligkeit zu kommen und zu gelangen wäre/ als allein der Weg des Glaubens an Christum JEsum. Und wie viele unter denen/so die Lehre höreten/und auch annahmen/ dabey auf die irrige Gedancken geriethen / daß dieser angewiesene Glaubens-Weg schon seine Richtigkeit hätte / es möchte der Glaube lebendig und thätig / oder todt und ohne gute Wercke seyn / muste abermahlen Jacobus die Controversie von denen guten Wercken in seinem gantzen Brieffe tractiren. So giengs bey der Controversie über die Beschneidung derer / die Christen wurden / und andern vielen mehren/ die dem Herrn Concipienten der Puncten hätten billig bekandt seyn müssen / ehe er einen so gefährlichen Pas bey seiner angemaßten Auctoritate dictatoriâ, zu seiner schlechten honneur gethan.

Ferner so erhellet aus dem/ was so eben gesagt worden / daß ohne die Glaubens-Gewißheit/ so durch die Abhandlung der Controversien behauptet / bestätiget und versiegelt wird/die armen Menschen in allerley **schändliche und schädliche Irthümer verfallen/und auf Irrwege nothwendig gerathen müssen** Was wollen sich aber dabey die sonst hochansehnlichen / und nach ihren anderwertigen meriten, und vornehmen Stande hochzuehrende Herren Politici vor Hoffnung von einem rechtschaffenen Christenthum / von bessern Christen / und von bessern Gliedern der Republique machen? Das geht ja warhafftig nicht an / quia piè non vivitur, ubi de Christo non rectè creditur. Kan man auch wol Trauben lesen von den Dornen? oder Feigen von den Disteln? Matth. VII.16? Und wie kan ein rechtschaffenes Christenthum geprediget werden/wo nicht die allgemeine Gnade GOttes/ Christi **unendliche Majestät** u. s. f. (das sind aber ja Controversien) den Zuhörern geprediget / beygebracht und zum Grunde geleget werden? Wann auch die Studiosi Theologiæ wissen / daß sie dermahleinsten

einsten/ wann sie ins Predig-Ambt kommen/diese und andere Controversien nicht tractiren sollen auf der Cantzel/oder in ihren anderwertigen Belehrungen/ werden sie auch dieselbigen auf hohen Schulen zu lernen Lust haben / oder es nöthig zu seyn erachten ? Wozu sollen sie dieselbigen lernen /oder wo sollen sie dieselben nutzen und anbringen ? wie wirds aber bey dem allen werden mit dem Befehle GOttes Tit. 1.9. Halte ob dem Wort / das **gewiß** ist / und lehren kan / auf daß ein Bischoff (Lehrer) mächtig sey zu ermahnen durch die heylsame Lehre / **und zu straffen die Widersprecher** / denn es sind **freche und unnütze Schwätzer und Verführer.** Man erwege es doch ohne Affecten vor GOttes Augen / wessen diese wichtige Sache ist/ in heiliger Furcht/und ohne schädliche etwa eingesogene Opinionen! Bleibt aber die angewiesene **richtige Apostolische** *Methode* mit denen *Controversien*, so ist auch **Gewißheit des Glaubens** da/ und kan man alsdann versichert seyn / daß durch die Gnade GOttes das Dringen auf ein rechtschaffenes Wesen in Christo JEsu nicht werde vergeblich noch umsonst seyn / welches allezeit muß bey einander bleiben / und nimmer von einander getrennet werden / ein jeder Evangelischer Prediger auch so treiben wird / daß er **öffentlich demjenigen Trotz bieten könne/der da sagen wolle/ daß es nicht geschehe.**

Wer aber überdem etwa die Lutherische Kirche und Lehre zu lästern und etwa derselben zu imputiren Lust hat/daß dieselbe nicht auf ein rechtschaffen Christenthum dringe / noch bessere Christen / und mithin auch bessere Glieder der Republique zu machen bemühet sey / der nehme doch nur die eintzige Historie von dem Bauren-Kriege vor / wenn man etwa gewandter möchte in der Historiâ als der Theologiâ und Bibel seyn/ und sehe/ was der seel. GOttes-Mann Lutherus gethan und ausgerichtet habe / anderer tausend Beweißthümer jetzo nicht zu gedencken / **womit wir solche** Imputationes, **wann sie auf uns solten gemüntzet seyn/ leichte umstossen können.**

Den 3ten Theil dieses Puncts, von der Verweisung der Controversien auf Universitäten/ allwo die Controversien **mit aller** *Modestie*,ohne verhaßte Nahmen/ohne Bitterkeit sollen tractiret werden/damit ja mit dem Knaben Absolon säuberlich verfahren werde/man fein leise treten lerne/ daß er ja nicht aus dem Schlaffe gewecket/ noch ihm Leyd gethan / auch der Wolff (das Unthier) nicht bey seinem Nahmen genannt werde/weil es vielleicht in den Zwölfften ist/habe ich schon so eben beantwortet/und versichere ich nochmahlen/ daß das werde viele blinde Leiter denen **Vätern des Vaterlandes**/die vor ihrer armen Unterthanen Bestes **Väterlich** sorgen sollen/an statt wackerer/tüchtiger und gelährter Männer/so das *πιστομίζειν* auf hohen Schulen mit Fleiß und wol gelernet / in Ihre Länder bringen / welches

sie/

sie / wann es zu spät / gereuen wird: denn wenn ein Blinder den andern leitet / so fallen sie beyde in die Gruben. Matth. XV. 14. Das werden wohl recht greuliche Zeiten seyn / die uns zuvor verkündiget sind 2. Tim. III. 1. seqq. und 1. Tim. IV. 1. seqq. Meynet man auch / daß auf solche Weise des Menschen Sohn / wenn er kommen wird / Glauben finden werde auf Erden Luc. XVIII. 8.?

Was den 4ten Theil anbetrifft / so kan ich wohl mit Wahrheit sagen / daß mir dabey Schaudern und Entsetzen über alle die Greuel / so ich darin finde / antretten. (4) Weßwegen ich mich auch davon machen will / so kurtz und geschwind ich nur kan. Setze derowegen / daß ich feste und gewiß im HERRN versichert sey / welcher Gestalt kein Lutherischer Priester / ohne Begehung einer erschrecklichen Tod-Sünde / einem Calvinisten (denn da sie uns **Lutheraner** nennen / welches Nahmen wir uns nicht schämen / so dürffen wir sie auch ja wol **Calvinisten** nennen / und sie sorgen lassen / ob sie sich solches Nahmens schämen wollen oder nicht?) das Heil. Abendmahl reichen dürfe / **so lange derselbe bey seinen Glaubens-Irrthümern halßstarriger und vorsetzlicher Weise verbleibet / und der klahren Göttlichen geoffenbahrten Warheit des Worts GOttes wiederspricht.** Angerwogen unsere Theologi und theuren Männer GOttes soviel tausendmahl bewiesen haben / was auch der Einfältigste begreiffen kan / daß die Reformirten in dem Articul vom H. Abendmahl viel und weit gefährlicher irren / als die Papisten selbst: denn diese begehen zwar durch den Raub des Kelchs und des Blutes JEsu Christi / ein grosses Sacrilegium, welches ihnen die Reformirten so wol / als wir Lutheraner zum öfftern bewiesen haben; aber das Sacrilegium, so die Reformirten dabey begehen / indem sie gar durch ihre Deuteleyen das H. Abendmahl der Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi zugleich berauben / ist so viel entsetzlicher und erschrecklicher / indem es eine gedoppelte greuliche Tod-Sünde ist. Ich will hieher setzen zur hertzlichen Warnung eines jeden / und zur Rettung meiner und aller Seelen / die sich wollen warnen lassen / die wichtigen Worte des H. Chrysostomi, wie sie der gewesene fromme und numehro sel. D. Kortholt in seinen Theologischen zu Befoderung der GOttseligkeit ausgefertigten teutschen Tractätlein / und zwar in dem gezwungenem Communicanten pag. 686. 687. seqq. übersetzet und in dieser connexion angeführet hat. §. v. Es ist ja unser allgemeinen / beydes in dem klaren Worte Gottes und der H. Antiquitæt fest-gegründeten Kirchen-Lehre gemäß / daß offenbahre ruchlose Sünder / solange sie sich nicht bessern / zum H. Nachtmahl keinesweges sollen zugelassen werden / wen̄ sie sich schon freywillig einfinden / ja auch mit aller Macht dahin es zu bringen sich bemühen / daß neben andern Communicanten bey dieser H. Tafel sie sich stellen mögen: damit nemlich das Heiligthum

hum nicht den Hunden gegeben/ und die Perlen nicht für die Säue geworffen werden Matth. VII. 6. auch man sich nicht theilhafftig mache der grossen und höchstgefährlichen Missethat/ wovon der Apostel schreibt 1. Cor. XI. 27. Welcher unwürdig von diesem Brod isset/ oder von dem Kelch des HERRN trincket/ der ist schuldig **an dem Leib und Blut des HErrn.** -- Welcher unwürdig isset und trincket/ der isset und trincket ihm selber das Gerichte/ damit **daß er nicht unterscheidet den Leib des HERRN.** Und wäre zu wünschen/ daß ein jeder gewissenhaffter Seelsorger stets allhier vor Augen haben/ ja tieff in sein Hertz drucken möge/ die ernsthaffte Ermahnung des Christ-eyffrigen Bischoffs Chrysostomi: " Es nahe sich (zum Tische des HErrn) kein Grausahmer/kein Unbarmhertziger/ kein Unreiner. Diß rede ich so wol zu euch/ die ihr zum Heil. Nachtmahl
„ gehet/ als zu euch/ die ihr dasselbe andern reichet. Denn euch muß ich solches
„ auch sagen/ auf daß ihr mit grossem Fleiß und sonderbahrer Sorgfalt diese Gaben (den Leib und das Blut des HErrn) ausspenden möget. Ihr habet euch
„ keiner schlechten Straffe zu befahren/ dafern ihr jemand dieses heiligen Tisches
„ theilhafftig machet/ von dem euch bewust ist/ daß er in groben Lastern stecke.
„ Denn sein Blut wird von euren Händen gefodert werden. Will demnach ein
„ Fürst/ will ein Bürgermeister/ will so gar ein gekröhntes Haupt unwürdig hinzu
„ gehen/ so weiset sie ab. Du hast hierbey mehr zu sagen als sie. Wenn dir etwa
„ ein klahrer Brunn/ die Schafe daraus zu träncken/ anbefohlen wäre/ und du sähest einige Säue kommen/ so daraus trincken wolten/ würdest du nicht zugeben/
„ daß von solchen unflätigen Thieren diß reine Wasser trübe gemachet würde. Nun
„ aber dir (in Ausspendung des Heil. Abendmahls) nicht Wasser; **sondern**
„ **das allerheiligste Blut Christi anvertrauet ist**/ und du siehest mit allerhand Sünden und Lastern besudelte Leuthe/ selbiges zu empfangen/ herbey treten/ soltest du darüber dich nicht entrüsten/ und sie davon zurücke halten? - -
„ Findet sich demnach ein unwürdiger Gast aus Dumkühnheit ein/ so weise ihn
„ unerschrocken ab. Fürchte dich für GOTT/ und nicht für Menschen. Scheuest
„ du dich für Menschen/ so wirst du von eben dem verlachet und verachtet werden/ für dem du Scheu trägst. Fürchtest du dich für GOTT/ so wirst du auch
„ bey GOtt Ehre haben. Jedennoch/ dafern du ja das Hertze nicht hast/ solche
„ Leuthe zurücke zu weisen/ so sage es mir. Ich will nicht zugeben/ daß es so daher gehen solle. Lieber will ich das Leben lassen/denn **daß ich solte einem Unwürdigen den Leib des HErrn reichen**/ und lieber will ich mir lassen mein
„ Blut vergiessen/deñ **daß ich solte sein allerheiligistes Blut jemanden/der**
„ **dessen nicht werth ist/zutheilen.** Ist denn nun diesem also/ ist es/ sage ich/

eine

eine so grosse Sünde / da man einen Unwürdigen / der sich selber freywillig einstellet / zum Tisch des HErrn zulässet; wie mag denn dieses recht und verantwortlich seyn / daß man dergleichen Leute zur Communion gar nöthigen und zwingen will?

Anlangende den 5ten Theil von denen civil-und militair-Bedienungen / so siehet man auch daraus / daß GOttes Wort nicht mehr gelten; sondern aufgehoben seyn solle / was Galat. VI. 10. geschrieben stehet: Als wir denn nun Zeit haben / so lasset uns Gutes thun an jedermann; **Allermeist aber an den Glaubens-Genossen.** O werden die grossen Herren fahren / die sich diese Anschläge gefallen lassen / und ihnen folgen! Es heisset sonsten: Felix quem faciunt aliena pericula cautum. Stehet ihnen unterthänigst zu rathen / ô so lassen sie sich ja zur Warnung von M. Christoph. Hartknoch in seiner Preussischen Kirchen-Historiä dieses pag. 528. geschrieben seyn: "In der vom Könige von Pohlen zugestandenen Zusammenkunfft haben die Land-Räthe An. 1615. den 21. Novembr. eine Schrifft übergeben / darinnen sie nicht allein ihre Gravamina, daß die Reformirten am meisten zu denen Aemtern befordert; denen Lutheranern aber das leere Nachsehen gelassen würde / beybringen; sondern schreiben auch / daß kein publicum consilium, es sey im Regiment / im Land-Rathe / im Hof-Gericht / unter Haupt-Leuten / in der Universität / im Rath und Gerichte der Städte / ja auch in Kirchen und Schulen gewesen / da die Reformirten nicht ihre Adhærenten und Favoriten heimlich oder öffentlich solten gehabt haben / welche denen andern stets contradiciret / und also perpetuis dissensionibus, rixis & factionibus, die Collegia zertheilet.„ Diß sind vielleicht die *intendirten* **besseren Glieder der** *Republique*, die wir Lutheraner nach dem 1. Theile dieses Puncts mit machen helffen sollen! Ab intolerabili Calvinianorum Tyrannide, quam per Unionem quærunt, custodiat nos Dominus! Dafür behüte uns der liebe himmlische Vater! (5)

Ob bey dem 6sten Theile / dem Vorgeben nach / nicht das geringste zu bedencken sey / mag der geneigte Leser dieser Schrifft unpartheyisch beurtheilen und nach der Durchlesung des Calvinisten-ABC sagen / ob es denen Lutheranern zu rathen sey / daß sie die Calvinisten bey sich einnisteln / ankauffen / und sich hernacher selbst ausbeissen lassen? Sonsten aber ist lächerlich / daß sie sich denen Kirchen-Gebräuchen des Orths; aber dem Glauben nicht unterwerffen sollen! Risum teneatis &c. Woran ist das meiste gelegen? (6)

Punctum XV. & ultim.

Aus welchem allen erhellet / daß weilen dieses keine neue Religions-

gions-Auffstellung; sondern ein blosser Kirchen-Friede ist / wodurch keines einigen Menschen Glaube und Gewissen beleydiget wird / die hohe Obrigkeiten gantz wol befugt seyn / denselben einzugehen / und alle dero Geistliche / oder Kirchen-Bediente zu Beobachtung desselben nachdrücklich anzuhalten.

Theol. Bedencken.

R. (1) Das ist eine Vereinigung ohne Religions-Einigkeit/ein Friede/da kein Friede ist. Sie trösten mein Volck in ihrem Unglück / daß sie es gering achten sollen / und sagen: Friede/ Friede/ und ist doch kein Friede. Darum werden sie mit Schanden bestehen / daß sie solche Greuel treiben / wiewol sie wollen ungeschändet seyn / und wollen sich nicht schämen. Darum müssen sie fallen über einen Hauffen / und wenn ich sie heimsuchen werde / sollen sie fallen/ spricht der HERR Jerem. VIII. 11. seqq. conf. Ezech. XIII. 9. seq.

(2) Wird zugestanden / daß es ein blosser Friede sey / weil er entblösset ist von Grunde / von Warheit / von Liebe / von Aufrichtigkeit / von Beystande/ mit einem Worte; von allem dem / so GOtt gefällig ist in Christo JEsu unserm HErrn.

(3) Wird die hohe Obrigkeit gantz unverantwortlicher Weise zur Verfolgung der Prediger angereitzet. O wie wird ihnen das bekommen! Der Glorwürdigste Römische Käyser Maximilianus II. pflegte gar weißlich und recht Käyserlich zu sagen: Nullum esse intolerabiliorem Tyrannidem, quàm dominari velle conscientiis; König Henricus III. aber in Franckreich: Conscientiæ Dominum non ad Reges, ullosve pertinere Magistratus, und Stephanus Batoræus König in Pohlen: GOtt habe sich dreyerley alleine vorbehalten/ aus nichts etwas machen/ zukünfftige Dinge wissen/ und über die Gewissen zu herrschen. Vid. Pomarii ungerechtesten Gewissens-Zwang/ P. I. pag. 118. 124.

Votum.

Der HERR der Heerschaaren; der Majestätische/ gewaltige und erhabene Schöpffer Himmels und der Erden / durch welchen regieren die Könige/ und dem alle/ die von ihm Gewalt haben/ und zu welchem er gesagt hat/ Ihr seyd Götter/ müssen unterthänig seyn/ gebe allen hohen Obrigkeitlichen Personen viel Gnade/ Seegen / Heyl und Friede/ daß sein Nahme je mehr ūd mehr erhöhet werde bey den Schilden auf Erden / Er lasse die Regenten in Ruhe weißlich regieren / auf

daß ihr Regenten-Stuhl möge feste stehen / und nicht wancken / er lasse sie seyn weise und gerechte Salomones, fromme und GOttes-fürchtige Josias, die nicht von dem HErrn / seinem Worte und Sacramenten weichen / weder zur rechten noch zur lincken: Er regiere sie alle mit seinem Heiligen Geiste / daß sie allesamt / als wahre Davides / von Gnade und Recht stets reden / und dem HErrn / von wessen Gnade sie sind / was sie sind / Lob sagen / auf daß ein jeder unter ihnen mit Warheit von sich sprechen könne: Psalm. CI. Ich handele vorsichtig und redlich bey denen / die mir angehören / und wandele treulich in meinem Hause. Ich nehme mir keine böse Sache für / ich hasse den Ubertreter / und lasse ihn nicht bey mir bleiben. Ein verkehrtes Hertz muß von mir weichen / den Bösen leide ich nicht. Der seinen Nächsten heimlich verläumdet / den vertilge ich / ich mag des nicht / der stoltze Gebärden und hohen Muth hat. Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande / daß sie bey mir wohnen / und habe gerne fromme Diener / falsche Leute habe ich nicht in meinem Hause / die Lügner gedeyen nicht bey mir. Früh vertilge ich alle GOttlosen im Lande / daß ich alle Ubelthäter ausrotte aus der Stadt des HErrn. Ihren Räthen / auf welcher Hände sie sich lehnen / gebe er den Geist des Raths / der Weißheit und des Verstandes / daß sie in wahrer heiligen Furcht GOttes alles prüfen / und das Beste behalten und rathen mögen / alles zur Ehre GOttes / der Erb-HErr über alle Völcker ist / zur Befestigung des Worts seiner Warheit / und zum wahren Troste der Kirche GOttes / und derselben Glieder auf Erden / auf daß die so gepflantzet sind am Hause des HErrn / und eines grossen Königes Bothen seyn / unangetastet / in den Vorhöfen unsers GOttes mögen grühnen und blühen hier zeitlich und dort ewig! Amen!

Das

Calvinisten=A/B/C.

Zu dem Ende also genannt und in diese Ordnung gebracht/ daß man so fort nachschlagen/ und nach dem Alphabet finden könne/ wie die Herren Reformirten an einem jeden Orthe

Mit uns Evangelisch-Lutherischen/

derer Brüderschafft sie doch gesuchet haben/ und noch suchen/ je und allwege umgegangen seyn.

A.

Wie unchristlich und grausam sich die Reformirten in Antwerpen Anno 1567. und denen folgenden Jahren/ theils gegen ihre ordentliche Obrigkeit/ Printz Wilhelm von Oranien Durchlauchtigkeit aufgeführet/ den sie wieder GOttes hartes Verboth nicht allein öffentlich gelästert/ und vor einen Veräther gescholten; sondern ihm gar eine Pistole auf die Brust gesetzet/ und ihn zu erschiessen gedräuet/ der Obrigkeit ihre Gefangene rebellischer Weise aus dem Gefängnüß gerissen/ sie für Brüder angenommen/ vorn an die Spitze in die Schlacht-Ordnung gestellet/ die Schlüssel zu den Stadt-Thoren mit Gewalt an sich gerissen/ und nebst ihrem Prediger Hermanno Modet dieselbe geöffnet und geschlossen/ wie und wann sie gewolt/ theils gegen ihre Neben-Menschen/ obgleich dieselben Papistischer Religion waren/ deren Kirchen und Klöster sie plünderten/ die Bilder mit aufrührischen Zulauffe stürmeten/ schöne Bibliothequen zerstöreten/ herrliche Kleinodien/ Monstrantzen/ gemachte Kunst-Stücke und dergleichen/ diebisch plünderten/ Wein und Bier in den Klöstern aus den Fässern lauffen und rinnen liessen/ und mit Schuhen und Stieffeln durch den vergossenen Wein und Getränck wateten/ Zeug-Häuser aufbrachen/ Geschütz heraus langeten/ Fürsten und Obrigkeiten dräueten/ den Lauff und Zuwachs des Reichs Christi dadurch mercklich hemmeten und verursachten/ daß viel 1000. Antwerpen.

Menschen von der Erkäntniß und Annehmung der himmlischen Warheit abgeschrecket / und im alten Sauerteige des abgöttischen Pabstthums halßstarrig zu verharren / durch diß mehr als Heydnische und Saracenische Deformiren nnd nicht Reformiren sind gezwungen worden / **theils gegen uns Lutheraner** / die sie aus erbitterter Boßheit Martinisten nannten / und sie nicht allein um ihr Anno 1578. **von Ihro Hochmögenden / denen Herren** *General Staten* erlangtes freyes Religions-Exercitium An. 1581. gebracht / den mit ihrem eigenem Eyde befestigten Religions-Frieden liederlich gebrochen / und für einen Hundes-Frieden gescholten / sich allenthalben denen Obrigkeiten / Gouverneuren, Burgermeistern und Herren des Raths / ohne an des Ertz-Hertzogs Matthiæ und des Printzen von Oranien Vermittelung und Zwischen-Handlung sich im geringsten zu kehren; sondern auch nicht ehender geruhet / biß sie dieselben (Lutheraner) um alle **ihre Ehren-und Amts-Stellen** in der Stadt geholffen / und **aus dem Rathe / wovon sie auch vor dem** Membra **waren** / verstossen hatten. Worüber der Abt von Bern / Thomas Tilius, als damahliger fürnehmster Antorffischer oder Antwerpischer Prediger / auf dem Rath-Hause / auf welchem er einen Fuß / und den andern auf der Cantzel haben wolte / am Neuen-Jahrs-Tage An. 1585. ein solennes Compliment, quasi re benè gestâ, abgeleget / und dadurch / daß nunmehro **alle uncalvinische** Regierung abgeschaffet / viele Glückseeligkeit geweissaget hat / kan bey dem seel. D. Philippo Nicolai, Past. Hamb. zu St. Nicolai, in seiner Verantwortung der Evangelischen Kirchen in Holland / wider die Lästerung Petri Plancii, Calvinischen Predigers zu Amsterdam und seiner Consorten pag. 95. seq. gelesen werden / wobey dann wol zu mercken / daß dieser seiner warhafften Relation so vielmehr zu trauen / weil der theure Mann sich auf viele glaubwürdige Zeugen ecklich beruffen dürffen / die in Hamburg dasmahl gewohnet / und solches alles mit lebendigen Augen angesehen / mit ihren Ohren angehöret haben / und über solchen Frevel / Muthwillen und aufrührische Thaten dazumahl nicht wenig sind bekümmert und geärgert worden. Conf. die hochnothwendige / ausführliche Special-Widerlegung der im Hessen-Casselischen publicirten also genannten Wechsel-Schrifften / von der Calvinisten **Aufruhr.** pag. 71. seqq.

Arnh. Was die Reformirten mit uns armen Lutheranern zu **Arnheim** angefangen / und wie sie uns den öffentlichen GOttes-Dienst untersagt und genommen / kan in des Herrn Pfanneri Historiâ Pacis Westph. pag. 594. gelesen werden.

Altona. **Altona** kan gleichfalls zeugen von denen Händeln / so daselbst von denen Calvinisten erreget und gemachet worden / und wer daran zweiffeln will / der kan ihr eigen Calvinisches Geständniß lesen in ihrer gründlichen Vorstellung der wahren

ten Beschaffenheit des Kirchen-Streits zwischen denen Hamburgischen Evangelisch-Reformirten / welche ihren GOttes-Dienst in Altona seit Anno 1601. hergebracht und einigen ihren Glaubens-Genossen daselbst Anno 1717. Und wird man sich verwundern müssen über die unruhigen Köpffe / so die Calvinisten haben / sogar daß sie auch durch mächtige und gekröhnte Häupter/Lutherischer Religion zugethan/die GOtt zum Segen setzen wolle immer und ewiglich! nicht einmahl mögen zur Raison gebracht werden / folglich durch einen geringern Stand sich schwerlich werden regieren lassen / als es aller Orthen die Leges publicæ & fundamentales mit sich bringen uud erheischen. Wie ärgerlich der Streit gewesen/den sie A. 1703. mit einander geführet / davon mag ihr eigenen Glaubens-Bruder Johann Daniel Böhme in seiner zu Altona in der Hochteutschen Reformirten Gemeine gehaltenen Predigt / so von ihm der sanfftmüthige Christ über Matth. V. 5. intituliret wird pag. 29. zeugen / da er unter andern spricht: O Lieblose Zeiten! die Kirche ist mit Wölffen / mit Löwen / mit Ottern und Basilisken angefüllet. Nehmet es derowegen nicht übel / ihr Herren Reformirten / daß wir Lutheraner uns vor eure Brüderschafft bedancken / und solche reisende / grausame und gifftige Thiere nicht unter uns einnisteln lassen wollen. Conf. die Schutz-Schrifft der Teutschen Parthey. Item die Erörterung / worinn gar saubere Calvinische Sachen anzutreffen sind.

B.

Wir gehen aber in dem A B C weiter / und bemercken / was sie zu Basel / Berlin / und Bremen ablauffen lassen / anderer mehrer Oerther jetzo der Kürtze halber nicht zu gedencken. Daß Basel vor An. 1575. und auch hernach / der Evangelisch-Lutherischen Lehre alleine sey zugethan gewesen / und man auf dessen Cathedern und Cantzeln vom Zvvinglianismo und Calvinismo nichts gelehret habe / ist von dem seel. Straßburgischen grossen Theologo D. Johanne Schmidio in seiner gründlichen und unvermeidentlichen Wiederlegung der giftigen Läster-Schrift / welche ein ungenannter Calvinist An. 1634. wider die im Jahr 1632. zu Colmar von D. Joh. Schmidt gehaltenen Danck-Predigt unter dem Titul: Kurtze Verantwortung und Erklärung über die Predigt 2c. feindseliger Weise ausgesprenget / An. 1638. derogestalt unwiedersprechlich erwiesen und dargethan worden / daß sich alle Calvinisten noch auf den heutigen Tag der schändlichen Räncke und Verführungen schämen müssen / wodurch ihre Vorfahren / die armen Leute zu Basel um das Licht der heilsamen Lehre von der Gottseligkeit / welche der gnädige und barmhertzige GOtt durch Lutherum unter der Banck wieder hervor suchen und an-

Basel.

zünden lassen / so schändlich gebracht haben. Es werden die theuren Evangelisch-Lutherischen Männer/so die reine Lutherische Lehre zu Basel geprediget haben/nahmentlich Huldericus, Coccius, Simon Sulcerus und viele andere mehr / an jenem Tage wieder sie auftretten / und scharffe Rechnung des xxten cap. der Apostel-Geschichte halber im 29ten v. sic. von ihnen fodern. Besiehe D. Fechtii Apparatum pag. 59. und 112. Insonderheit lese man die Briefe / so diese ehrliche Lutheraner in ihren und ihrer Lutherischen Mit-Brüder und Gemeine Nahmen an die Marbachios geschrieben / und in besagten Apparatus part. 2. Epistolarum Theolog. num. 21. 24. & seqq. gar schön zu lesen seyn. Gar schlecht wird alsdan unter ihnen vornemlich der schändliche Mammeluque, Johannes Jacobus Grynæus, bestehen / der Anfangs der Lutherisch-Evangelischen Religion zugethan gewesen / auch zu Tübingen unter Doct. Jacobo Andreæ von den beyden Articuln, der Person Christi und dem heil. Abendmahl / disputiret / und bald darauf neben Conrado Wolffgango Placio, Philippo Heerbrando und Luca Osiandro daselbst den Gradum Doctoratus in Theologiâ angenommen; aber zu Heidelberg aus Ursini und etlicher anderer Information den Calvinismum in sich gesogen / und dessen gifftige Lehr-Sätze erst zu Rötelen/eine Meile von Basel An. 1565. und 10. Jahr hernach / wie er zur Theologischen Profession bey der Universitæt Basel beruffen wurde / mit Zuziehung seines Eydams Amandi Polani aller Lutheraner Wiederspruchs / Klagten / Beschwerungen und Betrübnüssen ungeachtet / völlig auszubreiten / und die Lutheraner **auszubeissen** mit aller Macht angefangen hat. D. Joh. Schmidius l. c. pag. 104.

Diß grosse Unglück und Ubel sahe der theure GOttes-Mann Lutherus wohl vorher / und warnete den Evangelisch-Lutherischen Rath zu Basel genug / der es verantworten mag / daß er in seiner vermeynten Sicherheit an das weise Sprich-Wort: Wer Gefahr liebt / der kömmt darin um / zu gedencken sich nicht wolte bewegen noch warnen lassen. Also lauten Lutheri Worte im Buche / daß diese Worte / das ist mein Leib / noch feste stehen. Ihr lieben Raths-Herrn zu Basel / Straßburg und alle die / so ihr solche Sacraments-Rotten bey euch habt / möget euch solche ihre Rede wol warnen lassen / daß ihr die Augen nicht in den Beutel stecket; sondern des Spiels wol Acht habet / der Müntzer ist todt; aber sein Geist ist noch nicht ausgerottet. Conf. Joh. Timanni Farrag. sententiar. p. 542. Hätte der Baselsche Rath diesen hertzlichen Rath Lutheri in Obacht genommen und diese Füchse von sich gejaget / so hätten sie dort des HErrn Weinberg nicht verdorben. Hätten sie nach des Viti Dietrichs gewöhnlichen Warnung: **Jederman hüte sich für der Zwinglis. Lehre/Irrthum/Lügen und Gottes-Lästerung.**

Man

Man soll diese Rotten und Schwärmer fliehen/ als den Teuffel selbst; Es sind Wölffe/ falsche Lehrer und Verführer: Sie Lügenstraffen Christum/ und verkehren ihm seine Worte. Timann. l. c. p. 533. sich gerichtet/ so wäre der Orth noch diese Stunde Evangelisch-Lutherisch.

Wie sie zu **Berlin** ihre Dinge angegangen/ mag uns M. Johannes Lucius Dresdensis, in seinem wahrhafftigen Bericht über das zu Franckfurt an der Oder gedruckte Calvinische Büchlein/ nachfolgenden Tituls: D. Leonh. Hutters und D. Matthiæ Hoë &c. zum theil freywillige/ zum theil mit Gewalt der Heil. Schrifft ihnen ausgepreste Bekänntnüß/ daß der Reformirten Kirchen anderweit gedruckte Confession just und recht sey/ erzehlen. Dieser schreibt zu Leipzig An. 1615. davon also: Es wissen die neuen Berliner gar wohl/ daß wir mit dem Pabstthum und desselben Götzen-Werck nichts gemein noch zu schaffen haben/ und daß wir aus den Bildern/ so wir in unsern Kirchen haben/ keine Götzen und Abgötter machen/ dieselbe weder anbethen noch ehren; sondern sie Krafft Christlicher Freyheit/ unterm Evangelio/ ohne einigen Mißbrauch/ Aberglauben und Aergernüß behalten. Aber das ist den zarten Calvinisten ein Dorn in Augen/ die müssen mit des Carlstads Axt und Barten die Bilder/ Altäre und dergleichen über einen Hauffen werffen/ die können mit den Anhalten **dem nackenden Bade-Knecht (wie sie den HErrn Christum am Creutz hangende/ GOttes lästerlicher Weise nennen)** die Augen nicht gönnen/ die können/ mit Beza, das Crucifix nicht leiden; sondern verfluchen es von Hertzen/ Colloq. Mompelgart. m. p. 418. und wollen keine Bilder mehr eliminirt und ausgeworffen haben/ quàm Cruces & Crucifixos, als die Creutz und das Bild des Gecreutzigten/ part. 2. Resp. ad acta Colloq. Mompelg. p. 23. Solches Carolstadischen Wesens und Tumultuirens haben sich auch die Reformanten zu Berlin neulicher Zeit theilhafftig gemacht/ da sie anfänglich bey nächtlicher Weile in der Thum-Kirchen den Mittel-Altar und dessen Crucifix abgebrochen/ und in die Spree versencket/ hernacher etliche Tage zugebracht mit Ab- und Umreissung des grossen Altars/ Crucifixen, Tauffsteins/ Bilder/ Epitaphien und Grabsteinen/ sowohl in der Kirchen/ als auf dem GOttes-Acker/ (darauf der Füssel am Sonntage Palmarum eine Predigt von dem Bild-Stürmen gehalten/ und unsere Kirchen/ als die aus Christlicher Freyheit die Bilder und Gemählde behalten/ zum äussersten verkleinert und verdammt haben) auch endlich Mittwochs vor Ostern/ mit Musqueten und Hacken nach dem vergüldeten eisern Creutz/ so auf der Kirch gestanden/ gewaltig/ wiewol vergeblich/ geschossen worden. Berlin.

Ihre **Bremische** Tyraney ist so entsetzlich/ daß einem die Haare darüber zu Berge stehen. Sie ist aber zu lesen in der An. 1564. ausgegangenen nothwen- Bremen.

 digen

digen Entschuldigung und warhafften Bericht der verjagten Prediger zu Bremen/ worin sie erwiesen/ daß die Aufrührer daselbst von der Augspurgischen Confession abgefallen / und also eine fremde Religion in die Stadt gebracht haben. It. in der Histor. August. Confess. contra Wolffium ad ann. 1561. It. in M. Rangonis Syncretismi à Mundo condito Historiâ oder der Geschichte der Religions-Mengerey Sect. XXXV. part. 2. vom Bremischen Syncretismo und darauf gefolgtem Calvinismo p. 1010. It. in dem gründlichem warhafftigem Bericht und kurtzen Deduction E. Ehrenvesten / Hoch- und Wolweisen Raths der Stadt Bremen passim, insonderheit in denen darinn angeführten Schrifften der Hochwürdigsten und Durchl. Fürsten / Ertz- und Bischöffe dero Stiffter Bremen und Vehrden. Die Stadt Bremen und alle deren Stände waren eifrig Lutherisch / und denen Sacramentierern höchst zuwider / wie aus ihrer Kirchen-Ordnung und dem Anno 1534. daselbst wider die Sacrament-Schänder publicirtem Mandato sattsam zu ersehen/ biß aus GOttes Verhängnuß und Zorn der leidige Satan sein Unkraut allda auszusäen Raum bekam / teste M. Rangone, und durch den grundbösen / eigensinnigen / halßstarrigen / ungehorsamen und unruhigen / Ehrsüchtigen D. Albrecht Hardenberg, wie er von Ihro F. G. dem Herrn Ertz-Bischoffe selbst genannt wird / den Sacramentirischen Gifft darinn ausstreuete. Wie dieser unruhige Hardenbergische harte Kopff An. 1556. seine Calvinische Läster-Worte/ (wie die Theologi in ihrem Bericht reden) auszuspeyen anfieng / und seines Wütens und Tobens gegen Johannem Tilemannum Amstelodamensem, auch nach dieses seinem Tode/ wie der Jacobum Probst, die sich ihme als rechtschaffene Männer/ ihrem Ambte und Gewissen nach/ redlich widersetzet hatten / kein Ende machen wolte/ drang ein Hochedler Rath in denselben/ daß er die arme Kirche mit der Disputation von der Allenthalbenheit des Fleisches Christi nicht betrüben noch irre machen: sondern in dem fürgefallenem Streite vom Heil. Abendmahl sich erklären solte/ und diß geschahe zu verschiedenen mahlen. Wann es ihm nicht gelegen kam/ kehrete er sich an dieses alles nichts; bisweilen aber wischete er mit einem Theile seiner Meynung hervor/ und zur andern Zeit wieder mit etwas/ doch so/ daß es weder gehauen noch gestochen war / und keiner seiner Meynung und Auslegung gewiß seyn kunte/ wie nicht allein aus der von einem Hochedlen Rathe an ihn deputirt gewesenen Relation des Herrn von Büren und Herrn Bobert; sondern auch seinem eigenem an Bucerum in Engeland geschriebenem eigenhändigem Brief zu ersehen / worinnen er sich noch/ wie die zu Sodom/ seiner gottlosen Tücke rühmet/ in dem er schreibt: Se sententiam suam sic proferre, ut etiam illi minimè offendantur, qui revera diversum sentiant, d. i. Er brächte seine Meynung also für / daß sie

auch

auch denen / so ein anders gläubten / nicht zuwider wäre ; sondern er beyden Theilen damit recht thun könte. Das heisse bey denen Calvinisten den Grund sagen der Hoffnung / die in einem ist! 1. Petr. III. 15. O verfluchte Schande! Bey diesem schändlichem lügenhafften Eigenlobe fieng er noch dazu an / auf Lutherum nicht allein zu schelten / welches voriger Prahlerey zwar sehr zuwider; aber nichts ist gegen das so folget/ nemlich daß er öffentlich predigte/ daß die vernünfftigen Heyden seelig zu preisen/und unter die Heiligen zu zählen/it. daß er gerne wissen möchte/ wie groß der Leib Christi / und an welchem Orthe/ und wie er im Himmel umschrieben / ob was / und wie viel noch vorhanden sey vom Leibe Christi / wovon man so lange Zeit gessen habe/ob er gestiefelt/bekleidet/oder nackend sey/was vor ein Brödner GOtt da sey? und was dieser Gotteslästerlichen ewig verfluchten Reden mehr waren/ die sich mit der bereits höchst betrübten Kirchen allergrössestem scandal noch mehr häuften / wie der Ertz-und schier alle Länder durchreisende Verführer und Zwinglianische Betrieger Johannes à Lasco noch darzu kam / und bey der Heil. Communion dem Priester in Bremen das Brod aus der Hand nahm / und aus sonderbahrer gleißnerischen Heiligkeit sich selber gab/ und mit allen Kräften als des Satans Apostel die Gemeine zu zerrütten und zu trennen suchte. Ein Hochweiser Rath sahe balde/daß diese so starck angeflammete höllische Feuers-Brunst so wenig durch der treuen Evangelisch-Lutherischen Zions-Wächter ihren Schrifftmässigen Gegen-Spruch / als durch seine Obrigkeitliche bißherige rühmliche Vigilance würde gelöschet werden / in dem es beydes mehr dann zu viel begunte offenbahr zu werden/ daß sie heimliche Feinde und Crypto-Calvinianer auch in ihrem eigenem vermeyntem Evangelisch-Lutherischen Corpore hätten/ und ihr Eyd/ womit sie sich Kayserlicher Majestät aufs verbindlichste verpflichtet / keine Widertäuffer und Sacramentirer leyden zu wollen / leyder auf solche weyse schändlich würde gebrochen werden/und begehrte so wol des Hardenbergers als seiner Gegner/der Lutheraner/ Glaubens-Bekenntniß / welches diese zwar willig und gehorsamlich ihrer lieben Obrigkeit übergaben / auch bey Verschickung derselben / von denen Sächsischen Theologis, rühmliche Censur bekamen/daß es der Lutherischen Lehre aufrichtig gemäß wäre; Hardenberg aber war ungehorsam/ wandte allerhand Vorgeben vor/ und brachte endlich / da er sahe / daß es nicht anderst seyn kunte / etliche dunckle und und zweiffelhaffte Bekenntnissen ans Licht / deren eine der andern nicht gleich war/ und wovon er/als seiner eigenen Worte Deuter bald diese / bald jene seltzame Auslegung machte. Der Augspurgischen Confession und ihrer Apologie, wegerte er sich zu unterschreiben/ dem von der Obrigkeit angesetztem Colloquio (worinn Heshusius collocutor seyn solte) und zu solchem Ende verschriebener Theologorum,

des Hrn. Superintendentens Eitzen von Hamburg / des Hrn. Superintendenten Mörlini von Braunschweig und des Hrn. Superintendenten Beckers von Stade entzog er sich / dem Hrn. Ertz-Bischoff und dessen Befehle / daß er ein Glaubens-Bekenntniß einschicken solte / weil der Stadt Bremen und dem gantzen Heil. Römischen Reiche viel und groß daran gelegen / war er ungehorsam / wie die andern Priester mit der grössesten Freudigkeit paritionem leisteten. Ja er fieng endlich gar an / mit aufrührischen Predigten das Volck wider den Rath und Prediger aufzuhetzen / welches auch denen Predigern zum Theil die Häuser gestürmet / sie mit blossen mördlichen Gewehren angefallen / und die Priester des HErrn / wie Vasmar gethan / zu Boden geschlagen. Er calumniirte draussen in der Frembde durch Briefe die Bremischen Priester aufs schändlichste / und beschuldigte sie der Anbetung des Brods im Heil. Abendmahl. Diß gottlose Verfahren trieb er so lange / biß die benachbarte Nieder-Sächsische Fürsten / Herren / Grafen und Städte zutraten / oder daß der gesamte Nieder-Sächsische Kreyß sich der Sache ernstlich annahm / und ihn An. 1561. nacher Braunschweig auf den Creyß-Tag citiret nebst zween Bremischen Theologis und Deputirten; Diese hatten Mörlinum, Heshusium und Chemnitium zum Beystande: jener / Daniel von Büren und etliche Thum-Pfaffen. Nach vieler Handlung wurde der Bremischen Theologorum Lehre vor richtig / und der Augspurgischen Confession gleichförmig; des Hardenbergers aber vor Calvinisch erkannt / und Hardenberger aus der Stadt Bremen und dem gantzen Nieder-Sächsischem Kreyse verwiesen. Ob man nun wol hätte hoffen sollen / daß nach Wegschaffung dieser Hard-Distel und Unkrauts / die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bremen würde zur Ruhe gekommen seyn / so fehlte doch so viel daran / daß der hinterlassene gifftige Sahme bald noch mehrere Calvinische Mord-Räncke vornahm / unter welchen dann der von Büren der Anführer war / der mit heßlichen und schimpflichen Pasquillen nicht allein den Nieder-Sächsischen Kreyß freventlicher weyse anzutasten sich unterstund; sondern auch gar den Rath / sammt den Predigern öffentlich schimpffte / Aufruhr und Empörungen anrichtete / in welchen von einigen der Calvinischen Rotte geschrieben wurde: **Werffet die Schelme / die Predigere von der Brücke in die Weser.**

Den Rest dieser Calvinischen Greuel und mehr als Mord-Geschichte will ich mit des seel. Hrn. D. Rangonis eigenen Worten beyfügen pag. 1021. Daniel Büren ließ nicht nach / seinen Schwarm auszubreiten mit List und Gewalt. Dazu bekam er Gelegenheit / wie der Rath solte versetzet / und er regierender Burgermeister werden. Denn da hat ihn der Rath (so orthodoxæ Religionis, d. i. Lutherisch war) ermahnet / nebst seinen Consorten von der **irrige Lehre** abzustehen / oder

oder aber doch aufs wenigste diese Lehre vor sich zu behalten ꝛc. Worauf er angefangen Hardenbergen zu vertheidigen ꝛc. Endlich aber 8. Tage Bedenck-Zeit gebeten / auch erhalten. Mittler weile hat er ihm einen Anhang gemacht / den Pöbel in den Thum beruffen / daselbst mit ihnen Rath gehalten / auch endlich mit derselben mehr als 4000. in Eil aufs Rath-Hauß mit mördlichen Gewehren gelauffen / die Thüren erbrochen / den Rath zur ungewöhnlichen Zeit beruffen / und wie er bey einander / selbst die Aufrührer angeredet und sie gefraget: **Ob nicht ihr Wille sey / daß die** Edicta Senatus **wider die** Zvvinglianer &c. **solten** cassiret, **der** Superintendens **und** Johann Buchheister **verwiesen** / Antonius Grevenstein, **ein Calvinist / wieder eingesetzet / auch** Herman. Vasmar (so verwiesen war / daß er einen Prediger bey Tage auf der Gasse mit einem Spiesse zu Boden geschlagen hatte) **wider ein geruffen / und den Predigern das Straffen der Lehre des Hardenbergers verbothen würde?** Worauf sie geantwortet: Ja / Ja! Und obgleich der Rath dawider gesprochen / haben doch die Aufrührer mit mördlichen Gewehren auf sie gedrungen ꝛc. daß sie aufstehen müssen / auch von 9. Uhr Morgens / biß 5. Uhr Abends auf dem Rath-Hause gleichsam gefangen gehalten / und dazu gezwungen / den Redleins-Führern die Hand zu geben / und alles zu approbiren. Drey Tage hernach haben abermahls die Aufrührer der proponirten Puncten Unterschrifft und Versiegelung mit grossem Lermen und Gewalt begehret / auch mit Bedrohen grossen Blut-Vergiessens / den übrigen Rath dazu gezwungen. Wie denn auch dazu / daß an die Städte des Nieder-Sächsischen Kräyses geschrieben würde / **ihren Predigern zu verbiethen / daß sie nicht auf Hardenbergers Person und Lehre / auch auf sie** (die Aufrührer) **und die Stadt Bremen / als ob sie mit falscher Lehre behafftet wären / schelten oder davon sagen solten; sondern ein Ehrbarer Rath** (orthodoxæ Religionis) **solte ihnen** (den aufrührischen Zwinglianern) **Zeugniß geben / daß sie fromm wären und wol gehandelt hätten.** Indem nun der Rath dieses vernommen / und ihre Stimme in der Rath-Stuben nicht mehr gelten mochte / und sie so hart wider ihr Gewissen gedrenget wurden / auch man damit umgangen / **etlichen aus den Raths-Verwandten** (wie ihre Worte gelautet) **also auf den Fuß zu treten** / und schon ein Tag dazu ernennet war / **daß ihnen das Blut solte aus den Nacken lauffen** / sind sie verursachet / sich aus der Stadt an den Grafen zu Oldenburg zu begeben / der sie auch wol aufgenommen hat. Hierauf hat D. Simon Musæus, Superint. und Hr. Joh. Buchheister innerhalb 8. Tagen das Land räumen müssen; die übrigen aber haben / ungeachtet des unchristlichen Decreti, **so am Marckte an einer Taffel gehangen /** die Gemeine er-

 mahnet

mahnet und gewarnet. Welchen aber Büren sein Anhang auf der Cantzel unter Augen geruffen/geschrien: **Schlage die Bösewichter todt! werffet sie von der Cantzel herunter!** In der Kirchen haben sie Hrn. Joh. Elverfeldt nach gehaltener Predigt umringet / hätten **ihn auch zu todt geschlagen** / wenn ihn nicht einige fromme Bürger gerettet. Darauf **Dan. Büren** die Prediger vor den Rath gefodert / **ihnen verbothen zu straffen**; und wie sie darinn nicht willigen wollen / noch können/**ihnen zu predigeu verbothen.** Und ob wol ein und anderer noch etliche mahl geprediget / so hat doch der aufrührische Hauffe/**sie in Stücke zu hauen gedrohet.** Darauf denn die Kirch-Väter selbst die Prediger ermahnet und gebethen / sich der Gefahr halber / des Predigens zu enthalten. Die Gemeine hat auch darauf an ihre Stadt **Zwinglische** / zum Theil **ungelährte** Prediger beruffen. Ist also auf die Art die Stadt Bremen mit Aufruhr Zwinglisch geworden. Und ob wol hernach ein Vergleich mit der Stadt/ und etlichen ausgewichenen Burgermeistern und Raths-Männern gemacht / **darinn sie sich verpflichtet / keine Calvinische Lehre noch Lehrer zu dulden** / wie solches Histor. Aug. conf. fol. 337. b. seqq. erzählet; **so ist doch solchem / im Nahmen Kayserl. Majest./der Chur- und Fürsten gegebenem/ angenommenem und bewilligtem Abschiede nicht nachgelebet worden**; sondern sie haben Christoph. Pezelium, der von Wittenberg aus den Chur- und Fürstenthümern Sachsen/seines Sacramentalischen Irrthums und Kätzerey halber/verwiesen/ und einen Eyd gethan hatte/zu den Calvinisten sich nicht zugesellen/zum Prediger angenommen/und ist also Bremen Calvinisch worden/ biß auf diesen Tag. Conf. Joh. Georg. Bertram Past. Brunsv. fidel. Lüneb. Reform. und Kirchen-Hist. p. 179. sq.

C.

Im Clevischen. Wie mit denen armen Lutheranern **im Clevischen** umgegangen / und wie ihnen von denen Reformirten An. 1549. sey der öffentliche GOttes-Dienst untersagt / und die Religions-Freyheit genommen/ beschreibt der Hr. Pfanner in seiner Historiâ Pacis Westphalicæ lib. V. §. XXXVIII. p. 594. der unter dem Nahmen Philalethæ Irenophili aber der gelährten Welt bekandt gewordene gelährte Auctor der aufrichtigen Untersuchung: Ob die Reformirten mit den Lutheranern in der Lehre dermassen einstimmig / und die vom Hrn. D. Strimesio vorgeschlagene Methode zu Vereinigung so bewandt sey / daß die Lutheraner mit den Reformirten sich in eine äusserliche Vereinigung einlassen könten rc. zu Franckfurt und Leipzig An. 1712. gedenckt/ beschreibet uns p. 126. seq. eine Historie/die wir ihrer Artigkeit halber hier ohne Veränderung eines eintzigen Worts anzubringen keinen Umgang nehmen können: Es ist im Clevischen vor ungefähr 40. Jahren ein alter Prediger

diger bey einer Lutherischen Gemeinde gestorben/der auf seinem Tod-Bette bekant/ er sey allezeit im Hertzen Reformirt gewesen/und wolle er seiner Gemeine nicht verbergen/daß er auch als ein Reformirter sterbe. Was geschicht? weil dieser Prediger sich zuletzt zur Reformirten Religion bekant / so fährt man zu / und setzt der Gemeinde einen Reformirten Prediger. Dieser beschwert sich zu Berlin / kriegt auch einige mahle gute Bescheide/ aber ohne Effect. Endlich wird ihnen aufgelegt/ die Jura stolæ dem Reformirten Prediger abzutragen/ihre Kinder bey ihm tauffen und sich von ihm copuliren zu lassen: Wollen sie ihn nicht predigen hören / und bey ihm zum Abendmahl gehen / so mögen sie hingehen / wohin sie wollen. Und also hat nun schon bey die 40. Jahren her eine Gemeinde von 400. Hauß-Wirthen sich ihrer Kirchen müssen berauben / und Reformirte Lehrer setzen lassen / haben auch biß auf diese Stunde noch nicht erhalten können / daß ihnen ein Prediger auf ihre Unkosten zu halten wäre vergönnet worden.

Was die Reformirten in der Ober-Elsaß zu **Colmar**/einer seither An. 1575. unstreitig Evangelisch-Lutherisch gewesenen freyen Reichs-Stadt / vor schändliche Partiquen vorgenommen und ausgeübet / hat der seel. Hr. D. Joh. Schmidt in seiner vorhin bereits angeführten gründlichen und unvermeidentlichen Widerlegung der Calvinischen Läster-Schrifft gar umständlich gewiesen / da er ihnen gezeiget hat / wie heimtückisch und listig / sie erst denen Evangelisch-Lutherischen Hirten den Elenchum gegen die Reformirten zu verbieten angefangen / damit wann alles stille wäre / die Wölffe soviel besser möchten in den Schaf-Stall hinein brechen können (2) auch verbothen / die Controversie vom heil. Abendmahl / und von der Ubiquitæt der Menschlichen Natur in Christo auf der Cantzel vorzunehmen und sich (3) aller Anziehung der Nahmen der Widersacher zu enthalten per Mandatum befohlen haben. Damit aber die Calvinischen feinen Streiche einem jedem mögen so viel heller in die Augen fallen / und keiner Ursach finden möge/an der vorgegebenen Warheit zu zweiffeln/ so will ich hier ein ehemahliges hohes Durchlauchtiges/nunmehro in GOtt ruhendes Haupt / zum illustren Zeugen anführen / nemlich des Hrn. Hertzogs von Würtenberg Durchl. gottseligen Andenckens / wessen Schreiben an Burgemeister und Rath der Stadt Colmar / wegen Abschaffung M. Johannis Georgii Magni, aus D. Schmidii gründlichen Wiederlegung der Calvinischen Läster-Schrifft p. 156. lautet wie folget: Ludwig rc. welcher gestalt wir vor etlich Monathen / euch unsern Landsbürtigen obligirten stipendiaten M. Johannem Georgium Magnum, einen ehrlichen / eyfrigen / gelährten / reinen und wolberedten Kirchen-Diener (welchen / wie hier vor etlich Jahr lang / der Christlichen Evangelischen Kirchen zu Augsburg bewilliget / hernach aber wiederum mit

Colmar.

Diensten in unserm Fürstenthum begabet) euch nicht obtrudiert/ sondern auf euer unterthänig Ansuchen (um einen Christlichen treuen Predicanten) gnädig zukommen lassen/ dessen wisset ihr euch samt und sonders/ zweiffels ohn wol zu erinnern. Darum uns dann vor wenig Tagen so viel desto fremder fürkommen/ daß ihr selbigen so eilend/da er bey euer Kirchen noch nicht recht erwarmet/deren er doch (wie wir berichtet sind) anmuthig gewesen/beurlaubet/und zwar der Ursachen/daß ihr mit seiner Lehre nicht zufrieden/ da euch doch/ ehe und dann ihr mit ihme abgehandelt/ und ihn angenommen/ unverborgen gewesen/ daß er von Jugend auf/ bey unserer hohen Schul zu Tübingen/ in unserer Christlichen Religion und Lehr Augsburgischer Confession (wie die in unserm Fürstenthum biß daher/ durch GOttes Gnade/ geführet) auferzogen worden/ und euch die Rechnung wol zu machen gehabt/ daß er um einer Condition oder Kirchen-Dienstes willen/ als ein eifriger redlicher Predicant/ seine Christliche Lehre nicht ändern/ noch ihme das Maul (die grimmige reissende Wölffe anzuschreyen/ und die arme Schäflein vor ihrer falschen Lehre zu warnen) nicht verbinden lassen würde. Da ihr aber damalen gesinnet/ihme in seinem schuldigen Amt Eintrag zu thun (welches doch keiner
NB. Obrigkeit gebühret) hätte unser/ hierunter/ mit Ansuchung um einen reinen Predicanten/ wie auch sein/ des Magistri Magni, mit so beschwerlichen und seiner Haußhaltung schädlichen Auszug/ wol verschonet werden können. Dann wir seiner Beurlaubung keine andere Ursach befinden/ dann daß/ (über etliche seine hervorgegangene eifrige/gutherzige Predigten) er sich beschweret/und verwegert/die schrifftliche fürgehaltene Formulam (wie er sich hinführo in seinen Predigten verhalten solle) anzunehmen/ indem er gantz Christlich/ und wie einem getreuen Seelsorger gebühret/ gehandelt hat. Dieweil selbige formula (wie wir dieselbige befinden) also beschaffen/ daß sie von einem verständigen/ gelährten/ reinen und getreuen Kirchen-Diener/ dem GOttes Ehr/ und seiner befohlnen Schäflein Heyl/ ernstlich angelegen/ nicht eingewilliget/ noch angenommen werden kan. Dann mehrgedachte Colmarische formula, von zweyen widerwärtigen Lehren und Religionen zusammen gesetzet/ deren die eine/ der Christlichen Augsburgischen Confession gemäß; die andere aber auf den Zwinglischen und Calvinischen Schlag gerichtet. Und werden beyde Religionen also durcheinander gemenget/ und confundirt/ daß auch wohl in zweyen Linien widerwärtige Meynungen verfasset/ deren eine die andere umstösset/ und was etwan in den ersten Worten wohl geredet/ das wird bald durch einen Calvinischen Zusatz/ wiederum verkehret und hinweg genommen. Der Christlichen Augsburgischen Confession (wie selbige An. 1530. Käyser Carolo Quinto löblichsten Gedächtnüß/ überantwortet worden) ist in der Colmarischen

Formu-

Formula gemäß / da gesagt wird: daß wahrhafftiglich der Leib und das Blut Christi / mit Brod und Wein im heil. Abendmahl ausgetheilet und empfangen werde. Daß der Leib und Blut Christi / nicht Capernaïtisch / nicht figuratè, nicht imaginativè oder angedichter Weise; sondern übernatürlicher und unbegreifflicher Weise / genossen werde: Daß auch nicht der Glaub; sondern Christus und sein allmächtig Wort / gebe / mache und schencke / daß der Leib Christi im Sacrament sey. Diese Christliche Bekänntnüssen werden im Fußstapffen verkehret / da dabey eingeschoben wird / daß das Essen und Trincken des Leibes und Blutes Christi / allein von den Gläubigen / und geistlicher Weise geschehe / wann sie glauben / daß Christus für sie gestorben. Darum auch in dieser Formula geläugnet wird / daß die Unwürdige den Leib und Blut Christi (zum Gericht und Verdammnüß) empfahen / welches alles Calvinisch und dem Apostel Paulo zuwider / der geschrieben: daß sich die unwürdigen Gäste beym heiligen Abendmahl mit Essen und Trincken an dem Leib und Blut des HErrn versündigen. Und ist unlöblich von dem Concipisten der Colmarischen Formul gehandelt / daß er die Worte im zehendem Articul aus der Augsburgischen Confession (wie selbige Anno 30. zu Augsburg überantwortet worden) verstümmelt erzählet / und nachfolgende Wort fürsetzlich ausgelassen: Derohalben wird auch die Gegen-Lehr verworffen. Dann der Concipist wol gewust / daß damahlen mit diesen Worten die Zwinglische Lehr / die man jetzt Calvinisch nennet / verworffen worden / welche aber er / der Concipist, unter dem falschen Schein der Augsburgischen Confession, in die Stadt Colmar einführen / oder aber darinnen erhalten will. NB. Eben also machet es der Concipist auch in dem Articul von der Persohn Christi / da er (zum Schein) eine gute Bekenntnüß thut in diesen Worten: Daß Christus / GOtt und Mensch / in einer unzertrennten Person zur Rechten GOttes im Himmel / gleich mit GOtt dem Vater / allmächtig / alles im Himmel und auf Erden regieret / ernehret / erhält; daß / ob er gleichwol in seiner angenommenen Menschheit / die er in der Glori auch behält / in den Himmel aufgefahren ist und wohnet / doch darum seine liebe Kirch nicht verlässet; sondern allenthalben gegenwärtig seyn könne. Und auch / wo er sich in seinem heiligen Wort und Sacramenten verheisst zu seyn / warhafftig seyn wolle / (welche Worte anders nicht / dann von der Menschheit Christi verstanden werden können.) Diese Bekenntnüß wird vermischt mit Calvinischer Auslegung / daß Christus durch seine starcke Hand (durch welche der Concipist, den Gewalt Christi verstehet) und durch seinen Geist und Gaben allenthalben / wo er will / würcke / und daß Christus durch seine Krafft und Geist / auch abwesend alles vermöge und könne ꝛc. Unter welchen Worten die Zwinglis. und Calvinische Lehr verstecket ist / welche fürgibt / daß

der HErr Christus abwesend seine Kirche regiere / und vor dem Jüngsten Tag
„ nirgend auf Erden mit seinem Leib / gegenwärtig sey / und möchten dergleichen
„ wiederwärtige Puncten mehr aus ermeldter formulâ gezogen werden.

In dem aber läst sich der Concipist gar zu grob mercken / indem er / (neben vielen ungebührlichen Stücken wieder die Ubiquität / d. i. wider die Herrlichkeit des Menschen Christi) nicht leiden will / daß die Predicanten des Zvvinglii, Calvini
NB. oder ihres gleichen falscher Lehrer / Nahmen / auf der Cantzel nennen / noch ihre irrige
NB. Lehr straffen mögen; sondern solche treue Lehrer für ärgerliche Calumnianten / ausruffet / und sie noch darüber ihres Predig-Amts entsetzet. Aus welchem allem ihr vernünfftiglich zu ermessen / daß ihr über dieser Formula, und darauf erfolgter Abschaffung eines oder mehr reinen / getreuen und ohnärgerlichen Predicanten / dagegen aber durch Erhaltung eines solchen Kirchen-Dieners / der ihme diese ver-
NB. mischte Lehre belieben läst / bey allen Ständen der Augspurgischen Confession,
NB. so derselben in Wahrheit zugethan / in den schwerlichen Verdacht fallen werdet / als
NB. ob ihr nicht die reine Augsburgische Confession, sondern unter dem Nahmen der-
NB. selbigen die Zwinglische Irrthum / oder aber beede wiedrige Lehren unter einander vermischet / in euren Reformirten Kirchen haben und foviren wolten. Welches wir euch gleichwol (daß solches sämtlich euer aller Meynung seyn solle) nicht vertrauen; aber doch hiemit treulich aus Christlichen Eifer euch verwarnen wollen / damit ihr das Predig-Amt bey euer Reformirten Kirchen nicht mit solchen Personen bestellet / welche weder kalt noch warm sind / welche auch der HErr aus seinem Munde ausspeyen will: Wolten wir euch gnädiger Meynung nicht verhalten rc. Datum Stutgart, d. 21. Jan. An. 1590.

Ludvvig, Hertzog zu Würtemberg. rc.

Creutzenach. Derer Reformirten harte und unchristliche Unternehmungen zu Creutzenach in der Pfaltz / mögen uns Hr. Schlosser und Hr. Debeus in dem Buche / genannt: Send-Schreiben und dabey gefügte Anmerckungen über das von denen Chur-Pfältzischen Evangelisch-Lutherischen Consistorial-Räthen und respective Predigern zu Heydelberg und Creutzenach Hr. Schlosser und Hr. Debeus, unterm Titul: Warheit-Unschuld und Ehren-Rettung rc. ohnlängst herausgegebenem Büchlein / gestellt / von Justo Wilhelm Wissenbach rc. Marburg 1700. p. 81. mit ihren eigenen Worten vortragen / welche gewiß die dasige und anderwärtige Reformirten so wenig mit ihren bekanten Ausflüchten entschuldigen / als die Pfältzische mit ihren Anmerckungen übern Hauffen rennen werden / also lauten sie: Wie hart und rau die Reformirten in vorigem zu End lauffendem Seculo, mit denen unschuldi-

gen Lutheranern in Creutzenach umgefahren / biß sie selbige gäntzlich unterjocht/und nach ihrem Willen ihr Exercitium Religionis in völlige Ubung bringen können / davon wären viel Bogen anzufüllen; der kürtzeste Verlauff aber ist dieser: Es haben die Reformirten im Jahr 1584. unter der Regierung des Chur-Fürstlichen Vormunds und Administratoris Pfaltz-Grafs Johann Casimir, und zwar contra Testamentum fraternum Ludovici V. erstlich das Evangelisch-Lutherische Kirchen-Consistorium mit der Helffte ihrer Religion besetzt / und darauf folgenden Jahrs 1585. den letzten Evangelisch-Lutherischen Pfarrer allda / Joh. Scheuermann, in einer verdeckten Kutschen / unterm Vorwand / etwas sonderliches mit ihme zu unterreden / aus der Stadt geführet / und schimpflich denselben verwiesen / darauf nicht allein die ordentliche Pfarr-Bestallung einem Reformirten Pfarrer gegeben; sondern auch ohne Unterscheid alle Gefälle/ wie sie Nahmen haben mögen / zu sich gerissen / und 47. Jahr die arme Gemeine ohne Prediger gelassen / bis An. 1631. der glorwürdigste Schweden-König Gustaph. Adolphus höchstseeligster Gedächtniß / bey Occupirung Stadt- und Schlosses Creutzenach / das Exercitium Religionis öffentlich introduciret / und also durch Darsetzung dero Königlichen Bluts (in dem Seine Majest. selbsten in dem Sturm mit angegangen) dem damahligen Durchl. Fürsten und Landes-Herrn / Ludwig Philipps, Pfaltz-Grafen und Fürsten zu Simmern / und der Chur-Pfaltz Administratoren, Stadt und Land / dem Evangelischen Pfarrer und Schulmeister aber mit gut- und reiflichen Consens bemeldten Landes-Fürsten eine Bestallung zu wegen gebracht / welche auch dem Pfarrer (Nahmens Dolbier) so lang der unvergleichliche Königliche Held im Leben geblieben / nebst dem Schulmeister gereichet; so bald er aber seinen Rück-Tritt in die seelige Ewigkeit genommen/ solche von höchst-ermeldtem Chur-Pfältzischen Fürsten und Landes-Herrn disputiret worden / unter dem Vorwand / wofern sich die Lutherische nach ihren Ceremonien (revera doctrinalien und Lehre selbsten) nicht würden richten / man keines weges dero Pfarrern eine Bestallung mehr geständig. Und ob zwar Ihro Hoch-Gräfliche Excellentz der Reiche Schweden Rath und Cantzlar / auch damahliger General-Legat, Herr Graf Alex von Ochsenstirn / in denen zu Heilbronn geschlossenen Compacten abermahl des Creutznach-Lutherischen Pfarrers und Schulmeisters gedacht / wie nicht weniger in An. 1634. die Königliche Schwedische Regierung zu Mäyntz / welche dißfalls ein bewegliches Schreiben / wegen des Pfarrers Salarirung an den Creutzenacher Land-Schreiber abgehen lassen / so hat es doch weiters nichts verfangen / als daß man der verlassenen Gemeine bedeutet / aus ihren eigenen Mitteln Pfarrer zu halten / jedoch mit diesem ausdrücklichen

Vorbehalt der Schulen / dieselbe nicht anzurichten (da man JEsus-Schändern/ denen Juden doch ihre Synagogen erlaubet) sondern an der Reformirten Schulen sich begnügen lassen. An. 1657. wurden die Sermonen auf dem GOttes-Acker bey Kinder-Leichen verbothen. An. 1663. haben sie die Schul rotundè abgeschlagen / die auch zwey Jahr zu gewesen/ und darauf von einer Schul-Frauen versehen worden. Ob man nun wol zu Ende des 1665ten Jahrs zu Redintegirung einige Hoffnung gemacht / ist doch alles schärffer verbotten / und auf des Con-Domini Printz Ferdinand Maximiliani Hochfürstl. Durchl. zu Baden gnädigste Vorstellung / die geringste Absicht nicht genommen worden. An. 1669. hat man die Kirchen-Collecten und die bey Hochzeiten in eine Büchs samlende Allmosen angesprochen/ und An. 1681. wurde die Kinder-Tauff und Ehe-Einsegnung verbotten/ auch das Todten-Geläut (ausser Reichung eines Gold-Güldens) verweigert. An. 1682. wurde das Exercitium gantz abgesprochen / und so Pfarr-als Kirchen-Geschworne die vorlegende Concession nicht unterschrieben/ Cantzel und Amt verbotten seyn solte.

Und ob gleich diesen und andern scharffen Proceduren das Durchl. Hauß Baaden zu allen Zeiten / nicht allein höchstermeldter Fürst Ferdinand Maximilians Hochfürstl. Durchl. auch jetztmahlig dasiger gnädigster Con-Dominus und Mit-Herr / der Durchl. Fürst und Herr Louys von Baaden feyerlich widersprochen / ja aus sonderl. Christ-Fürstlichen Erbarmen / so wol durch Intercessionalia als gnädige Decreta, nach dem Erheisch des Instrumenti Pacis in allwege Ruhm-erheblichst gesucht/ der hart gepreßt gewesenen Gemeinde (welche deswegen Sr. Hochfürstl. Durchl. unsterblichen Danck und treuesten Gehorsam schuldig) Manutenentz zu geben / auch kräfftiglich docirt, wie so harte Tractirungen denen unter sich gemachten Verträgen zuwider lieffen: So haben die Reformirte doch nachgehends die arme Lutherische Gemeinde noch empfindlicher tractirt, so daß die Sache fast gar zu einem Blut-Bade sich anlassen wollen / indem beyderseits Herrschafften Amts-Knechte in der Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammen kommen / und mit einander gestritten/ die Reformirten den auf der Cantzel stehenden Prediger (Nahmens Völcker) stillschweigen; die Fürstliche Baadische aber/ als Catholische / zu predigen geheissen / und die Kinder-Lehr fort zu halten ; die Reformirte aber verbotten / ja den reden-wollenden Kindern mit den Händen die Mäuler zugehalten. Zu Erlangung ihres Zwecks aber haben die Reformirte eine Compagnie Dragoner zu Hülffe genommen / welche den unschuldigen Pfarrer mit Schläge und Stössen solchergestalt tractirt (der gebrauchten Lästerungen nicht zu gedencken) daß sie seinen Priesterlichen habit, auf offener Strassen in

Stücken

Stücken zurissen / und so etliche Bürger und einige Hochfürstl. Baadische Bediente ihn nicht aus ihren Händen salvirt, solte er wol in Lebens-Gefahr gestanden haben. Gleich darauf wurde er gäntzlich degradirt, der Gemeine hingegen ein solcher Pfarrer in faveur der Reformirten aufgedrungen / der Zeit seines 5 jährigen Daseyns / sich dermassen aufgeführet / daß er fortgeschafft / und ihn Kirchen-Rath anderwerts accommodirt hat / und solchergestalt die Evangelisch-Lutherische Gemeinde ausser Kirchen-Raths Jurisdiction gesetzet worden / wodurch aber jetztmaliger Pfarrer Debus gedachten Kirchen-Rath pouvoir dermassen empfinden müssen / daß die von Chur-Fürst Carln, höchst-Christmildesten Andenckens / jährlich aus der Verwaltung zu reichen gnädigst befohlne Competentz von 1. Fuder Wein und 12. Malter Korns mir entzogen / dem abgesetztem aber noch 2. Jahr gereichet / und von dato desselben Cassirung mir Pfarrer Debus, in das eilffte Jahr / und zwar durch die gantze schwere Krieges-Zeit unverantwortlich vorenthalten worden. Anderer Drangsaalen / schwerer Frantzösischer Einquartirung / deren doch die Reformirte Geistliche enthaben geblieben / nicht zu gedencken.

D

Wir geben weiter im Calvinischen A B C, und sehen die Händel an so die Reformirten zu Dantzig angerichtet. Biß An. 1575. hatte diese gute Stadt Ruhe und Fride / da Petrus Prætorius, Theol. D. der in seiner Jugend den Calvinischen Gifft an der Reformirten Universität in sich gesogen / und endlich auch zu Basel den summum in Theologiâ gradum erlanget / auch nachher in Meissen stets mit denen Crypto-Calvinianis umgangen war. Seine List und Räncke waren so groß / daß er den Schalck recht meisterlich verbergen und zurück halten kunte / biß seine Parthey allgemählig stärcker wurde: Denn dazumahlen war im gantzen Rathe zu Dantzig nur eine eintzige Persohn / so sich zur Reformirten Religion öffentlich bekandte; die Burgerschafft aber war gantz Lutherisch; dem allen aber ungeachtet / so wusten diese beyde Personen doch in der Geschwindigkeit daselbst so viel junge Calvinisten auszuhecken / daß in wenig Jahren verschiedene Kirchen / Stadt und Rath-Hauß damit grössesten Theils besetzet / und alles / alles zu Dantzig in so gefährlichen Stand gesetzet wurde / daß es nicht zu beschreiben / der Rath und Bürger zu vielen mahlen ihren besorglichen Untergang vor Augen gesehen / und vor Angst und Bangigkeit nicht gewust haben / wie sie sich rathen oder helffen solten. Die Evangelisch-Lutherische Priesterschafft warnete / vermahnete / straffte / dräuete unerschrocken und unermüdet / aß Thränen-Brod / und führete ihr Amt in grosser Traurigkeit und mit Seufftzen / aber da war keiner unter den hartnäckich-

Dantzig.

näckichten den es jammerte/ oder sichs leyd seyn liesse/ die Gesalbte des HErrn so zu plagen. Gar jämmerlich ist es zu lesen/ wie die Obrigkeit daselbst exerciret, hintergangen/ und/ wie man Sprich-Worts-Wort weise zu reden pfleget/ gleichsam bey der Nase herum geführet worden/ wie man ihre Worte so gottloser weise verdrehet/ in welcher Kunst dann der berühmteste Schmiede-Meister der Reformirte D. Jacob Schmidt oder Fabricius, zu latein/war/ ihre Auctorität geschändet und gekräncket/ja gar in den Koth getreten/sie prostituiret, zu Rath-Hause im votiren ohnmächtig gemacht/in dem sie lauter Calvinische Creaturen in den Rath geschoben/und sie vor aller Welt ridicul gemacht habe. Summa, es lieff diß Calvinische Unwesen/ das sich wie eine gar schwartze Wolcke über den gantzen Dantziger-Himmel auszubreiten/ und denselben gäntzlich überziehen zu wollen schien/ so hoch/ daß endlichen die gesamentliche löbliche Bürgerschafft nach vielfältigem vergeblichem suppliciren, Flehen und vorstellen/ daß weil durch die Annehmung der Reformirten/ greuliche GOttes-Lästerungen in der Stadt angerichtet/und ärgerliche Lehr wider die Augspurgische ungeänderte Confession introduciret, anstössige und wider GOttes Wort/ die Augspurgische Confession und Apologie lauffende Ceremonien eingeführet/ worauf so unaussprechlich grosses Unwesen in der guten Stadt erfolget/ als Spaltung/ Uneinigkeit und Mißtrauen unter den Bürgern/ schreckliche Aergerniß/ Betrübung des Heil. Geistes. Item die Königlichen Privilegia gebrochen/und dadurch der Stadt grosse Gefahr zugezogen habe/ auch allerley Nachrede bey den Nachbaren verursachet ꝛc. Ein hochweiser Rath doch den greulichen Calvinisten-Schwarm aus Kirchen und Schulen einmahl wegschaffen möchte/ ehe ein Urtheil daraus enstünde/ wessen sie entschuldiget seyn wolten/ An. 1685. wider den Rath eine öffentliche Protestation verfassen liessen/ welcher Einhalt wir von Wort zu Worte aus des Hrn. M. Christoph. Hartknochen seiner Preussischen Kirchen-Historiâ lib. III. cap. VI. §. 3. p. 781. f. hieher setzen wollen: Erstlich erwehnen sie/ mit was grosser Mühe die Religions-Freyheit erlanget sey/ und wie man billig dabey hätte bleiben sollen (2) erzählen sie/ wie der Calvinismus in der Lehr und Ceremonien gradatim wider die Privilegia eingerissen und zugenommen. Zum (3) setzen sie die Ursach dessen/ weilen im Rath Calvinisten gewesen/ welche Calvinismum in Kirchen und Schulen befördert. (4) Schreiben sie/ daß die andere und dritte Ordnung demselben zuwider gewesen/ und an den Rath offt suppliciret; aber nichts erhalten/ und daß die dritte Ordnung/ so zu diesen Rathschlägen auch gehöret/ nicht zu Rath-Hause gefodert sey/ damit nur der Calvinismus stabilirt werden möchte. (5) Setzen sie einige special Sachen/ als/ daß man das Examen mit dem Lästerer von dem langen Garten nicht anstel-

anstellet/ welcher doch mit 15. Zeugen seiner GOttes-Lästerung ist überzeuget worden. It. daß der Rath der Bürgerschafft schlechten Trost auf die Supplicationes giebt / und sie beschuldiget / daß ihr Bitten zum Untergang der Stadt gerichtet / da sie doch jederzeit nach Frieden getrachtet/und noch hinführo trachten wollen. Weiter daß der Rath und die Calviner defendiret / als solten sie der Augspurgischen Confession und der Notel gemäß lehren / da sie doch so wol die Lehre / als auch die Ceremonien geändert / und also die Augspurgische Confession nur zum Schand-Deckel gebrauchen. (6) Weil dieses alles wieder die erhaltene Privilegia und wider das Edictum aller Ordnungen von An. 1573. dadurch die Wiedertäuffer und Sacramentirer nicht sollen geduldet werden / läufft/ so erklähren sich diese protestirende Bürger / daß sie an dem Königl. Hofe wieder die Calvinisten Hülffe suchen wollen / insonderheit weil sie zu dem Jure Patronatus ex Privilegio Casimiri Regis,so an. 1457. am Sonntage Cantate zu Dantzig gegeben ist / gehören / und also könne ihnen auch dieses Vorhaben zu keiner Sedition und Rebellion gedeutet werden. (7) Setzen sie die Calvinisten / die dazumahl im Rath gewesen / mit Nahmen / protestiren wider sie in solennissimâ formâ, und behalten ihnen ihr Recht vor/mit angehängter Protestation, daß auf künfftigen Procefs die sumptus nicht solten ex publico genommen werden. (8) Bitten sie die noch übrige Lutherische Herren des Raths / daß sie hinführo nicht auf die meiste Stimmen im Rath sehen; sondern dahin trachten / daß der Calvinismus aus Kirchen und Schulen gebracht werde. De quibus omnibus & singulis iterum atque solennismè protestantur, salvo omni Jure.

Wie aber auch diß noch nichts verfangen / noch die so ängstiglich ächzende mehreste Bürgerschafft klaglos stellen wolte/ brachte diese endlich die Sache zu Hofe beym Könige Sigismundo III. an/ der endlich An. 1612. zwey harte Mandata an die Stadt Dantzig ergehen ließ / worinnen ausdrücklich verbothen ward / daß man einen Calvinisten in die Obrigkeit wehlen solte. Es wurde auch darinnen NB. ein gäntzlicher Unterscheid zwischen denen Augsburgischen Confessions-Zugethanen und denen Calvinisten gemacht. Ja / es wurde auch darin ausdrücklich gesetzt/daß sich die Calvinisten unter dem Mantel der Augsburgischen Confession verhüllen wolten. Ob nun aber gleich auch hernach die Reformirte (die sich an niemand/ auch an keine Majestäten kehren) diesen Mandaten zuwieder in Dantzig zu Aemtern befodert wurden / so geschah es doch viel sparsahmer wie vorhin / biß hernacher die Augsburgische Confessions-Verwandte in dem Rath dadurch immer stärcker wurden/die meisten Stimmen bekamen/ und durch GOttes wunderbahre Hülffe und Rettung von diesem Ubel endlich völlig erlöset wurden. Vid. M. Hartknochen l. c. NB.

Was

Dreß- den. Was sie zu **Dreßden** vor grausame und entsetzliche Dinge ablauffen lassen/ schreibt ihnen der sel. D. Philippus Nicolai, Past. Catharinan. Hamb. vor die Nase Tom. IV. in der Wiederlegung des vermeynten Examinis Pierli p. 439. mit diesen Worten: Daß die blutigen Pratictquen von den Calvinischen Pfaffen herrühren/ und vorgegeben/ daß man den Calvinismum mit Gewalt und mit dem Schwerdt in das Chur-Fürstenthum Sachsen bringen solle/ das beweisen wir solcher Gestalt: Als Licentiat Salmuth zur neuen Sorge geprediget/ hat er den Chur-Fürsten zu Sachsen wieder seine Ritterschafft und arme Unterthanen/ zu einem Blut-Bade angefrischet und vermahnet/ in dem er diese Worte ausdrücklichen gebrauchet: Weil jetzt die reine Lehre an Tag wolte gebracht werden/ so setzete sich die Landschafft darwieder; es wäre aber der Obrigkeit das Schwerdt gegeben/ dessen solte Sie sich gebrauchen/ was Sie nicht in der Güte erheben könte/ solte Sie mit der Schärffe vertreiben. Desgleichen/ als auch Licent. Salmuth. zu Hofe das Buch der Richter ausgeleget/ und damahls D. Mirus in Verstrickung gesessen/ so hat er in der Auslegung des achten Capitels/ indem er ein Exempel angezogen/ diese Worte gebraucht: Er liesse ihn nicht allein verstricken; sondern auch den Kopff abreissen.

Mit solchen Mord-Gedancken giengen die öffentlichen und heimlichen Calvinisten gegen die armen Evangelisch-Lutherischen in Sachsen und allenthalben um/ und gedachten den Calvinismum mit Gewalt einzuschieben und fortzupflantzen (conf. D. Nicolai l. c. p. 499.) wie einem jeden die Sächsische Historie und Geschichte von denen Ursachen der Hafft und endlichen Hinrichtung des Sächsischen Calvinischen Cantzlers D. Crellii mit mehrern zeigen wird. Vermuthlich wird Hrn. M. P. Chr. Hilschern edirte Kirchen-Hist. in alt Dreßden auch viele Nachricht geben können von Calvin.

E.

Emb- den. Der Alphabets-Ordnung folgende/ kommen wir auf **Embden**/ in Ost-Frißland. Wie sie daselbsten ihre Rolle gespielet haben/ ungeachtet die Gnädigste Landes-Herrschafft von der Zeit der Reformation niemahlen anderer als Evangelisch-Lutherischer Religion gewesen/ und wie sie aus dem Rathe erstlich in der Stadt/ und hernacher auch ausser derselben/ aus denen grössesten Collegiis und Gerichten die Lutherischen/ wie die Sperlinge die Schwalben ausgebissen/ kan in dem zu Embden A. 1593. in 12mo gedrucktem wahrhafftigen Gegenbericht der Rechtgläubigen Prædicanten in Ostfrießland auf (des Mein-Eydigen und uns vorhin am Ende des Buchstabens B in der Historie von Bremen p. 54. bekant gemachten) ob

D. Petzels Vorrede über das Embdische Buch vom Handel des Abendmahls An. 1590. zu Bremen ausgangen/mit Schrecken und Entsetzen gelesen werden. Und ob zwar Menso Alting das folgende Jahr darauf sich grosse Mühe gegeben hat/ in seinem warhafftigen Bericht von der Evangelischen Reformation der Christlicken Kercken tho Emden und in Ostfrießland/ von 1520. beth up den hüdigen Dag / der in Bremen An. 1594. in 8vo gedruckt / solches auszukratzen und denen Menschen ein anders auf sein Calvinisch (significat; sed non est) weiß zu machen / so ist doch solches alles biß auf den heutigen Tag falsch / und siehet man noch am heutigen Tage / daß sie in Emden denen Juden / Heyden und Türcken weit affectionirter seyn als den Lutheranern / und daß daselbst vor alle Religionen ein freyes Exercitium, nur aber alleine nicht vor die armen Lutheraner sey. Die Darmstädischen Hrn. Theologi haben in ihrer nothwendigen ausführlichen Special-Wiederlegung deren im Hessen-Casselischen publicirten Wechsel-Schrifften denen Herren Embdern auch gar saubere Dinge p. 73. vor die Nase geschrieben: Als D. Pezelius in seiner Vorrede über den Embdischen Bericht vom Nachtmahl / die Embder/so doch **in Religions-Sachen offt wüste und seltzsam gehandelt** / noch dazu gut herrlich gelobet / und geschrieben / niemand könne sie derowegen mit Fuge eines Ungehorsams oder Rebellion beschuldigen / **unerachtet sie um der Zwinglischen Religion willen / ihrer angebohrnen Lutherischen Herrschafft** offt rebellirt / und wiederstanden: Da haben die Rechtgläubige Prædicanten in Ostfrießland in ihrem wahrhafftigem Gegen-Bericht An. 1593. zu Embden gedruckt / ihme nicht allein also darauf geantwortet p. C. b. den Löwen melden die Klauen / und die Zwinglianer können den Schwerdt-Geist eben so wenig begehren / als der Teuffel die Füsse / der Kopff sey ihnen dessen viel zu voll: und darauf gehe die gantze Pezelische Vor-Rede / mit der unwahren Relation und falschen Vermahnung; sondern sie haben solches auch mit unterschiedenen Exempeln verificiret und beygebracht. Denn als das Wiedertäufferische und Carlstadische Geschmeiß allda geschwärmet/und Lutherische Prædicanten von Bremen beruffen / in ihren Predigten getreulich versuchten / der Sachen zu rathen und zu helffen / sey über sie geruffen worden: **Schlag todt die Lügen-Pfaffen / schlag todt die Fleisch-Fresser.** Da haben sie mit grosser Gefahr ihr Leben in der beschlossenen Sacristey vor dem schwarmeris. Pöbel salviren müssen. Als vom Herrn Grafen zu Ostfrießland ein guter Theologus von Wittenberg begehret / auch von Luthero dahin gesandt worden / und des Carlstads Discipuln denselben einsmahls über die Strassen gehend gesehen / haben sie ihn angeruffen: **Das ist mein Leib/das ist mein Leib!** Man muß sich entsetzen/ wann man diese Teuffelischen Calvinisten Greuel lieset.

 Da

Da An. 1554. viel Fremdlinge aus Engeland in Ostfrießland kommen / haben dieselbigen einen sonderlichen schwärmerischen Eyffer gebraucht gegen die Orgeln / Altare / Tauff-Steine / Oblaten / Kelche / Chor-Röcke; Solche Adiaphora haben sie allerdings nöthig geachtet zu destruiren / als des Pabstthums Greuel und Abgötterey. Die Orgeln haben müssen des Teuffels Pfeiff-Stuhl heissen / und haben mit Steinen darein geworffen. Und als Philippus Melanchthon deren Dinge berichtet worden / habe er gesagt: In vestrâ Frisiâ non sunt errores; sed furores. Die Zwinglischen zu Norden / haben An. 1564. ihre unberuffene Prediger mit Spiesen und Helleparten in die Kirche und auf die Cantzel geführet. An. 1588. haben die Calvinisten zu Embden / bey Christlicher Begräbnüß eines Gräflichen Fräuleins nicht zulassen wollen / daß der Hoff-Prediger in ihrer Gnaden eigenen Stadt-Kirchen und Begräbnüß eine Leich-Predigt möchte thun / und haben die Gräflichen Persohnen allesambt mit dem betrübten Volck in der Stille müssen zur Kirchen hinaus gehen / und die Predigt aufm Schloß halten lassen. Conf. Ost-Frießsische Historie und Landes-Verfaß. tom. 1. pag. 404. seqq.

Die Arminianer aber schreiben in Præstantium ac Eruditorum Virorum Epistolis Ecclesiasticis & Theologicis varii Argumenti, Edit. Amstelodam. de An. 1660. p. 594. Comes Embdanus vigente sub Albano persecutionum æstu profugis ipsis hospitium & asylum perquàm humaniter præbuit. Nunc numero pauciores & Curibus parvis ac paupere terra in curiam evecti ipsum cùm libet Comitem in custodia compingunt, & libertatis donatorem ad obsequia compellunt. Ist das nicht ein sauber Tractament vor die liebe Obrigkeit / zu welchen GOtt gesagt hat: Ihr seyd Götter? Ps. LXXXII. 6. Muß man so die Wohlthaten / die Aufnehmung / den Schutz und alles Gute der lieben Obrigkeit vergelten?

Enckhuysen. Zu **Enckhuysen** haben die Reformirte unsern Evangelisch-Lutherischen Glaubens-Brüdern alles gebrandte Hertzeleyd und so viel Pressuren angethan / daß Reverendum Minister. Hamburgense An. 1644. in seiner Antwort auf das Schreiben eines Ehrwürdigen Ministerii unveränderter Augsburg. Confession in Amsterdam an das Hamburg: sich darauf mit Wehmuth billig beruffen / und öffentliche Himmelschreyende Klagten mit Bestande der Wahrheit führen können. Vid. M. Christian. Grübelii Appendic. nov. Thesauri Consilior. & Decision. Dedeken. p. 118. b.

F.

Franckfurt. Zu **Franckfut am Mayn** haben die Zwinglianer gezeiget / was vor Pro-

Protestantische Christen sie seyn / wovor sie sich mit Gewalt ausgeben wollen/ und wie viel ihre Stieff-Brüderschafft / wozu sie uns Lutheraner so gerne locken und ziehen wollen / zu bedeuten (significat sed non est) haben würde / wann wir ihnen traueten / denn wie An. 1567. der vormahlen wolberühmte Rector daselbst Jeremias Homberg. mit vielen vornemen Männern / Burgermeistern / Raths-Herren und andern zu einem ansehnlichem Hochzeitlichem Freuden-Mahl geladen war / nahmen es die Zvvinglianer, die sich dieserwegen mit einander vereinbahret / und alles vorher verabredet hatten / mit diesem Rectore, so fort beym Anfange der Mahlzeit in Gegenwart aller Gäste auf / lästerten Lutheri Lehre (der sie doch sonst beystimmig zu seyn / wollen das Ansehen haben) aufs schändlichste / und fragten nach langem Disputiren endlich den Hrn. Homberg: warum er doch Luthero und seiner Lehre zugethan wäre / der so viele schandbare Dinge / oder vieles wie ein Lotterbube geschrieben? Cur tu addictus es Luthero? Is multa scurrilia scripsit? Und wie dieser darauf dem D. Conrado Humperto, der solches geredt / öffentlich über Tisch vor allen Anwesenden mit heller Stimme antwortete: Ingnoscat mihi tua Excellentia, hoc est apertissimum mendacium, lieff jener vor Verdruß / daß man ihm zum Lügner gemacht/ davon/ und verfolgte mit seinem Calvinischen Anhange den Rectorem biß aufs Leben / sie wolten ihn zur Stadt hinaus haben/ruinirten ihm die Schule durch Anlegung einer Calvinischen Neben-Schule / und machten ihm das Leben so sauer / daß er öffters gewünschet auf Händen und Füssen nur aus Franckfurt an einen andern und ruhigern Orth kriechen zu zu können. Vid. D. Fechtii Histor. Ecclesiast. seculi à N.C.XVI. Supplement. plurimor. Epist. ad Marbachios constans p. 236. seq.

G.

Zu Görlitz in der Ober-Laußnitz wuste sich der Calvinismus so behende zu verbergen / daß man von ihm eine geraume Zeit nicht allein nichts zu sagen wuste; sondern ihn / den Wolff / selbst vor ein Schaaf / das Evangelische Lutherthum / ansahe. Denn es war daselbst der erste und vornehmste Prediger Martinus Möllerus, ein so gefährlicher / heimlicher und schädlicher Calviniste, der mit seinem Calvinischen Giffte nicht allein da; sondern in einem grossen Theile der Welt mehr Menschen vergifftet hat / als man nachgehends wieder zu heilen schier nicht ist capable gewesen. Seine Predigten wuste er / dem Schein nach / mit denen Worten unserer Symbolischen Bücher / des Heil. Lutheri und anderer Rechtgläubiger berühmter Lehrer äusserlich so zu schmücken / daß keiner so leichte darunter etwas Böses versteckt zu ligen / vermuthen kunte. Wie dann auch so gar dieselbe einige Jahre her gedruckt vor jedermanns Augen gelegen / urd viele 1000. Exemplaria Görlitz.

 seiner

seiner Evangelien-Postill/genannt: Praxis Evangelicorum, die man auch sonst liebe Seele zu nennen pfleget / verkauffet worden / ehe man dessen recht inne worden/ und D. Salomon Gesnerus, der in Pommern unschuldig verfolgt / hernach restituirt und endlich zu Wittenberg Theologiæ Professor geworden / An. 1602. eine Christliche treuhertzige Warnung an die löbliche Stände / Städte und Gemeinen in Schlesien geschrieben/ daß sie sich für einreissenden Calvinischen und Sacramentirischen Irthümern mit allem Fleiß und geistlichen Eyfer hüten und vorsehen wollen. Gedruckt zu Wittenberg/ bey Wolffgang Meißnern/ in Verlegung Clemens Bergers. In welcher Warnung er dann unter andern des Martini Mölleri seine Postill so anatomiret, daß es einem jeden Verständigem Menschen Wunder düncken muß / daß nach solcher Zeit / und wie schon die Theologischen Facultæten / Leipzig/ Jena/ Rostock und Tübingen in ihren Responsis und Judiciis über besagte Postill aller Welt den greulichen Calvinischen Seelen-Gifft entdecket und bezeiget / der darinn gar häuffig und sehr vielfältig verborgen / noch ein einzig Exemplar an Evangelisch-Lutherische Leute verkauffet worden. Man siehet aber auch bey diesem Postillen-Krahm/ daß das alte Proverbium ein Veriverbium sey: Nitimur in vetitum semper cupimusque negata.

Gottorp. Zu GOttorp brachtens zu Anfang des vorigen seculi An. 1609. bey dem damahligen Durchlauchtigstem Hertzog von Hollstein und Bischoff zu Lübeck / des Herren Johann Adolphs Durchl. die Calvinisten so weit durch den fameusen Joh. von Münster in Vortlage, daß im gantzen Hertzogthum den 11. April ein gar hartes Mandat in faveur der Calvinisten publiciret, und allen Evangelisch-Lutherischen Predigen gar ernstlich / bey Straffe der Entsetzung von ihren Aemtern und anderer harten Ahndung / wider göttliches Wort und Befehl verbothen wurde / den Elenchum nominalem von denen Cantzeln wider die Calvinisten zu gebrauchen / oder dieser ihres Nahmens bey Straffung ihres Widerspruchs öffentlich zu gedencken. Vid. Andreæ Caroli Abbatis San-Georgiani in Ducatu Wirtembergico Memorabila Ecclesiastica seculi à Nato Christo XVII. lib. 1. cap. LIX. p. 206. seq. Wem soll man aber mehr gehorchen/ GOtt oder Menschen? Und werden auch wol die Wölffe können vom Schaafs-Stalle abgehalten werden/ wenn man den Hirten das Maul stopffen will?

H.

Heidelberg. Zu Heidelberg haben sie sich so gegen uns arme Lutheraner aufgeführet / daß so lange noch ein Blätchen von des seel. D. Philipp Nicolai drittem Theile übrig seyn wird / man zu der Calvisten ewigen Schande wird lesen müssen / was die Lutherischen

rischen Prediger zu Heidelberg vor Zeugnissen von der Calvinischen Gelindigkeit und Freundlichkeit p. 637. seqq. geben / nachdem die recht kläglichen und jämmerlichen suppliquen der Lutheraner angeführet worden / die sie der Behaltung ihrer Prediger und ihres Religions-Exercitii halber/an weyl. Hertzog Joh. Casimir vergeblich præsentiret. Ich will die Worte selber hier setzen / ob sie gleich etwas weitläufftig seyn. Besehet und erweget ihr Pfältzische Theologen die flehentliche Bitte dieser Supplicanten, und sagt/ wie sie es hätten demüthiger anfahen und suchen sollen? Es sind ihnen diese Worte viel anders aus wehmüthigem Hertzen geflossen/ und viel anders sind sie mit Thränen genetzet in ihrem Jamer und Elende / als euer vermeinte klägliche Supplication mit schrecklichem Mißbrauch des göttlichen Nahmens / und aus feindseeliger Rachgierigkeit wider die Ubiquitisten (so schelten die Reformirte die armen Lutheraner) hinter dem warmen Kachel-Ofen faulwitziglich geschmiedet und zugerichtet. Aber was haben die gantz demüthige und wehemüthige Supplicanten zur Antwort erlanget und erhalten? Nichts/ denn nur daß daselbst zu Heidelberg aus dem Lodder-Feuer/Glut und Brandt euer inbrünstigen brüderlichen Liebe gegen sie/ diese nachfolgende Carmina weyl. Hertzogen Joh. Casimir, an sein Gemach geschrieben / und an die Kirchen angekleibet waren:

O Casimire potens, servos expelle Lutheri
Ense, rorâ, ponto, funibus, igne neca.

Wenn er euer Andacht nicht zuwider ist / so können sie lesen / was die Theologen der Christlichen Augspurgischen Confession (so um der reinen Lehre willen aus der Churfürstlichen Pfaltz weggeschafft worden) selbst in ihrem warhafftigem und gründlichem Bericht pag. 90. von euer brüderlicher Liebe / Gelindigkeit / Milde und Gnade gegen sie / mit nachfolgenden Worten bezeugen: Dieweil die Calvinische Referenten die grosse Gelindigkeit / Milde und Gnade / die man uns geurlaubten Predigern in Zeit währender Religions-Mutation erzeiget/ die wir aber nun zu mehrerm Trutz und Hochmuth mißbraucht haben sollen/ also gar hoch und vielfältig durch und durch / in ihrer gantzen unwarhafften Narration rühmen / so wollen wir ihnen vollends dazu helffen / und nur etlich wenig Sachen und Handlungen erzehlen / daraus ihrem Fürgeben nach / anders nichts/ als lauter Gelindigkeit/ Milde und Gnade / so uns aus Anstifftung der Calvinischen Prædicanten erzeigt worden/ zu spühren und zu vermercken. Denn seynd nicht das lauter und augenscheinliche Beweisungen und Anzeigungen besonderer Gnade / Gelindigkeit und Milde gegen uns / daß durch dieser unwarhaffter Berichts-Geber / und etlicher anderer Calvinischen Prædicanten Anstifftung / uns den 1. Dec. An. 83. unser Pfarr-Kirchen zum Heiligen Geist / auf welche wir bestellet / und mit

sondern Eyden verpflichtet gewesen / wider all unser Flehen / Bitten und Protestiren eingenommen; und den Calvinisten ist übergeben worden? Daß den Churfürstlichen Kirchen-Räthen / Politicis und Theologis gleich also bald nach eingenommener Huldigung / ohnangesehen / daß man den 25ten Octobr. bey der Huldigung / ihnen und den andern Räthen und Cantzley-Verwandten / expresse versprochen / einem jeden Rath bey der alt hergebrachten Bestallung und Instruction bleiben zu lassen / aller Gewalt bey ihrer Administration genommen worden / also daß sie auch / welches ihrer Instruction zuwider / das geringste nicht ohne Vorwissen haben fürnehmen dürffen / und daß sie / wenn sie schon auch um Resolution angesucht / zu keinem eintzigen Bescheid niemahls haben können kommen vom Novembri an / biß auf diese Zeit / da sie sind geurlaubet worden.

Wer wolte nicht das für lauter Gelindigkeit / Milde und Gnade halten und rühmen / daß den 4. Januar. die beyde Hof-Prediger mit solchem Ernst seynd geurlaubet worden / daß sie innerhalb Monaths Frist alles räumen sollen? und daß eben in derselben Stunde der Beurlaubung der Hof-Prediger / des Churfürstl. Kirchen-Raths Gemach und Stuben in der Cantzley zugeschlossen / und verpitschieret worden / daß sie nicht mehr haben hinein kommen / und ihr Ambt verrichten mögen? Daß auch bald darauf den 17. Jan. D. Petrus Patiens, D. Alexander Hohenburg, D. Johannes Georgius Hungerlin Churfürstlicher Kirchen-Raths Assessores, und desselbigen Secretarius, Petrus Struppius, ihrer Dienst seyn erlassen? Doctori Zimmermann aber / eben am selbigem Tage aufferlegt worden / daß er fürderlich die Pfarr-Behausung / einem Calvinischen Prediger einräumen / und in das Neben-Häußlein ziehen solle / welches auch die folgende Tage repetirt / also daß ihm in einem einigen Tag viermahl mit grossem Ernst / aus seiner Pfarr- nnd Dienst-Behausung ausgebotten.

Eben aus solcher Gelindigkeit / Milde und Gnad / hat auch D. Philippus Felsinius seiner Dienst-Behausung den 11. Febr. einem Calvinischen Prediger einräumen müssen. Wie dann auch eben aus solcher Gnade / Milde und Gelindigkeit beyde Professores Theologiæ, so aus besonderm Bedencken des frommen Churfürsten seliger Gedächtnuß / zumal mit geprediget / nemlich D. Timotheus Kirchnerus und Jacobus Schopperus, von ihrem Predig-Ambt den 18ten Febr. sind abgesetzt worden.

Und damit uns ja an Gelindigkeit / Milde und Gnade nichts abgienge und mangelte / so ist Doct. Zimmermann den 4. Mart. sein Dienst im Kirchen-Rath aufgekündet und seine Besoldung um ein zimliches geschmälert worden. Wie dann auch eben am selbigen Tage D. Philip. Felsinio dergleichen wiederfahren / daß ihm seine Nebenbesoldung / von der Hof-Capell herrührend / ist aufgekündiget worden.

Aber

Aber wer wolte diß alles erzählen / wie gnädig / lind und mild man gegen uns gefahren / da man uns jetzt zu Hoff/jetzt in der Cantzeley fürgestellet / jetzt abgesondert / dann sämbtlich / da man uns jetzt mit dem Mandat vexirt / dann mit der Disputation, da man jetzt Præceptores domus Sapientiæ und Pedagogii, dann alle Theologiæ Professores geurlaubet/biß es endlich das gantze Churfürstl. Ministerium auch getroffen/ da man jetzt die Sapientisten / jetzt die Pædagogisten / bald darauf die Necker-Schüler / die unserer Confession gewesen / und die uns unsern Gesang in der Kirchen / und die öffentliche Recitirung des Catechismi biß anhero verrichtet haben/ ausgemustert und fortgeschickt: Also daß selten eine Woche vergangen / darinnen man nicht einen Griff nach uns gethan hätte. Da uns auch die Calvinische Prediger täglich **in allen Predigten** / sonderlich in denen / **die der Hertzog selbst beywohnet/ dermassen ausgemacht und dargehauen haben / als wenn wir die ärgste Kätzer und loseste Leute wären / so auf dem Erdboden zu finden.**

Und hernach p. 350. Wenn Hochgedachte Ihre F. G. mit uns beurlaubten Predigern solte gefahren und gehandelt haben/wie es diese Narratores und andere ihre Rottgesellen gewolt und gesehen / so wäre es gewiß bey einer solchen schlechten und blossen Beurlaubung nicht geblieben. Denn dieser Narratorn Catholisch- und Evangelische Sanfftmuth (deren sie sich rühmen) viel zu groß dazu ist / denn daß sie sich mit einer solchen schlechten Beurlaubung hätten contentiren und sättigen lassen; sondern ihr grimmiges Müthlein an uns zu kühlen/wäre es mit uns dahinaus gegangen/wie jener/welchen sie für ihren Abgott halten/öffentlich sagte: **Man solte ihnen nach den Köpffen greiffen.** Wie wir aber ein solches mit keiner Unthat verdienet / also haben wir auch Hertzog Johann Casimirn, als einen frommen/ milden Pfaltz-Grafen / dessen unterthänig zu dancken / daß Ihre F. G. sich wieder uns durch diese Blutdürstige Leute / zu fernerer Ungnad nicht verhetzen lassen. Und bitten den Allmächtigen/er wolle uns und jedermänniglichen / vor solchen und dergleichen *Viris sanguinum* (blutgierigen Leuten) die nach unserm Blute trachten/ wie diese Narratores seyn/ gnädig behüten und bewahren/ Amen!

Deßgleichen pag 361. Wir gläuben gäntzlich / wenn Hochgedachte Ihre F. G. denen gifftigen Narratorn gefolget hätte / so wären wir / wie dann auch andere unsere Mit-Brüder auf dem Lande / alsbald / wie sie davon schreiben / abgeschaffet worden/und hätte man nicht so lange mit uns Gedult gehabt und getragen: Denn solche gifftige Leuth also verbittert wieder uns sind/daß/wie die gottlosen Juden des HErrn Christi noch spotten/da Er schon allbereit am Creutz gehangen/ und sie ihr Müthlein durch ihre Creutzigung eben genugsam an ihm erkühlet / also kön-

können auch diese Narratores nicht nachlassen/ ihr erbittertes Hertz gegen uns auszuschütten / da sie uns doch schon durch ihre listige Practiquen von unsern Kirchen verstossen/ und aus dem Lande gejagt haben.

Item pag. 359. Gesetzt/ doch der Wahrheit hiemit nichts begeben / wir beurlaubte Prediger hätten rechtmässige Ursache zu unserer Beurlaubung gegeben/und man wäre es aus ehehafften redlichen Ursachen gezwungen worden/ uns abzuschaffen: warum haben es dann die Narratores (wie sie wol gekont hätten) nicht dahin gerichtet / daß nach unserer Beurlaubung andere Prediger / die auch unserer Confession gewesen wären / in die drey Kirchen an unser Statt geordnet worden?

Seynd wir dann so gar nicht von wegen des Lutheranismi (wie sie davon schreiben) beurlaubet worden/und ist es so gar nicht um dem Lutheranismum bey ihnen zu thun? Wie kömmts dann/daß auch so viel politische Diener/ die dem Lutheranismo anhängig / ihrer Dienst und Aembter ohne alle Ursache entsetzet / und lauter Calvinische Diener an ihrer Statt geordnet worden? Wolte GOtt / daß das Gewissen und Hertze dieser Narratorn öffentlich vor jederman reden solte / so würde alsdann dasselbige viel anders von dieser Sache reden/ dann sie allhie hievon wider ihr Gewissen schreiben dürffen. Summa, einmahl ist das zeitlich bey denen Narratoren decretiret und beschlossen gewesen / sie wollen uns hinweg practiciren / wir halten uns gleich in unserm Predig-Ambt / so wol glimpflich und bescheiden/als wir immer wollen: Wie sie dann auch zum mehrern Theil also ungehalten gewesen / daß sie solches selbsten nicht haben verschweigen können; sondern habens allenthalben ausgeschrien und ausgeschrieben. Sehet freundliche liebe Herren / das ist die Frucht euer inbrünstigen Liebe und gantz brüderlichen Affection gegen die Ubiquitisten: Und also kan ich erachten / muß es auch neulich euer Andacht sehr geschmertzt und wehe gethan haben / nnd wird nicht allein in der Churfürstl. Pfaltz; sondern auch zu Herborn / Honow / Bremen / Steinfurth / Embden/ Zerbst / in dem Fürstenthum Anhalt/ und in den Schweitzerischen Gebirgen allenthalben unter den Calvinisten ein groß Wehklagen/ Heulen/ Gransen und Weinen gewesen seyn als die Lutherischen Theologi zu Marpurg D. Henr. Leuchterus, D. Joh. Winckelman, D. Balth. Mentzerus &c. durch des Calvinischen Geistes brüderliche Liebe von ihren Lehr-Aembtern removirt/ und Calvinisten an ihre Stelle verordnet sind worden.

Im Churfürstenthum Sachsen haben die Calvinischen Theologi auch ihre brüderliche Liebe gegen die Lutherische Theologen zimlich hervor blicken lassen / da Philippus Melanchthon dem Churfürsten am Rhein den Rath gab / D. Heshusium abzuschaffen / und da D. Conr. Schlüsselburgius sambt M. Alberto Schirmero

mero von der sanfftmüthigen Calvinisten der Lutherischen Lehr und Bekänntnüß halben aus Wittenberg gantz unmenschlich relegirt und verwiesen worden.

Sonderlich als nach dem Tode des hochlöblichen Churfürsten Augusti Christseeliger Gedächtnüß / etlichen Calvinischen Räthen und Practicanten am Churfürstl. Hofe / das Spiel in die Hand kam / hat man Wunder gesehen / was brüderlicher Liebe und freundlicher Affection eure Glaubens-Genossen / gegen die Lutherischen Theologen / Prediger und Schul-Diener tragen / und wie treulich gut sie es mit uns meynen. Da must D. Polycarpus Lyserus, D. Georgius Mylius, D. Nicol. Selneccerus, D. Martinus Mirus &c. dem Churfürstenthum Sachsen Ade singen / und ihren Stab fortsetzen: Da kam D. Urbanus Pierius gen Witenberg / stürmete wider den Exorcismum, und wolte mit der Formula Concordiæ nichts mehr zu thun haben: Da giengen er / nnd Lic. Salmuth, mit dem guten M. Henrico Klug so zu Werck / daß er seiner Lutherischen Lehr und freudiger Bekänntnüß halben zu Loch kriechen muste: Da rieff ihm L. Salmuth aus Calvinischer brüderlicher Liebe zu: Du loser Flaccianer, laß mich unausgetragen / als einen Calvinisten / ich lasse dich in ein Loch stecken / daraus du dein Leb-Tag nicht kommen solt. Ich bin nicht auf Lutherum getaufft; sondern auf Christum.

Da fieng man Briefe auf / die von Wittenberg / und auf Wittenberg kamen / zu erkundigen / was die Lutherischen schreiben / daß man Ursach hätte / sie gen Hofe zu verklagen / und mit Verläumbdungen zu unterdrücken. Da schaffete D. Joh. Major mit seinem Anhang / daß ein falsch Schreiben im Nahmen eines Pfarr-Herrn aufm Dorffe / unter einem vom Adel bey Magdeburg zu Ummendorff / Gebhard von Mayendorff genannt / gemacht / und dasselbige durch einen Jungen / der als ein Reuter-Knabe angezogen / und subornirt gewesen / D. Joh. Matthæo, neben einen Schock geräucherter Föhren zugeschickt worden / welches gelautet / als daß sein / des Pfarr-Herrn Juncker / der von Meyendorff / in Erfahrung kommen / wie daß es zu Wittenberg / und im Lande / Calvinisch werden wolte / welches ihme sehr zu Gemüthe gienge / und er ein Mitleyden mit den guten Leuten hätte. Derowegen er D. Matthæum bäte / ihn doch hievon Bericht zu schreiben / und wenn es also wäre / so solte er sich zu ihm begeben / sein Juncker wolte ihn wohl Unterhaltung verschaffen. Was geschicht? Der gute alte D. Joh. Matthæus verfertigt darauf eine Antwort / und berichtet darinnen / wie es allenthalben bewandt. Dieselbige Schrifft ist von D. Majore und seinem Adhærenten von Stunden an D. Crellen zugeschickt worden. Darauf nachmahls D. Matthæus in Ungnaden enturlaubet worden / darüber er sich in seinem hohen Alter gegrämet / daß er seinen Geist aufgegeben

Dünckt euch nun lieben Herrn / daß diß alles sey brüderlich gehandelt / und ist es mit den Früchtlein euer erbottenen Brüderschafft so gelegen und beschaffen / wie die angezogene Exempel ausweisen / so mag sie wol heissen Zuckermündlein / Otternzüngelein / lach mich an und gib mich hin / ist recht der Calvinisten Sinn. Muß derhalben euch eins fragen / Eu. Andacht halt es mir zu gut / liebe Hrn. Da Judas Ischarioth unserm HErrn Christo nach der Kehlen prockte / und ihm gleichwol mit einem Kuß seine Freundschafft auftrug / Lieber / wo sahe diese Freundschafft hinaus? Und wenn der alte Reineke seinem Hündlein ein schön Lecker-Bißlein forne an der Spitzen des Messers zeigt / zuhält und anbeut / was meynet er dann mit dem knöchern Hinder-Stiele? Maultrumpen und Schnautzen-Schläge / rieff der arme Hund / da er mit betrübtem Geheul zur Küchen hinaus sprang. Und wenn jemand für euren Augen / euer Weib und Kinder / eure Eltern / Vater und Mutter / Brüder und Schwestern 2c. jämmerlich zerschlüge / trette mit Füssen auf sie / gedächte sie um Leib und Leben zu bringen / und lachte indeß euch freundlich an / und böte euch Frieden / brüderliche Liebe und Freundschafft an / Lieber / wie woltet ihr solchen Frieden / solche Liebe und solche brüderliche Freundschafft von ihm verstehen / erkennen und annehmen?

Nun will ich jetzt nicht weiter gedencken der Schmach / Hohn und Verfolgung / damit ihr unsern Glaubens-Genossen und Mit-Brüdern feindlich nachgestellet und zugesetzet; sondern das noch mehr ist / ihr habt auch unsers HErrn JEsu Christi selbsten nicht verschonet / der Himmel und Erden erfüllet / den wir in unsern Kirchen ehren und anruffen / und halten ihn für den edlen wehrten Schatz / an welchem uns unendlich und unmeßlich mehr gelegen / denn an Vater und Mutter / an Weib und Kindern / an Brüder und Schwestern / und allen irdischen Freunden in der gantzen weiten Welt. Denn wer alle solche Freunde um seinent willen nicht verlässet / der ist der seiner nicht werth / Matth. X. und Luc. XIV. und wo demnach auf diesen Mann / mit allerley Hohn und Lästerung wird gestochen / und man ihn gerne herunter hätte / solches thut einem Gottliebenden Christen billig wehe / und soll ihm weher thun / als wenn ihm seine nechste Bluts-Verwandten für seinen Augen getödtet / und mit grausamer Tyranney hingerichtet würden. Auch da ihm von solchen Gotteslästerern und Christschänderern Liebe und Brüderschafft angebotten und angemuthet wird / schlägt ers billig ab / uud hälts für ein Gespött des leidigen Teuffels.

Diß leset und erwegt fleissig ihr Pfältzische Theologen / und gedencket / wie ihr nicht allein mit allerley Injurien die Ubiquitisten beschweret; sondern auch in öffentlichen ausgangenen Streit-Schrifften / euren GOtt von unserm JESU

(den

den wir in seinem Heil. Wort ehren und lieben) so fern abgesondert habet / daß der Ubiquitisten Christus euch ein eingebröteter Kleyen-Gott / ein Hirn-Götz / ein Seel-Mörder / ein Israelitisch Kalb / und weiß nicht was mehr seyn muß / heisset seine allenthalbige Gegenwart im Himmel und auf Erden / eine gedutterte Mord-Hure / stinckend Aaß und Teuffels-Gedicht / welches in der Kirchen GOttes nicht soll geduldet werden. Und ist von der Geburt Christi fast in 15. hundert Jahr mit so viel spitzigen Schmäh-Worten / hönisch Nach-Nahmen und schrecklichen Lästerungen / auf ihn nicht gezielt noch gestochen worden / als er euch Calvinisten in dieser Abend-Zeit der Welt hat herhalten müssen.

Könnet derowegen hieraus abnehmen / wie uns eure angebottene Brüderschafft gefalle / und was es für ein Geist sey / der euch zu diesem Ave Rabbi jetzt treibet / daß ihr mit Oelgelinden Worten und Butterweichen Dicentibus uns um Christliche Einigkeit und freundliche Liebe begrüsset / und habt doch anders nicht / denn feindliche Ausreutung unsers Christi und seiner Kirchen im Sinne.

Gebet darzu für in dem Titel euer Spott-Charten: die einheimische und unnöthige Streite seyen nunmehr gnugsam erörtert / darum man sie Christlich und brüderlich hinlegen soll. Narret also und spielet mit der Kirchen GOttes / mitten in ihrem Streit und Kampff / wie mit einem Stock-Narren und Stapel-Thoren zu Hofe / dem ein hauffen Stöß und Backen-Streiche gegeben werden / und mittlerweil auch die Hand gebotten / und gesagt / er soll lachen; denn es sey nu alles vertragen. Und gleich wie der Teuffel einen Englischen Blick und Schein zum Vorrath sendet / wo er Mord und Lügen zum Nach-Trab hat / daß er Land und Leute verführen / und dem armen Layen und ungewarneten einfältigen Seelen eitel höllisch Gifft beybringen will / also kommt ihr gesellen unter dem Nahmen der Pfältzischen Kirchen (gerade als wäre die gantze Pfaltz Calvinisch / und müsten die Neuburgischen mit darunter verstanden werden) auch daher gestrichen / und setzt den Nahmen Lucæ Osiandri D. mitten aufs Blatt / daß albere einfältige Hertzen dencken und meynen sollen / es sey D. Lucas Osiander der Auctor des gantzen Tractætleins / und kauffens also desto lieber.

Ich verdencke es euch Herren nicht / so lange ihr von dem Geiste (den ihr für euren GOtt ehret) euch regieren und treiben lasset: denn Art lässet doch von Arth nicht / und ihr könt nicht anders / als mit solchen Hof-Possen und Welt-Griffen umgehen / soltet ihr auch Tag und Nacht alle euere Gedancken daran wenden / und etwa einen verdorbenen Juristen (der für grossem Faulwitz anders nicht zu thun hat) hiezu gebrauchen / und lassens unter dem Nahmen der Kirchen herfür kommen / was er aus dem Rauch-Loch seiner Naseweisen Theologanterey daher klügelt und aufs Papier bringet.

Und also habe ich/ liebe Herren/die Herrlichen Früchte der Calvinischen Religion euch ein wenig entdecken/ und eurer Andacht vor Augen stellen müssen/damit der Kirchen GOttes und allen Christen kund und offenbahr würde / fürs erste eure Teuscherey / fürs andere eure grosse Leichtfertigkeit / und zum dritten eure Rach-Durst mit süssen Worten überstreuet.

J.

Jena. Jena weiß noch diese Stunde von der grossen Gefahr / worinn es durch die Crypto-Calvinistas ehemahlen ist gestürtzet worden / und denen losen Händeln/ so dieselbe dort getrieben/ Wunder-Dinge zu erzählen. Von denen beyden Professoribus Facultat. Theolog. Voitio und Sartorio, wie auch von dem Juristen Petro Wesenbecio, den man seiner offenbahren Calvinisterey ungeachtet/ dennoch zum Heil. Abendmahl ließ / gibt D. Timotheus Kirchnerus An. 1581. den 2. Jan. dem Marbachio einige Nachricht / ap. Fechtium Hist. Eccles. sec. A.N.C. XVI. Supplem. Epistol. Theol. part. 5. Epist. XXXIII. p. 636. seq. Was der gottlose Jurist, der Calvinisten-und Synergisten-Patron, der Thyringische Cantzler und Rath D. Christ. Bruck daselbst zur Aufhelffung des Calvinismi vorgenommen / und was vor ein Lohn auf dessen Unternehmung gefolget / will ich aus des seel. Herrn Henrici Rollerii, Hof-Predigers in der Fürstl. Schloß-Kirchen zur Neuenburg seiner Abzugs-Predigt über Ebr. XIII. 17. genannt: **Die prächtige Verklärung und Majestätische Offenbahrung des glorwürdigsten und triumphirenden Königs und Siegs-Fürsten der Ehren**/ so zu Oldenburg An. 1670. in 4to gedruckt/ erzählen. Er schreibt pag. 248. seqq. also von ihm: Dieser gewissen- und heyllose Mann (D. Bruck) vertrieb 30. fürnehme Gottselige Prediger mit ihren Weibern und Kindern ins Elend/ weil sie öffentlich strafften die unbillige und unchristliche Entsetzung/ Enturlaubung und Verfolgung der getreuen Theologen zu Jena (so sich nemlich der Calvinisterey widersetzten) und nicht annehmen wolten die unchristliche Weimarsche Notulen und Decret, darinn D. Bruck den Predigern fürgeschrieben / wie sie solten straffen (den Elenchum brauchen / die Calvinisten und ihre verführische Lehre nicht taxiren / noch die Gemeinen vor diesen Wölffen warnen) es baten die Pfarr-Kinder in vielen Supplicationen den stoltzen gottlosen D. Brucken, man solte ihnen ihre getreue Seelsorger lassen; aber er achtete dessen nicht. Unter diesen 30. vertriebenen Prædicanten sagte einer auf dem Schloß Weimar (dahin sie vorbeschieden / und ihnen die Entsetzung ihres Dienstes ankündigte) zu dem stoltzen und gottlosen Juristen: Herr Doctor und Herr Cantzler / gedenckt ihr nicht daran / daß ihr jetzund den HErrn JEsum an

seinen

seinen Aug-Apffel greifft/ indem ihr seine Diener ins Elend verjaget? Höret auf uns zu verfolgen/oder GOtt der HErr wird euch schrecklich straffen/demselben wollen wirs mit unserm Gebeth klagen. Der stoltze Doctor ward zornig/ und sagte: Halt das Maul du loser Pfaff/ und packt euch mit einander aus meines gnädigen Herrn Lande/ daß man der gottlosen Pfaffen und Clamanten loß werde: Du loser Pfaff sagest/ ich greiff dem HErrn Christo an seinen Aug-Apffel: Hörest du es: Greiff ich dem HErrn Christo an seinen Aug-Apffel/ so wird er mir meine Hand wol zurück stossen/ wenn er solches wird fühlen/ und es ihm wehe thun wird. Gehet nur hinweg/ ich frage nach euer Pfaffen Beten und Straffen nichts. M. Weidemann, Hof-Prediger zu Gotha/ vermahnete und straffte in geheim und öffentlich D. Bruck in der Belagerung Gotha/ er solte von seiner falschen Calvinis. Lehr und Verfolgung der Priester abstehen/ wo nicht/ so würde GOtt/ welchem er hätte an seinen Aug-Apffel gegriffen/ hinter ihm her seyn/und ihn schrecklich straffen. Diese wolgemeynte Vermahnung verlachte der Cantzler/und verfolgte M. Weidemann auf das alleräusserste/ und verklagte ihn offtmahls fälschlich bey seinem Herrn dem Hertzoge von Sachsen. Wer das lieset/ der mercke darauf/ und gedencke/ wie GOtt nicht ungerochen lässet/die seinen Aug-Apffel angreiffen. Da Gotha und die Vestung Grimmenstein erobert/wird dieser Verfolger und Prediger-Feind gefangen/und auf die Recke-Banck gebracht/ da er merckte/ daß der Scharffrichter ihn wegen seiner vielfältigen bösen Thaten als einen Echter würde in vier Theile von einander schneiden/ und die Quadripartitam Ptolomæi mit ihm spielen/ da beginnet sein böses Gewissen aufzuwachen/ und führet ihm der Teuffel alle seine schreckliche Thaten zu Gemüthe/ da kömt dieser Priester-Feind zum Bekenntniß/ welches er in Thüringen auf allen Cantzeln ablesen lassen/ daß sich an seinem Exempel alle Weltweise Leute/ Ambt-Männer und Vöigte spiegelten/ daß sie keine Priester verfolgeten; denn das wäre die allergrösseste/ schrecklichste Sünde/ darauf auch die allerschwerste Straff und Marter folget. D. Bruck bekant (1) daß ihm kein Ding in seinem Hertzen und Gewissen also nagete und bisse/ als daß er zu den vertriebenen Priestern gesagt/ daß ihm der HErr JEsus wol würde seine Händ zurücke stossen/ wenn er fühlete/ daß er ihm an seinen Aug-Apffel griffe. Solche Worte brennen mir jetzund auf meiner Seelen/ Hertzen und Gewissen/ nicht anders/ als wenn ich schon im höllischen Feuer sässe: Nun fühle ich die Thränen und Seufftzer der verjagten Prediger/ Weiber und Kinder/ davon soll ich dem HErrn JEsu Rechenschafft geben. Jetzt fühle ich des HERRN allmächtige schwere Hand/ und wo nicht einer von den verjagten Predigern mich wird absolviren/ und das Hochwürdige Sacrament reichen/ so muß ich in Ewigkeit verlohren und verdammt seyn. Und

 weil

weil ich sonderlich den Hof-Prediger zu Gotha / M. Weidemann, so offt betrübt und ihm das gebrannte Hertzleyd angelegt / so lasse ich den Christlichen Churfürsten von Sachsen / Hertzogen Augustum &c. lauter um GOttes Willen / durch die blutfliessenden Wunden des HErrn JEsu Christi bitten / er wolle mir so gnädig erscheinen / und von Erfurt M. Weidemann holen lassen / daß ich von demselben möchte die Absolution und das Heil. Hochwürd. Sacrament des Leibs und Bluts JEsu Christi empfahen: Wofern solches geschehen wird / so wolte ich mich wol zu frieden geben / und nach GOttes gnädigem Willen / durch Hülff und Beystand des Heil. Geistes seliglich sterben. Nach der zeitlichen Straffe / die ich wol verdienet (in dem ich unrecht gethan / und Ursach gegeben zum Krieg / zur Unterdrückung GOttes Worts) frage ich nichts / wenn nur mein Gewissen mag zu frieden seyn. Da M. Joh. Weidemann zu Gotha für D. Brucken kam / bekannte und erkannte er seine Ubelthaten gegen 30. gottselige Priester begangen mit Vergiessung seiner heissen Thränen / und überantwortet ihm das Verzeichniß seiner Ubelthäten (die sein Schreiber angeschrieben / weil er wegen Pein und Tortur nicht gekunt) bittend / daß es von allen Cantzeln publiciret würde / wie sich alle Prediger-Schänder solten an ihm spiegeln. Hat darauf die Absolution und das heilige Sacrament mit grosser Andacht von M. Weidemann empfangen / und ist darauf (als ein Redelsführer und Ursach zur Turbirung des gemeinen Vaterlandes / Land-Fridens / Ruhe und Einigkeit / zur Betrübung / Absetzung und Vertreibung D. Wigand, D. Sim. Musæi, M. Matthæi Judicis, und M. Illyrici, der Theologen zu Jena und der 30. Priester) in vier Theil zu Gotha vor der Stadt den 16. April. Anno 1567. aufgehenckt worden. O der wunderbarlichen Strenge göttlicher Gerechtigkeit! O mit was scharffen Haß verfolgt der HErr die Bösewichter / Spöttlinge / Schadenfroh und Priester-Feinde!

Jever-Land. Wie die Jeverische Herrschafft in steter Bekümmerniß leben müssen / daß Sie auch von dem Calvinischen Gifft / der nach Embden von Carlstadts, Hardenbergers und Johannis à Lasco Anhange geschleppet war / und sich bereits in dem Kniephausischem / wie eine gefährliche Seuche sehr starck ausgebreitet hatte / möchte angestecket werden / und mit was vor vielen Streichen / Räncken / Auffzügen / Listen und Practiquen sie derselben zugesetzt / ist von Lic. Herm. Hamelmanno in seiner Oldenburgis. Chronic. auch in seiner Histor. Ecclesiast. und in Joh. Justi Winckelmanni Oldenburgis. Friedens- und der benachbarten Oerther Kriegs-Handlung breiter ausgeführet / und daselbst mit Erstaunen zu lesen.

Königs-

K

Königsberg in Preussen/wird über die Calvinisten seufftzen / so lange noch ein Stein darinnen ist/und werden dieselbige schreyen über die erlittene Calvinische Drangsahlen / Betrübnüssen / Unruhe und Zumuthungen / wann die Menschen gleich schweigen wolten. Daß gantz Preussen vor dem und à tempore Reformationis an/Evangelisch-Lutherisch gewesen/wird wohl so lange die Welt stehet / eine ausgemachte Sache ohne allem Wiederspruch bleiben / wie dann auch seine Illustren Regenten keiner andere/als der Evangelisch-Lutherischen Religion sind zugethan gewesen. Dannoch haben sich die Zvvinglianer oder Calvinisten so in dasselbe hinein zu schleichen / und darin zu nisteln gewust / daß sie auch das Privilegium Religionis, so Hertzog Albrecht Friderich, nach des alten Hertzogs Alberti Tode/vom Könige Sigismundo Augusto zu Lublin auf dem Reichs-Tage Anno 1569. erhalten / und dessen Worte: Nachdem wir Sigismundus Augustus &c. von dem Durchlauchtigsten Hertzog Albrecht in Preussen verstanden /" daß alle Stände und Herrschafften des gantzen Fürstenthums zu Preussen / mit" Rath und Zuthun des alten Hertzogs Alberti, hochmilder Gedächtnüß / die recht-" mässige Lehre nach der Augsburgischen Confession und derselben Apologia ist" angenommen und publiciret worden / als haben wir um vieler wichtigen und be-" weglichen Ursachen willen / dem Hertzog in Preussen und ihrer Liebden Untertha-" nen im gantzen Lande vergünstiget / solches zu halten / anzunehmen / und sie in allen" Gnaden darin zu schützen und zu Handhaben / gleich wie Wir mit gegenwärtigem" Briefe hernachmahls für uns alle unsere nachkommende Könige in Pohlen / sol-" ches bey Königlichen Worten hiemit zu halten verheissen: **Aber mit der** Con-" dition, **daß es gemäß / gleichförmig und unverfälscht gehalten werde" nach der Augsburgischen** Confession **und Bekänntnüß / und alle andere" frembde Lehre / so unter einem Schein der Augsburgischen** Confession" **und Bekänntnüß eingestecket werden möchte/und solcher zuwider und" verbotten ist / nicht allein nicht sollen geduldet / sondern auch gänzlich" abgeschaffet und ausgerottet werden**/zu Königsberg und wo sie sich sonsten" in Preussen aufgehalten / gar unverschämter und schier unglaublicher Weise / vor sich solcher gestalt zu deuten das Hertz gehabt haben / daß gar die Lutheraner müchten hinaus gebissen und verstossen; hingegen aber ihnen das Land eingeräumet werden/ weilen in diesem Privilegio stünde/ daß die nach der Augsburgischen Confession aufgekommene Secten nicht solten gelitten werden / und aber das eine neue Secte wäre / welche durch das Corpus Prutenicum, und die formulam Concor-

dia

diæ hernach in Preussen eingeführet worden (wodurch sie dann auf die Lutheraner zielten) Also solten die Lutheraner, vermöge dieses Privilegii nicht geduldet werden; sie aber/die Reformirten/ waren recht Augspurgische Confessions-Verwandte zu nennen/ weil sie bey derselben Confession verblieben. Vid. M. Christoph. Hartknoch. Preussische Kirchen-Histor. pag. 445. seq. Welches unerhörte Zumuthen dann so viel gottloser und unverschämter war/ weilen (1) im Recess de An. 1567. bereits verordnet war/ daß alle verdächtige Personen/ als Calvinisten und andere solten aus der Raths-Stube geschaffet/ wie auch anderer Aemter entsetzet und darinnen nicht gelitten werden. Ibid. p. 460. (2) auch in Religions-Sachen die weltlichen Absichten in keine Consideration gezogen werden muchten/ z. e. daß man mit denen Holländern/ welche der Reformirten Religion zugethan waren/ handeln muste/ und daß man mit denen Reformirten durch die Finger sehen müste/ weilen sie in dem Königlichem Preussischem fast allenthalben sehr zugenommen ꝛc. sondern man dagegen so viel wachsahmer war/ daß sie keinen festen Fuß in diesem Lande haben solten ibid. p. 491. (3) ein jeder der nur ein wenig des Calvinismi suspect war geworden/ sich mit einem gar scharffen Eyde purgiren und legitimiren muste/ wenn er unschuldig war/ und geduldet werden wolte/ (4) auch kein Ansehen der Persohn bey solchem Verdachte etwas galt/ und Anno 1620. gar unter die Gravamina öffentlich gesetzet wurde/ daß der Churfürst Calvinisch/ den Päbstlern Thür und Thor weit aufgethan/ und das Calvinische Religions-Exercitium angestellet/ auch dem Ministerio zu Königsberg den liberum Ministerii Conventum mit starcker Bedrawung inhibiren wolte/ und die Calvinischen Prediger sich unterstünden Kinder zu tauffen/ Eheleute zu copuliren/ Lutherische Leute an sich zu locken/mithin Mandata an die Räthe der dreyen Städte Königsberg geschrieben/ und auch wohl gedruckt würden/ darinnen enthalten/ daß die Pastores und Diaconi unter der Städte Bottmässigkeit wären/ wowider man protestirte/ sindemahl die Prediger theils unter der Universität/ theils unter des Consistorii Jurisdiction von Alters her gehörten ꝛc. Hartkn. Preussische Kirchen-Hist. p. 539. seq. (5) wie An. 1612. der Chur-Fürst von Brandenburg in die Possession des Landes Preussen immittiret werden sollen/ die Polnischen Commissarii, auf inständiges Anhalten der Preussischen Stände ausdrücklich gesetzet/ daß die Zvvinglianer, Calviner, Wiedertäuffer und andere Sectirer/ wie sie immer Nahmen haben möchten/ in dem Hertzogthum Preussen keinen Platz haben solten/ ibid. p. 524. (6) der König Sigismundus III. An. 1614. an die Ober-Räthe in Preussen/ wegen der unter dem Schein der Augsburgischen Confession einschleichenden Calvinisten geschrieben/ daß man sie in denen Ehren-Aemtern

nicht

nicht leiden solte / p. 525. (7) auch der König von Pohlen / wie die Land-Räthe ihm ein und anders geklaget / geantwortet: es wäre solches alles wider das Lublinische Privilegium und viel andere neue Pacta, Diplomata und Rescripta, weßwegen man erstlich keinen / so wegen der Calvinischen Religion verdächtig wäre / solte zu irgend einem Ambte kommen lassen / auch wo einige verdächtige schon im Ambte sässen / daß sich dieselbe nach denen Recessen von Anno 1567. und 1612. deswegen rechtfertigen / und die Calvinische / oder auch andere Irrthümer widerruffen / und entweder sich zu der Römisch-Catholischen Religion, oder Augspurgischen Confessiou, deren Apologia und Corpore Doctrinæ Prutenico halten solten. Zum andern solten die Mandata, welche vom Chur-Fürsten auf üblen Bericht ausgegeben wären / daß man nicht wider die Calvinische Secte predigen oder schreiben solte / gantz ungültig seyn. pag. 528. seqq. (8) auch bekanter als bekant / daß der Chur-Fürst von Brandenburg als ein rechtschaffener Lutheraner, wie er gesehen / daß so viel Secten und falsche Lehren im Schwange giengen / und daß fromme Hertzen dadurch leicht irre gemacht / und zu widerwärtiger Meynung verleitet werden / Er im Jahre Christi 1593. den 27. Jan. zu Hall auf dem Schloß zu S. Moritzberg, im Kirch-Stüblein / Vormittag zwischen 7. und 8. Uhr / durch seinen Rath und Saltz-Grafen Johann Puchbach / in seinem Beyseyn / und D. Simon Gedicken, Hof-Predigers / Johann von Mingeroden, Hof-Meisters / und M. Georgii Teutschen Præceptoris,. auf folgende Weise seine Printzen Joh. Sigismund und Johann Georg sich habe reversiren lassen: Ich / Johannes Sigismund, Marggraf zu Brandenburg / in Preussen Hertzog rc. bekenne mit dieser meiner Unterschrifft / daß ich aus wolbedachtem Muthe / dem Durchl. Hochgebohrnen Fürsten / Hrn. Joachim Friederichen, postulirtem Administratorn des Primats, und Ertz-Stiffts Magdeburg / Marggrafen zu Brandenburg / in Preussen Hertzogen rc. meinem Gnädigem und geliebten Hn. Vater mit Hand und Munde verheissen / angelobet und zugesaget habe / daß ich bey der einmahl erkandten und bekandten wahren Religion Göttlichen Worts / dabey ich von Jugend auf erzogen / als bey der Bibel / Prophetischen und Apostolischen Schrifften Altes und Neues Testaments / denen dreyen bewehrten Symbolis, Augspurgischer Confession, so Käyser Carolo V. An. 1530. übergeben / und derselben Apologia, Schmalkaldischen Articuln, grossen und kleinen Cathechismis Lutheri, und Formula Concordiæ, so sich darauf gründet / beständiglich bleiben und verharren / und mich von keinem Menschen davon abhalten lassen / daß ich auch künfftig in Kirchen und Schulen / diesem zuwider keine Veränderung machen / noch derentwegen einige Unterthanen oder treue Lehrer beschweren noch verfolgen; sondern al-

les in itzigem Stande jedes Orthes und einen jeden bey obberührter reinen Lehre ungehindert bleiben lassen will / und daß ich demselben also gemäß mich erzeigen / und diese meine Zusage und Gelöbniß halten will / habe ich solches mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Halle den 27. Jan. An. 1593. Hartkn. p. 535. seq.

Ob nun gleich dieses alles die Reformirten wol gewust haben / so wird doch an jenem erschrecklichem Gerichts-Tage Abrahamus Scultetus, und Johannes Calvinus so viel schwerer zu verantworten haben / was sie An. 1614. 15. und folgenden / mit diesem Herren vorgenommen / und darüber die Universität Königsberg in Unruhe; das gantze Land aber in Betrübniß gesetzet haben.

L.

Lignitz. Woher dem Hertzogthum **Lignitz** die bald anzuführende Sorge / alles damahls zu befürchtenden Ubels zugewachsen / beschreibt der Abbas San-Georgianus in Ducatu Wirtembergico Andreas Carolus in Memorabilibus Ecclesiasticis seculi à nato Christo XVII. lib. 1. p. 13. also: Sub idem tempus Calvinismo promovendo in Ducatibus Lignitii & Brigiæ, Princeps Joachimus Fridericus intensam navavit operam, velut ex Edicto ad omnes Docentes in Ecclesiis & scholis istarum Ditionum, sub 19. Decembr. An. 1601. publicato, satis superque patuit, quo Lutheranæ Concordiæ librum ejusque auctores perquàm falsè & ignominosè (ad exemplum Parentis provocando) perstrinxit, declarationes ac dissertationes de Personâ Christi, Communicatione Idiomatum, Cœnâ Dominicâ & quæ sunt consimilia, secundum tenorem Form. Conc. concepta *Pernitiosissima Disputata*, *novas ac fictas Glossas Augustanæ Confessionis*, nocentissimarum dissensionum, atque turbarum Ecclesiasticarum incentiva, nominavit, ac ea propter Ministris Eccles. & Schol. injunxit, ut ab ejusmodi Phrasibus, placitis & doctrinis abstinerent, aut si nollent, è finibus Ducatuum exirent. (das heißt wol recht: dem das Hauß gehöret / der schere sich hinaus) Sed ipsummet opinione citiùs exire jussit mors, destinataque sufflaminavit fortasse nunquàm attentata à Principe, nisi uxoriis persuasionibus Annæ Mariæ Anhaltinæ adactus eò fuisset, ut secretis molitionibus Calvinistarum succumberet. Forer. Augapf. Uberschl. 260. Hutter. Calvin. Aulico-Polit. alt. 170. Etenim Calvinianorum Doctorum Philotechnema haud minimum est, muliercularum animos prehensare & inescare primùm, quoties Principum virorum favorem ambiunt, ac sese in eorundem aulis & Provinciis insinuare cupiunt. Scitè hoc innuit Gesnerus, Disput. de Papismis Calvinianorum practicis thesi 84. &c. Alibi quoque passim in Silesia se

dif-

diffundere Calvinismus non acquievit, multum cooperante famigerabili Doctore Heidelbergensi, Davide Pareo, cui Frankenstenium Silesiorum natale solum dedit. Motus inde Salomon Gesnerus, Doctor Theol. & Professor Wittenbergensis celeberrimus, istarum Regionum Status, Urbes atque Communitates, de fugiendo Calvinismo fideliter præmonuit peculiari libello, sincerè Theologico, quem verò Antonius Bembellona, Juris Doctor Anhaltino-Servestanus nullo jure, ac temerè indignans, Famosum & Polypragmonicum appellavit, Consil. Witteb. A. 1525. Tempestiv. suscitab. n. 80. Die Sorge aber des damahls zusorgenden Ubels mag uns eine Illustre Person/ eine weyl. Durchl. Hertzogin von Lignitz selber bezeugen / damit man so viel weniger Zweifel an dieser Warheit trage Den Einhalt aber solchen schrifftlichen Zeugnisses stellet uns Nicolaus Blumius Epist. X. in Officio Pietatis B. D. Polycarpo Lysero contra Godofredum Arnoldi à D. Polycarpo Lysero Elector. Brunsvicensis & Lüneburg. Superintendente General. persoluto pag. 323. seq. folgender Gestalt vor: Reverende Dne Doctor: Illustrissima Ducissa Lignicensis dedit ad me literas, quæ testantur, tempus calamitatum Silesiorum præ foribus esse. Magna & atrocia sunt Silesiorum peccata, magna quoque est eorum ingratitudo & oblivio beneficiorum, quæ per Evangelium acceperunt, quorum non postrema est defectio à doctrinâ, quam hactenus publicè professi sunt, pœnas sequi necesse est; meo certè judicio Deus iratus, toties provocatus, brevi suam justissimam iram vel indignationem super totam Silesiam effundet, ut meruit Silesia, puniet, *pœnas suis abominandis blasphemiis Calvinianis*, sceleribusque dignas in eam derivabit, exempla justi sui judicii statuet in illam, supplicia suarum actionum ponet super illam, *Calvino addicti brevi experientur suoque magno malo discent, quod DEUS sit ultor Calvinianarum blasphemiarum, suæ Majestatis, Veritatis, Omnipotentiæ, sui verbi & omnium Sacramentorum, Ministrorumque verbi &c. sit vindex severus*, quodque Divus Lutherus verè fuerit ultimus Helias, & Germanorum Propheta excellens, --- Ut pientissimæ Principissæ R. T. D. à consiliis sit, anxiè petit, idem & ego peto humiliter. Valeat R. D. T. terque quaterque valeat. Dabantur Dohnæ 4. die Octobr. An. 1607.

Zu Lübeck führeten sich die Calvinisten so auf/ daß ihnen An. 1673. anbefohlen wurde / sich aus Lübeck und dem gantzen Lübeckischem Gebiethe zu begeben. Lübeck. O wie klug und glüglich waren die Herren Lübecker; Vid. Andreæ Caroli Abbat. San-Georgian. Memorabilia Eccles. lib. VIII. cap. XXIV. pag. 85. Conf. Wilhelm. Mommæ Præfat. ad Tom II. Oeconomiæ Patriarchar. circa fin. & Acta Erudit. Lips. de An. 1684. mens. Febr. p. 99.

M.

Marpurg. Zu **Marpurg** verjagten die Calvinisten unsere Evangeliche Lutheraner aus recht liederlichen Ursachen; welche aber nunmehro dazu dienen können / daß sie biß an der Welt Ende die Calvinisten ihrer Schande überführen / daß/ da sie Christen seyn wollen / mit ihren Christlichen Neben-Menschen so unchristlich verfahren und umgangen sind. Wann nur heutiges Tages wir armen Lutheraner uns unsers Rechts bedienen / daß uns GOtt gegeben / und uns kein Teufel nehmen soll: wann wir uns nur auf das Instrumentum pacis beruffen / und sagen: Rem tibi tuam Calvinista habeto, O so werden wir fort zu Halß und Kopf/ mit Feuer und Schwerdt gedräuet/ unsere Priester / die GOttes Diener sind / heßlich gescholten/ als unruhige Menschen und Stiffter alles Unglücks/ und dessen das nichts taugt / gelästert und geschändet / ihre eydliche Angelobung / daß sie über Glaubens-Anordnung ihrer lieben Obrigkeiten halten wollen / vor Anspeyens-würdig ausgeruffen. Ey womit haben wir denn dergleichen verdienet? Qui Jure suo utitur, nemini, neque Regibus, neque Principibus, neque Papicolis, neque Calvinistis facit injuriam. Und hätte sich derowegen Wilhelmus Momma schämen sollen / wie die Hrn. Lübecker ihn und seine Glaubens-Brüder so wenig in der Stadt/ als vor der Stadt auf des Calvinisten Kirchrings Garten/ noch in ihrem gantzen Gebiethe länger dulden wolten / loco supra citato zu schreiben: Mirare, Lector, talia à Christianis in Christianos tentari. Es sind recht schöne Christliche Dinge / die in diesem Calvinischem A B C von denen Calvinisten zu lesen / und mögen sie sich deswegen wol Christen nennen. Das GOtt erbarme! Allenthalben wollen sie mit Liebe / mit Verschonen / mit Erbarmen / mit Freyheit (auch selbst die Lutheraner zu unterdrücken/auszubeissen und zu vertreiben) auch mit Freundlichkeit aufgenommen und tractiret seyn/ und nirgends wollen sie uns arme Lutheraner dergleichen wieder/noch unsers Rechts und Gerechtigkeit geniessen lassen. Ist das Christlich? Nein/es ist Teuffelisch/wo man saur nicht süß/ und schwartz nicht weiß nennen will/gegen göttlichen Befehl.Und wo etwa denen Grossen unter denen Reformirten, zu welchen GOtt gesagt hat: Ihr seyd Götter/wir geringen Priester des HErrn dazu viel zu schlecht scheinen / daß wir ihnen die Warheit sagen können / so fehlet es uns auch eben so wenig als denen Calvinisten, an hohen und Illustren Vorsprechern/die ihres gleichen etwas dreister als uns erlaubt / in die Augen sagen werden/daß es mit dem vorgegebenem Calvinistischem Christenthum/und ihrer Liebe und Barmhertzigkeit ꝛc. doch endlich auf nichts / als auf ein Calvinistisches significat sed non est auslauffe/wie von seinen Crypto Calvinianis der weyl.

Durchl.

Durchl. Churfürst Augustus von Sachsen gezeuget hat / sagende: die Lehre / die bißhero in Franckreich und Niederlanden ausserhalben der Papisten gewest / die ist aller Calvinisch / und eben ein solch Blut-Bad / wie in Franckreich und Niederlanden die Calvinische Lehre hat angerichtet / ist ihre Hoffnung auch gewest / das laß ich mir nicht anders überreden / sie stellen sich gleich so fromm als sie wollen. Vid. Hutt. p. 236. D. Abrah. Calov. Collat. Pseud-Apostolorum & Calvinianorum pag. 146. §. 53. worinnen sich nur die Herren Calvinisten fleissig als in einem Spiegel umsehen wollen / damit sie ihre heßliche Flecken sehen / und sich schämen lernen / dergleichen Dinge auctoritativè in die Welt zu schreiben. Sie werden daselbst p. 151. von einem Polnischem Könige Sigismundo dem III. hochlöblichsten Andenckens / und von dem Gottseligem Hertzoge in Preussen Alberto I. Warheiten finden / die ihnen gar empfindlich / und mit keinem Anschreiben / noch Gazetten-Schmiererey werden abzuwischen seyn; Also lauten die Worte Alberti I. Hertzogs in Preussen: Man leydet keinen Mord-Brenner / der Städte und Häusser ansteckt / man duldet keinen schadhafftigen Menschen / der Brunnen nnd Wasser vergifftet / warum und mit was Gewissen sollte denn der Schaden geringer geachtet werden / da Leib und Seel der armen Untersassen vergifftet / greuliche Zerrütung und Zwiespalt angerichtet / und GOttes gewisser Zorn über Land und Leute geführet wird / für welches alles dennoch eben die Obrigkeit / so alles Aergerniß / so viel müglich / abschaffen soll / an jenem Tage muß Rechenschafft geben? Bischoffw. I. alleg. Da denn ausdrücklich / wie die vorhergehende Worte anzeigen / auch von denen Sacramentirern und Calvinisten geredet wird. Gegen diese grosse Herren / gegen diese Könige / Churfürsten und Hertzoge schreibet ihr Herren Calvinisten / und verantwortet euch / wo ihr Lust habet; nicht aber gegen die geringen und unschuldigen Priester des HErrn; Schreibet aber und verantwortet euch mit der Schrifft / und dem Worte des HErrn / schreibet und verantwortet euch mit Vernunfft / die wir von dem lieben GOTT so wol aus Gnaden erhalten haben / als ihr / und uns von euch nichts weiß machen lassen / daß ihr ja sonsten grosse Vernünfftler seyn wollet / auch in denen Geheimnissen des HErrn / wobey die Vernunfft keinen Platz hat. Schreibet und verantwortet euch; **aber mit Dinte / und nicht mit Blute** / nach eures Lehrmeisters Pierii anspeyens-würdigen und verfluchten Anführung / da er Anno 1591. zu Wittenberg öffentlich geprediget: *Jam sat diu atramento scriptum, tandem etiam minio scribendum.* **Man hat nun lange genug mit schwartzer Dinte geschrieben; nun muß man auch endlich einmahl anfangen mit rothet zu schreiben.** Und das hat geprediget eben derselbe euer Glaubens-Vater und Præceptor, der hernacher

im

im Wittenbergischen Gefängniß schrifftlich mit eigener Hand gestehen muste / daß er Schuld daran wäre / daß die Kirchen / Hohe und andere Schulen in dem Chur-Fürstenthum Sachsen mercklich zerrüttet und betrübet / viel Lehrer und Prediger zum äussersten persequirt, verfolget / und in das Elend verjaget / und ein groß Aergerniß erreget worden. D. Abrah. Calov. l. c. p. 147. Diß und dergleichen / ihr Herren Calvinisten, leget fein euren Grossen vor / auf welche ihr euch verlasset / und dieselbe wieder uns erreget / so wollen wir euch Bürge davor seyn / daß Sie sich eurer Greuel schämen / sich eines andern bedencken / und mit uns in aller Furcht für GOtt wandeln / sein Wort und alle dessen Liebhaber um des HErrn willen hoch achten / und nicht unterdrücken noch verfolgen; sondern so wol / als wir / die Warheit suchen / und bis aufs Blut vertheidigen werden.

Wiederum aber **auf Marpurg zu kommen** / wovon wir zufälliger weyse eine Digression gemacht haben / so beschreibet der berühmte Giessische Professor, Balthas. Mentzerus, den diese Verjagung selbst mit troffen hat / und der ein lebendiger glaubwürdiger Zeuge gewesen ist von der Calvinistischen Liebe / Tolerantz, Freundlichkeit und Erbarmen gegen die Lutheraner / dieselbe in seiner Epistolâ Dedicatoriâ ad D. Arcularii Commentar. in Acta Apostol. qui Francofurti ad Mœnum anno 1607. in 8vo prodiit also: Pristinos Theologos ex Academiâ & Ecclesiâ Marpurgensi clementer dimissos, propter recusatam duorum Recessuum synodalium Hassiacorum subscriptionem, & panis in media actione sacræ cœnæ in frusta comminutionem: & quod nollent mutilationem in recitatione Decalogi, (ut in D. Lutheri Catechismo, & in universa Hassia receptis pnblicis Ecclesiarum constitutionibus, continetur) agnoscere: ac denique renuerent suo assensu confirmare, imagines, tanquam rem impiam per se & superstitiosam, ex templis removendas esse: propter has, inquam, causas, Theologos illos in Hassia natos & educatos ab officiis remotos & clementer dimissos esse, fatentur alii disertè & expresse; alii contra impudenter vociferantur, sponte sua dimissionem ipsos petiisse, & ne quid desit aperto mendacio, aufugisse eos clamant. In quo quanta sit injuria, vel meo exemplo (nam pro se Domini Collegæ mei, & jam ante responderunt, &, si res ita ferat, amplius responsuri sunt) planissimè convincere eos possum: qui illo ipso tempore à Rectore & Dominis Professoribus Collegis ablegatus ad decimarum Academicarum elocationem, eoque negotio intra duodecimum diem expedito Marpurgum reversus, postridie unà cum reliquis Theologis propter causas jam dictas ab officio meo deponor, non certè sponte mea, neque per absentiam petitâ dimissione: quippe quem hactenus nullæ quamvis hone-

honestissimæ vocationes ad alias Academias, vel insignes civitates, ex dilectissimæ patriæ sinu, & legitimâ meâ functione abstrahere potuerunt. Bey so feinen/das ist/Calvinistischen Unternehmungen möchte man wol des vorhin angeführten Calvinisten Worte mit Beystande der Warheit gebrauchen; Mirare, Lector, talia à Christianis in Christianos tentari.

N.

Der Calvinisten Streiche/ so sie zu **Naumburg** ausgerichtet/ beschreibet D. Phil. Nicolai Tom. VI. pag. 487. a. in der Widerlegung des vermeynten Examinis Pierii also: Daß aber mit dem Lutherischen von den Calvinischen unchristlich/ tyrannisch und unbarmhertzig umgangen; dagegen aber von denen Lutherischen gegen die Calvinischen Christlich/ gelinde und glimpfflichen gehandelt worden/ ist daraus zu ersehen: Denn zu derselbigen Zeit sind viel Lutherische Pastores, als wenn Dorff-Fiedeler oder Säu-Hirten wären/ mit Weib und Kind/ ärger denn die Ubelthäter/ durch die Calvinische Stratioten und Hof-Schrantzen/ Achitopheles, Doëgos und Julianos vertrieben/ ohne einige Verhör/ und sind an statt der Diener und Apostel Christi/ Calvinische Teufels-Boten/ den Christlichen Gemeinen wider ihren Willen aufgedrungen worden. Ihrer viel/ die umb ihrer treuen Diensten aller Ehrenwürdig waren/ an den Bettelstab verwiesen/ etliche durch Hunger und Grämniß getödtet. Wie denn zu Zeitz bey vierzehen/ zu **Naumburg** und Saltza auch eine zimliche Zahl/ und an andern Orthen mehr vertrieben worden. Und ob gleich etliche von ihren Aembtern abstehen/ und bürgerliche Nahrung haben treiben wollen/ so hat man ihnen doch solches nicht wollen zugeben. Ubi rerum testimonia adsunt, non opus est verbis. Ist nun dieses eitel Calvinische Gelindigkeit/ Bescheidenheit/ Freundlichkeit/ Süssigkeit und Sanftmuth/ so muß warlich der Calvinisten Grimm sehr scheußlich und greulich aussehen. Dargegen aber haben die Calvinisten in ihrer Verwahrniß ihre vollkömmliche Besoldung gehabt/ als wenn sie nicht in ihren Diensten wären/ wie dann L. Salmuths und M. Steinbachs Quittanzen in der Churfürstl. Sächsis. Silber-Kammer inne ligen/ solches ausweisen. Wenn sich auch der gemeine Pöbel unterfangen/ ihre Häuser zu stürmen/ so ist solchem Beginnen durch den Stadt-Hauptmann und E. Ehrenvesten/ Wolweisen Rath gesteuret worden/ so hat man ihnen auch Zeit und Raum gelassen/ das Ihre einzupacken/ hinweg zu schaffen/ und sicher und unverhindert zum Lande hinaus ziehen lassen/ über das alles sich gegen etliche erbothen/ daß/ wenn sie ihre Irrthum erkennen wolten/ solten sie in ihren Diensten bleiben. Hierüber lassen wir nun alle Christliche Bürger und Burgerinnen zu Bremen und anders-

Naumburg.

anderswo judiciren und urtheilen / welcher mit dem andern am Christlichsten/ gelindesten und glimpflichsten sey umgangen? Ob die Lutherischen gegen die Calvinischen / oder die Calvinisten gegen die Lutheraner? rc. rc.

Herr Schlosser und Herr Debus weisen auch denen Plätzischen Calvinisten gar schön / wie sie wider den Westphälis. Friedens-Schluß / wessen Wolthat sie gewiß anders und danckbahrer erkennen solten / insonderheit den Art. IV. §. 19. wovon sie anno 1624. in Possession gewesen / ihnen solches grossen Theils genommen und wieder entzogen/als Oppenheim/ Hernsheim/Rotenberg/ Breitenbronn und andere Oerther mehr. Insonderheit führen sie eine artige Begebenheit an/ so sich mit Neustadt an der Haard zugetragen / woraus man das Calvinische Verfahren mit denen Lutheraneru gar genau abnehmen kan. Ich will solche Erzählung mit der angeführten Auctorum eigenen Worten vortragen: Es supplicirten die Lutherischen Einwohner daselbsten an den Churfürsten Carl Ludevvig, und solches hatte so schönen Effect, scil! daß an den Ambtmann Debitz folgender massen rescribiret wurde:

Neustadt an der Haard.

Carl Ludwig / Pfaltz-Grafe bey Rhein;
Von GOttes Gnaden Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst.

UNsern gnädigen Gruß zuvor/ lieber Getreuer. Was bey Uns der Augspurgischen Confession zugethane zu Neustadt mit Ubergebung einer Verzeichniß der Lutherischen Personen daselbst/wegen ihres Exercitii Religionis unterthänigst angesucht und gebeten/das hast du aus den zweyen Beylagen mit mehrerm zu ersehen. Nachdem sich nun in erstbemeldter Verzeichniß einige Personen / welche der Lutherischen Religion nicht zugethan/ befinden/und wir aber vermeynen / daß mehrer Theil der Lutherischen selbst von diesem Ansuchen keine Wissenschafft / ja kaum vier seyn sollen / die das Werck so eifrig treiben; als ist hiemit Unser Gnädigster Befehl/du wollest obige Designation, jedoch unvermerckt/ untersuchen/ ob alle darin vermeldte Personen der Lutherischen Religion zugethan/ oder nicht? auch ein-
NB. oder andern unter der Hand suchen davon zu divertiren / jedoch mit guter Manier
NB. und Vorwenden/ wie schwer ihnen fallen würde / eine neue Kirche aufzubaueu/und
NB. einen eignen Pfarrer aus ihrem Seckel zu erhalten; da sie doch ihre Religions-Ubung in der Nähe (NB. der nächste Ort / wo die Neustädtische Lutheraner ihres Gottesdienstes sich zu bedienen hatten / war Roth / zwey Stunden von Neu-
NB. stadt) ohne sonderbahre Beschwerden und Unkosten haben können / auch von Uns
NB. ihnen keine Hinderung beschiehet. Wie du nun ein und anders finden wirst / hast du mit Zurücksendung der Designation unterthänigste Relation zu erstatten. Verlassen Uns Gnädigst zu beschehen. Heydelberg den 25. Jan. 1659.

Hierauf

Hierauf antwortete der damahlige Ambtmann Debitz also:

Durchleuchtigster Churfürst/

Gnädigster Chur-Fürst und Herr!

Auf Eu. Churfürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl habe hiebey wieder zurückkommende von denen hiesigen Lurheranern eingegebene Designation durch verschiedene Persohnen unvermerckt Untersuchung thun lassen. Es befindet sich aber/ wie aus der Beylage sub lit. A. B. C. D. E. mit mehrern zu ersehen/ daß viele/ welche darinnen vermeldet/ der Reformirten Religion zugethan/ viele mit erdichteten unbekandten Nahmen gesetzet sind/ viele/ und der meiste Theil/ mit dem Wesen/ als davon keine oder doch wenig Wissenschafft tragend/ zumahl nichts zu thun haben wollen. (NB. Auf diesen fälschlich von bemeldtem Beambten eingeschickten Bericht/ ob hätten die Lutheraner zu Neustadt in ihrer unterthänigst übergebenen Specification Reformirte mit eingesetzt/ seyn selbige/ wie den 16. Mertz st. n. dieses 1699sten Jahrs ein wackerer Bürger von dar noch ausgesagt/ mit hundert Rthlr. Straff belegt. Und dann diese demüthigst abzubitten/ ihrer etliche Lutheraner anhero auf Heidelberg gesandt worden/ auch deren gnädigste Erlassung erhalten/ weilen sie sich auf ihre eigenhändihe übergebene Designation, solche ihnen entweder gnädigst vorzuzeigen/oder zu extradiren bezogen/allein keines gewehret. Nachdem aber bemeldte 100. Rthlr. im Protocollo nicht ausgethan/ und einige Jahr hernach gnädigster Befehl ergangen/ die alte angesetzte Straffen einzufodern/ auch solche wieder herfür gesucht/ und biß sie erstattet/ mit Execution die Lutheraner allda belegt worden/ woran bemeldter Bürger 20. Thaler zahlet) Nebenst diesem hat sich unter denen Eheleuten/ da der Mann Reformirt/und die Frau Lutherisch/ schon verschiedener Streit erhoben/ und ist zu besorgen/ daß noch ein grösserer folgen würde/ wann ihnen (Lutherischen) allhier ein Exercitium vergönnet werden möchte; dann fast alle Kinder/ obschon der Mann oder die Frau Lutherisch/ sich zu der Reformirten bequemen/ und also die Eltern unter einander wohnen/ ob sie einer Religion. Ew. Churfürstl. Durchl. damit Göttl. Gnaden-Flügeln/ Dero aber zu beständigen Churfürstl. Hulden mich ergebend ꝛc.

Ew. Chur-Fürstl. Durchl.

Neustadt den 22. Julii. 1659.

So wenig solche Proceduren mit dem Christenthum/ und mit dem Instrumento pacis einstimmig/ so wenig kömmt das damit überein/ daß die Calvinisten die Lutherischen haben gäntzlich zu extirpiren und auszurothen getrachtet/ wie man aus denen Langhansigen gefährlichen an die Hand gegebenen Consiliis und dessen gefundenen Briefschaften man entsetzlich und höchst bestürtzt ersehen hat/

ob gleich Hr. Just Wilhelm Wissenbach in seinem Send-Schreiben und dabey gefügten Anmerckungen pag. 65. seq. und 65. Nein dazu sagt / und die falsitatem weiter nicht demonstrirt, als daß er solch Lutherisches Vorgeben vor eine verleumderische Ohnwarheit schilt. Aber wann das refutiren heist / so können die Calvinisten nach ihrer bekandten Regul: si quid fecisti, nega, die gantze Welt übern Hauffen werffen / und überwältigen.

O.

Oppenheim.

Von **Oppenheim** berichten vorbesagte beyde glorwürdige Evangelisch-Lutherische Männer und Priester des Herrn / Hr. Schlosser und Hr. Debius im Send-Schreiben des Hrn. Just. Wilh. Wissenbachs pag. 87. seqq. folgends: Oppenheim konte sich keines bessern empfangenen Tractaments rühmen / dann die Reformirte Pfarrer allda nicht leyden wollen/daß der Lutherische Pfarrer/ bey seinen zur Pfarr gehörigen Beicht-Kindern/wo das Haupt doch Lutherisch war/Kinder-Tauff / Copulationes verrichtet / und Leich- Predigten bey denen Begräbnüssen gehalten hätte; sondern die Reformirten haben ihnen allerhand Eingriffe gethan / und das Accidens hinweggenommen. Zwar hat man ihm (Lutherischen Pfarrer) bey selbigen in denen zu Oppenheim gehörigen Dorffschafften/ als Dienheim, Nierstein, Daxheim &c. das Krancken-Besuchen / Bethen / Beichtehören / nnd Abendmahlreichen / ungehindert thun lassen / allein das Utile hat der Reformirte Pfarrer ehedessen hinweg gezogen/ja verhindert/daß der dasige Lutherische Pfarrer Franck, da doch vermög des ergangenen Churfürstl. Patents, er Lutherisch- Verlobte copuliren sollen/sothane Einsegnung nicht verrichten dörffen/ und unerachtet des vorgezeigten Churfürstl. Patents zurück stehen müssen.

Wieder das alte Herkommen und unstreitiges Recht / hat man Reformirter Seiten auch dem Lutherischen Pfarrer de facto verbothen / in der St. Catharinen Kirche keine Leich-Predigt mehr zu thun/weder in **Oppenheim** noch Nierstein das Leichen-Tuch (welches die Lutheraner doch mit erkauffen helffen) diesen mehr zu gebrauchen geben wollen. Kinder / ohnerachtet die Lutherische Eltern auf dem Tods-Bett / dem Pfarrer oder Tauff-Pathen / die Auferziehung hinterlassen / und auf deren Seel anbefohlen / ja wann sie auch in der Lutherischen Schule / oder gar schon bey denen Lutherischen zum Heil. Abendmahl gewesen / dennoch zu der Reformirten Religion gezogen. Nicht weniggr denen Lutheranern, die bey allen Kirchen doch erlaubte / und gebräuchliche / zu der Kirchen Besten angesehen gewesene Zusammenkünfften / öffentlich und mit Bedrohung scharffer Straffe unterschiedlich untersagt. Nachdem denen Lutheranern die St. Catharinen Kirch/

die

die sie doch An. 1618. und An. 1624. mit allen intraden und Gefällen undisputirlich in ruhigen Besitz / und An. 1618. an Geld 369. Gülden / 9. Albus 7. Heller / und an Korn gehabt 151. Malter An. 1624. aber / an Geld 340. Gülden 20. Albus, 7. Heller / und an Korn-Gefälle 151. Malter ertragen abgenommen / und hergegen / die St. Sebastians-Kirche / mit ihren geistlichen Gefällen eingeräumet / so haben doch die Reformirte, gedenckende es seyen auch deren intraden zu fett für die Lutheraner solche ihnen endlich und zwar so gar entzogen / daß sie die zum Heil. Abendmahl gehörige externa Brod und Wein nicht mehr erheben können. Welches sie doch endlichen mit schweren Kosten und grosser Mühe wieder erhalten. Sonsten haben sich die Gefälle ermeldter S. Sebestians-Kirchen vor ein paar Jahren / noch auf 225. Gülden an Geld / ohne Wein uud Früchte ertragen / so ein grosser Abschlag gegen St. Catharinen Kirchen ist / allein dem gegenwärtigen Pfarrer Francken werden doch von solchen nicht mehr als 30. Gülden an Geld / und 20. Malter Korn gereichet / die er / ob selbiger gleich ein Chur-Pfältzischer Pfarrer / wie die Reformirten, und diesen dergleichen nicht zugemuthet wird / bald hier bald dorten / mit hin- und her-lauffen auf den Dörffern / eintreiben / und fast noch einmahl verdienen muß.

Nebst diesem hat auch der Reformirte Kirchen-Schaffner dem Lutherischen Glöckner / dem sonsten aus dem Spital zum Heil. Geist jährlich von Anno 1649. biß An. 1690. ein Malter Korn unweigerlich gereichet worden / wieder entzogen. Die Allmosen / welche man in Lutherischen Kirchen gesammlet / haben die Reformirte ebenfalls zu sich genommen / und damit nach eigenem Gefallen umgangen. Denen Lutherischen bedürfftigen gar wenig oder gar nichts gereichet. Ja es hat sich der Reformirte Inspector Carolin, nicht entblödet / arme Lutherische / an statt gegebener Allmosen s. v. mit dem Hundes-Titul abzuspeisen und zu schelten / so er ohne Gewissens-Verletzung nicht wird läugnen / casu quo aber / überwiesen werden können.

Wie es zu **Osterrode** An. 1599. dem berühmten D. Joh. Schelhammero, der hernacher in der Stadt Hamburg zu St. Petri und Pauli ein höchst-erbaulicher Haupt-Pastor, und endlich mit unsterblichem Ruhm Reverendi Ministerii Senior geworden / ergangen / nachdem er bey dem weyl. Durchl. Hochgeb. Fürsten und Herrn / Herrn Wolffgangen, Hertzogen zu Braunsch. und Küneb. wobey er Hof-Prediger zum Hertzberge und Super-Intendens gewesen / und von dem Ehrbahren Rath zu Goslar mit vieler Mühe zu ihrem Super-Intendenten und Pastore um GOttes willen erbeten war / der Jhn gar uugerne fahren ließ / und kaum drey Jahr bey denenselben Friede hatte vor denen Crypto-Calvinianem, un- Osterrode.

ter welchen der Goslarische Syndicus D. Georg. Kleinius der Calvinisten Rolle so zu spielen wuste / daß der fromme und eifrige Lutheraner Schelhammerus seines Dienstes entsetzet / und bey der grössesten Unpäßlichkeit seines Leibes der Stadt am stillen Freytage vor Ostern zu räumen befehliget werden muste / beschreibet uns ein gewesener gelährter Hamburg. Candidatus Theologiæ M. David, Schultetus in seiner Innocentiâ Theologor. Hamburgens. contra Godofr. Arnoldum, allwo er pag. 125. meldet / daß wie der arme krancke Mann / der bey allem rühmlichen Wolverhalten / der Liebe zur Warheit / und dem Eyfer vor seine allein-seligmachende Religion als ein Ubelthäter verbannet / verjaget und vertrieben als ein Exulante nach Osterrode / einer dem Hertzoge Wolffgango, seinem ehemahligem gewesenem Gnädigstem Herrn zugehörigen Stadt gekommen / und daselbst nicht einmahl vor seinen Feinden und Verfolgern (die mit Gewalt Protestanten heissen / zu der Augspurgischen Confession gehörige / und unsere Glaubens-Brüder genennet seyn wollen) sicher und ruhig seyn mögen / in dem ihm der Hertzog wegen der nachbarlichen einträchtigen Vertraulichkeit in faveur der sollicitirenden Herren der Stadt Goßlar / so dasmahl mit dem schleichendem Gifft der Calvinisten inficiret waren / ankündigen lassen / daß er 6. Wochen seines Schutzes geniessen / und zu Osterrode sicher seyn solte; aber nicht länger / und daß er sich nach Verfliessung solcher 6. Wochen aus Osterrode und seinem gantzen Gebiethe wegzumachen und zu begeben hätte.

Tractiret auch wol eine Christliche Obrigkeit die Ziegeuner so hart / oder kan sie dieselbige härter tractiren lassen? Und wir Lutheraner solten als fromme Abels die blutdürstigen tyrannische Caïnos als Brüder annehmen / uns ihre Keulen hinter das Ohr legen lassen / daß uns Gehör / Gesicht / Sprache und Leben verlasse / wann wir nicht in der Welt als unruhige Köpffe / Tumultuanten, aufrührer / Friedenstöhrer / Rebellen, Clamanten, Debachanten &c. passiren wollen. O grossen Danck vor dergleichen Zumuthungen! Im übrigen solt ihr Calvinisten uns wol lassen bleiben die wir seyn. Ihr könnet uns nicht schänden / und habet in diesen Sachen keinen Fug / Recht / noch Macht auch keine Ehre zu sprechen. An. 1648. seyd ihr precariò, ihr wisset wol wie? und so zu sagen / um GOttes willen / bey uns und denen Römisch-Catholischen eingebettelt / und euch einige jura precariò auf die grosse / unaufhörliche Intercessiones, und Vorbitten der Schwedischen Herren Gesandten zugestanden worden / ohne welche ihr ja sonst nicht einmahl hättet können noch mögen im Heil. Römis. Reiche geduldet werden / worinn ihr euch jetzo so breit machen / die Lutheraner als die Sperlinge die Schwalben ausbeissen / und euch in ihre Nester setzen wollet. Nein daraus wird nichts mit allem Bemühen /

eurer

eurer Vorsprecher/ die nach GOttes Worte/ denen Symbolischen Büchern u.s.w. vor GOtt / in Glaubens-Religions-und Kirchen-Sachen nichts mehr als andere arme Sünder und Glieder der Kirchen sind / und ob sie gleich ansehnliche Personen sind / dennoch keinen Fug / Macht/ und Recht haben / die Kirche JEsu Christi zu præjudiciren, oder derselben etwas zu nehmen. Ein jeder muß fein bleiben nach göttlicher Ordnung was er ist; lassen aber auch die Kirche GOttes bleiben/ was sie ist / nemlich eine Braut JEsu Christi / worüber niemand zu gebieten oder zu befehlen hat/ wo man nicht die Braut zur Hure machen will; Von solcher Kirche aber sind sie Glieder / weiter nichts.

P.

Die Stadt **Pirn** in Meißnischem Kreyse / muste ungeachtet das so gesegnete Sachsen-Land zu allererst die Gnade von dem gnädigen / gütigen und barmhertzigen GOTT hatte / daß ihm das helle Licht des Evangelii zu erst aufgieng/ dennoch balde erfahren / daß/ gleichwie zu denen raren und schönen Früchten das Ungezieffer sich so viel ehender nahet / je lieblicher und schmackhaffter diese sind / also auch die lieben Sachsen sich nicht müsten Wunder düncken lassen / wann sie auch von Wespen-Nistern Uberfluß bekämen / und von gifftigen Spinnen / Raupen und Würmern umsponnen / genaget und zerfressen würden. Denn als Anno 1592. die Crypto-Calviniani bey dem damahligen und gottseeligen Chur-Fürsten um Abschaffung des Exorcismi anhielten / durch etliche alte Weiber / so den Exorcismum vor teuffelisch / abgöttisch / zauberisch und abergläubisch/ instruirter massen/ ausruffen musten / auch den frommen Churfürsten zu überreden sich nicht entblödeten/ daß das gantze Land/ und alle Unterthanen/ darum unterthänigst und flehentl. ohne jemand auszunehmen/ es wäre Geistlicher oder Weltlicher/ supplicirten/ trug sichs durch Gottes sonderbahre Füg- und Schickung zweiffels ohne zu/ daß der Chur-Fürst einstens auf seiner Reise Pirn passiren muste/ da dann die Pastores der Inspection Pirn eine demüthigste Bittschrifft dem Churfürsten übergaben/ und darin unterthänigst um GOttes willen baten / daß doch der Exorcismus nicht möchte abgeschaffet werden / da dann der Churfürst die Supplique seinem Cantzler Doct. Crelln gab / und dabey sagt: Ich sehe mein Wunder/ wie gerne die Pfarr-Herrn in die Abrogationem Exorcismi einwilligen wollen (gleichwie Licent. Salmuth, M. Steinbach und andere so wol geistl. als weltl. Standes-Personen / dem Chur-Fürsten eingebildet hatten) Vid. D. Phil. Nicolai Widerlegung des vermeynten Examinis Pierii pag. 476. Dürffen sich nun solches die verwegene / freche und unbesonnene Calvinisten / oder die contra rectam & sanam rationem Pirn.

insanientes Rationalistæ in Mysteriis divinis unternehmen/ gegen eine so mächtige Puissance, als Chur-Sachsen ist / hilff ewiger GOtt/ was werden diese Leute nicht beginnen und vornehmen cum Diis minorum Gentium, ob gleich der rechtmässigen ordentlichen Obrigkeit eines geringen und schwächern Etats oder Orths/ eben so wol von dem Könige aller Könige/und HErrn aller Herren/ als der Obrigkeit eines mächtigern/ grössern und formidablern, das Schwerdt befohlen/und gesagt ist: Ihr seyd Götter. Ps. CXXII.

Q.

Quedlinburg. Auch **Quedlinburg** hat erfahren müssen / was Calvinische Rache / Feindschafft und Verfolgung heisse. Denn jetzo nicht zugedencken / was der vorhin benahmte grosse Theologus Schellhammerus zu Quedlinburg von denen Calvinisten leyden müssen / da er auch von diesen Cainitischen Gern-Brüdern / fein brüderlich scilicet ! vertrieben und ins Exilium gejaget worden / wovon M. David Schultetus in seiner Innocentiâ Theol. Hamb. pag. 114. seq. mehrere Nachricht gibt / so will ich nun anführen / was er in seiner Widerlegung der vermeynten Postill Valenti Weigelii von dem Petro Prætorio erzählet in folgenden Worten pag. 489. seq. Eben also thät D. Petrus Prætorius Pseudo-Wittenbergensis, der für 50. Jahren unter dem Nahmen Lutheri einen falschen Catechismum ließ drücken/ darinne die Worte ausgelassen waren: **Was gibt oder nützet die Tauffe? Sie würcket Vergebung der Sünden / erlöset vom Tod und Teufel / und gibt die ewige Seeligkeit / allen die es gläuben / wie die Wort und Verheissung GOttes lauten/rc.** alle diese Worte hatte er denen Calvinisten zu Gefallen aussen gelassen: Als wir Prediger damahls zu Quedlinburg ihn darum besprachen / und seiner Calvinischen Notel nicht unterschreiben wolten / gab er uns stoltze hönische Antwort / trieb M. Joh. Regem und mich ins Exilium, mitten im kalten Winter: Das andere Jahr hernach/ als seine Tücke an den Tag kamen/ muste er dem Churfürsten Hertzog Augusto, Hochlöbl. Gedächtniß / entlauffen / kam gen Dantzig / da ist es ihm und den Seinigen mit Gespensten seltzam ergangen.

R.

Rinteln. Was auch zu **Rinteln** die Calvinisten vor Proben ihrer leutseligen Freundlichkeit und raren Bruderschafft haben gegeben/ beschreibt der Hr. Andreas Caroli Abbas San-Georgianus in Ducatu Wirtembergico in seinen Memorabilibus Eccles. lib. III. cap. XXIV. pag. 586. seq. Calviniani tum temporis (scil. An. 1623.) egregium suæ humanitatis & fraternitatis documentum erga Luthera-

nos, inprimis D. Joh. Giesenium, Rintelii dedére, id quod optimus Theologus verbis expressit sequentibus: Cum milites nonnulli, Christiano Brunsvicensi militantes, civitatem Rintelensem, quæ Academiæ hospitium præbet, anno 1623. invaderent, & post ejus occupationem ipse Dux ingrederetur, atque mihi Academiæ tum Rectori mandaret, ut cum uno ac altero Professore in ipsius hospitio comparerem, compareo, & statim datâ Salvaguardiâ, quam sic vocant, nullum in ædes Professorum immitti debere militem, clementissimam Promissionem accipio. Ego, qui solus has literas, propriâ subscriptione Ducis & sigillo cohonestatas corroboratasque in ædibus mihi assignatis habebam; præ reliquis omnibus, immunitatis spem mihi faciebam; sed spes me miserè frustrata est! Illustrium personarum nobis aderant plures, quàm duodecim, omnes Calvinianæ Religioni addictæ, excepto Brunovicensi, & forsan uno aut altero Comite; quos habebant secum concionatores, erant omnes in scholis Calvinianorum informati, perque istos variæ mihi creabantur molestiæ, varia inferebantur mala, imo carcer assignabatur. Inde igitur in terrorem conjecti primùm Studiosi, quorum non exiguus erat nobis numerus, à nobis abeunt, Professores etiam & Collegæ tutiora loca adeunt. Ministri enim isti Calviniani, continuis suis postulationibus expugnant Comitem ab Eisenberg & Budingen, ut milites aliquot in ædes meas introducantur, mihique injungatur, ut equitibus & equis victum ac alia suppeditem. Equidem coactus obtempero; Equites in ædibus meis indies tumultuantur, & hoc sibi injunctum esse subinnuunt. Itaque liberationem, cum ego nec feram nec metam, atque Ducali Salvaguardiâ, ad quam provoco, munitus sim, humilimè peto. At, his ipsis forsan literis Calvinianos alieniores reddo, nam in absentiâ Ducis circa vespertinam decimam Febr. 24. carceri demandor, nullâ indicatâ causâ, captivus detineor. Duci redeunti significant, Rectorem Scholæ captivum detineri, ad ipsius enim mandatum in occupatione civitatis aliquot milites emissis globis esse petitos & interfectos. Dux, Scholæ oppidanæ Rectorem in carcerem conjectum opinatur, non indignatur factum; ubi verò negotium totum per alios fide dignissimos ei exponitur, libertati restituor, dato innocentiæ scripto testimonio &c. Cum iterum Dux abiisset, nec dum Calviniani dictâ in persecutione quiescunt; sed Collegii purgationem injungunt mihi, significantes, quod secum constituerint in Collegio nostro sua deinceps proponere, nescio quæ & qualia, exercitia; quam purgationem intelligerent, facilè percipiebam; Opinione meâ intelligebant ejectionem Doctrinæ in A. C. propositæ &c. Ecce, quàm bonum, & quàm

& quàm jucundum, habitare Calvinistas & Lutheranos in unum! Vid. D. Joh. Giesen. in repurgatione Theologici Auditorii Rintelensis, à Sacramentariis commaculati, dedicat. A. 4. part. 3. Calvin.

S.

Saltza. Was sie betrieben haben zu Saltza / habe ich schon bey Naumburg in dem Buchstaben N. angeführet. Jetzo will ich nur melden / was sie zu Schmalcalden / und im Schmalcaldischem Gebiete angerichtet / und solches mit denen Worten thun des vorbemeldten Herrn Abbts Andreæ Caroli, aus seinen Memorabilibus Ecclesiast. lib. 1. cap. XXXI. p. 106. Postquàm profligato Lutheranismo, Marpurgi Calvinismus erat introductus, mox ulteriùs evagandi licentiam sibi sumere sectatores hujus ausi sunt, atque Ditionem Schmalcaldicam vi pacti hæreditarii, Hennebergicis extinctis, ad Hassos Wilhelmitanæ Lineæ delapsam, tentarunt iisdem ferè modis ac mediis ad suas trahere partes, veluti, patet ex Consiliis Wittebergensibus Theologicis, A fol. 500. & seqq. quibus collatis cum praxi Calvinianorum, per eosdem Wittebergenses in appendice des gründlichen Beweises / contra illos & Rintelenses An. 1664. editæ, pag. 478. & 521. seq. descriptâ, statim venit in mentem, seductoris Calviniani delineatio per Christianissimum Principem (allegatum à D. Selneccero in examine) olim data, repetitaque à Nicolao Blumio, in Actis cum Nicolao Crellio, antequàm hic ad mortis ducebatur supplicium, sic se habens:

Schmalcalden.

Sacramentarius (Calvinianus dicere volebat) est homo, neque credens neque confidens DEO, & ejus verbo, inflatus opinione Sanctitatis & Sapientiæ, ac eruditionis peculiaris eximiæque, contemnens & calumnians omnes non euntes in sententiam suam, eripiens Christo homini Majestatem divinam, & eum æquans, vel gradibus certis præferens angelis & beatis hominibus, negans omnipotentiam ac veritatem Christi, & subinde patefaciens aditum ad Nestorianismum, Arrianismum, Mahometismum, Ethnicismum, decipiens Magistratum ac alios, pessundans & se & suos in exitium corporis, vitæ & animæ, replens regna, principatus, civitatesque simultatibus, seditionibus, odiis, bellis, lanienis, salutarem concordiam ubique destruens, clam & insidiosè agens pleraque, simplicioribus fucum faciens; negans esse se, qui est, affirmans non esse, qui est, sententiam ad aurem (callidè) mutans, brachio innitens seculari, & carni Mundi, non carni Christi, observans occasiones elabendi & rursus emergendi. Blumius in Crell. conc. funeb. p. 14. cujus tamen allegata verba ut hic, aut alibi, nostra faciamus, longissimè absit.

Wie

Wie den seel. Hrn. Lic. Friderici, Hebr. Ling. Profess. Publ. Ordin. Majoris Principum Collegii Collegiatum, & & Facult. Philosoph. Lipsiens. Assess. Senior. in seiner Jugend der damahlige Ambtmann oder Stadt-Schultze zu **Schmalcalden** (Præfectus) der der Reformirten Religion zugethan war / An. 1649. erst mit guten Worten dahin zu vermögen; hernacher aber / wie er sich geweigert / mit so harten Dräu-Worten zu forciren und zu zwingen getrachtet habe / daß / weil er in der Musique wol geübet war / und eine schöne Stime hatte / in der Kirche Calvinische Lieder und Gesänge singen solte / er aus Beysorge vieler Verfolgung und Unglücks aus seinem Vaterlande sich begeben / und nacher Leipzig reisen müssen / beschreibet der berühmte / und um die Kirche JEsu Christi sich sehr / und noch alle Tage mehr und mehr verdient machende Lübeckische Super-Intendens, der Herr D. Goetzius, in seinen Elogiis Philologorum quorundam Hebræorum p. 68.

Das **Sendomirische** Verhalten derer Hrn. Reformirten / wird bey folgendem Buchstaben zu vernehmen seyn. Sendomir.

T.

Was der **Thornische** Synodus, der Anno 1595. zu **Thorn in Preussen** gehalten / denen Lutheranern vor unsäglichen Schaden gebracht / hat M. Christ. Hartknoch in seiner Preusis. Kirchen-Hist. lib. IV. cap. 3. gar deutlich beschrieben und gewiesen / wie die Böhmen und Reformirten, weil sie gesehen / daß sie durch die Ewigkeit die Lutherische Kirchen Ausburgischer Confession an sich ziehen kunten / unter dem Vorwand / daß zwischen denen Parthеyen keine fundamentale Uneinigkeit; sondern in denen meisten Articuln nur ein Wort-Streit wäre / und was des Dinges mehr / so haben sie sich äussersten Fleisses bemühet / den Thornischen Synodum zu befodern / und darin zu forderst den Sendomirischen Vertrag de Anno 1570. zu confirmiren und zu bestätigen. Denn nadem die Lutheraner im Königreich Polen die ersten gewesen / die in Polen ankommen / sich auch durch GOttes Gnade darin so vermehret hatten / daß sie bereits über hundert Kirchen ihres Glaubens hatten / vid. Epist. Stanislai ab Ostrorog. ad Phil. Melanchton. quam citat Bened. Morgenstern in libr. de Eccles. p. 77. kamen endlich auch die Böhmische Brüder oder Waldenser / und die Schweitzerischen Confessions-Verwandte hinein / und vermehrten sich auch balde darin so starck / daß unter ihnen keine kleine Mißgunst und Verfolgung entstand. Woraus man sich dann nichts anders als den gäntzlichen Ruin vorstellen wollen / und deswegen auf ein Mittel ist bedacht gewesen / sie mit einander / wo nicht zu vergleichen / dennoch durch einen Syncretismum etlicher massen zu verbinden / damit sie also zusammen desto besser den **Römisch-Catholischen Widerstand thun konten.** Zur Befoderung dieses

Thorn. NB. NB.

ses Einfalles ist man denn auch endlich geschritten / wie M. Hartknoch schreibt §. 2. l. c. Es sind besagter drey Gemeinen Super-Intendenten, Prediger und Patroni auf Einrathen des Königes Sigismundi Augusti, wie etliche schreiben / An. 1570. den 14. April zu Sendomir in Klein-Polen zusammen kommen / und eine Brüderschafft unter einander gestifftet / und zwar dergestalt / daß die Kirchen-Gebräuche ein iedes Theil für sich frey haben solte / nach Christlicher Freyheit anzustellen und zu ändern. In den Articuln Christlichen Glaubens sind sie meistentheils einig gewesen / ausgenommen den Articul vom Heil. Abendmahl. Damit aber dennoch diese Differentz unter ihnen keine Unruhe erwecken möchte / haben sie verbothen / von der Art und Weise der Gegenwart Christi in dem Heil. Abendmahl zu disputiren; sondern man solte sich daran vergnügen / daß Christus in dem Heil. Abendmahl mit seinem Leibe zugegen sey. Daraus nun leicht abzunehmen / wie weit die Augsburgischer Confessions-Verwandte in Polen denen andern nachgegeben / **in dem sie nicht allein die Streitigkeiten von der Person Christi und von der Gnaden-Wahl entweder gantz fahren lassen / oder von der Wichtigkeit nicht geachtet / daß man deßwegen in einen Zwist gerathen solte; sondern auch / indem sie diesen** Articul, **von dem Heil. Abendmahl / recht auf Schrauben setzen lassen.** Denn ob sie gleich von allen Seiten gestehen die substantialem præsentiam Christi in dem Heil. Abendmahl / so geben sie doch dabey genugsam zu verstehen / daß der Leib Christi nur mit dem Glauben genossen werde / ꝛc. ꝛc.

Sind das nicht svaves Theologi, und treffliche Leise-Treters gewesen? Solche Brüder wolten wir wol gerne haben! Aber wie lauten die Worte am Ende des citirten Paragraphi weiter? Es hat sie ihre Intention nicht betrogen. **Denn durch diesen Sendomirischen** Consensum (der vorbesagter massen auf dem **Thornischen** Synodo confirmi**ret worden** / nach dem man ihn / weil so gar viel daran gelegen war / auch Anno 1570. zu Posen, und hernach in zween particular-Synodis zu Xion und Wlodislau, darauf von andern dreyen Synodis generalibus bestätiget hatte) **sind fast alle Lutherische Kirchen durch gantz Polen endlich** reformi**rt worden.** pag. 900. seq.

Das heisst bey denen Reformirten brüderlich mit den Lutheranern umgehen / und sich mit denenselben verbinden / damit man zusammen desto besser den Römisch-Catholichen Widerstand thun könne. Ach das GOTT erbarme! Wann wir arme Lutheraner uns öffters mit denen Reformirten auf solche Arth wolten verbinden / um gemeinschafftlich denen Papisten so viel bessern Widerstand thun zu können / würden wir Lutheraner in gar wenig Jahren keine eintzige Kirche mehr übrig haben. Daran aber wird wenig / leyder! insonderheit von denen gedacht / die

die mehr auf weltliche Dinge/ Profit, Handel / Nagoce und das Commercium sehen/ als auf das/ was GOttes ist.

U.

Zu Unna in Westphalen/ nachdem der hiesige Pastoratus auf eine kleine Zeit um deswillen zur Vacantz gerathen/ daß der damahlige Pastor Herr Joachim Kerstin, sich mit Genehmhaltung seiner gantzen lieben Gemeine nacher Jena zu dem Ende begab/ daß er durch fernere Fortsetzung seiner Studien im Stande seyn möchte / seinem lieben Vaterlande und Kirchen hernacher mit so viel grösserer Tüchtigkeit zu dienen / und in der Abwesenheit dieses rechtmässigen und rechtschaffenen Pastoris die Substituten angefangen / besagte Gemeine mit Calvinischen Neuerungen zu betrüben und zu ärgern / als z. e. mit Bilder-Stürmerey / mit Reichung des Sacraments in die Hand des Communicanten bey dem Heil. Abendmahl rc. meynten die Calvinisten sich bereits dadurch so feste eingenistelt zu haben / daß dieser Ort ihrer Religion auf ewig devoviret bleiben müssen. Wannenhero sich dieselbe nicht entsahen / wie der Hr. Nicolai, um welchen die Stadt Unna zu drey-verschiedenen mahlen aufs beweglichste bey der Frau Gräfinnen von Waldeck / damit dem Calvinismo möchte widerstanden werden / mit allem Ernste angehalten/ und ihn endlich erlanget hatten / einen kurtzen Bericht von der Calvinisten Gott und Religion heraus gab / unter dem Schreyen und Schreiben / womit die Zürische Clerisey aus den Schweitzerischen Gebürgen auf ihn los donnerte und blitzte / auch einen kurtzen Gegenbericht selbst in Unna zustellen / und durch offenen Druck mit angehängter Dedication und Vor-Rede an den Christlichen Leser und ihre Mit-Bürger zu Unna zu publiciren / worinn sie klagen / über eine Veränderung der Obrigkeit / Kirchen und Schulen / ob gleich keines von allen jemahlen vor dem ihren entsetzlichen Lehren beygepflichtet hatte. Aber darnach fragen die Calvinisten nicht / ob sie die Warheit schreiben / oder nicht? ob sie der Obrigkeit unterthänig und gehorsam seyn / oder nicht? ob sie dieselbe schänden oder ehren? die Majestäten lästern oder nicht? Wann sie sich nur einnisteln / und uns Evangelische Lutheraner ausbeissen können / so wagen sie alles / und verlassen sich auf menschlichen Arm; wir aber wollen uns auf den HErrn verlassen / der wird uns beystehen in der Noth / uns helffen/ und uns schützen wider alle / die sich gegen uns auflehnen. Man sehe hierüber nach was D. Phil. Nicolai in seinem dritten Theile pag. 226. seqq. geschrieben / so wird man vor Entsetzen die Hände zusammen schlagen müssen. Unna.

W.

Eben dieser D. Phil. Nicolai berichtet auch feine Histörichen von den Calvinisten

Witten-berg. nisten in seinen vierdten Theile pag. 458. und 486. die sie zu **Wittenberg** ausgeübet haben / und woraus zu ersehen ist / daß bey diesen Leuten die Redlichkeit / Liebe / Barmhertzigkeit / Warheit und andere Tugenden wenig Verdienst haben. Dem D. Milio zu **Wittenberg** liessen sie einen Brief mit etlichen florenen intercipiren / wegnehmen und nach dem Cantzler Crellen schicken / der nicht ehender ruhet / biß daß er den Scribenten, welcher Hr. Mag. Georg Heckelius, Pastor zu Braunschweig war / ungeachtet des dasigen Ministerii und Bürgerschafft flehentlichen Intercession, ins Elend mit Weib und Kindern getrieben. Es meldet der seel. Hr. D. Nicolai p. 448. weiter: Daß man auch anderer Leute Hand nachgekratzet / und in andere Leute Nahmen falsche hochgefährliche Briefe geschrieben / das hat der gute alte Greiß / und fürtreffl. Theologus, so den Zerbstern Calvinisten wol aufgepaucket / daß sie darüber haben verstummen müssen / D. Joh. Matthæus seel. wol erfahren. Denn das redliche Stücke Fleisch / D. Major, und andere neben ihm zu **Wittenberg** diese Practiquen gestifftet (wie solches bereits oben p. 43. angeführet) daß ein falsches Schreiben im Nahmen eines Pfarr-Hern aufm Dorff / unter einen von Adel bey Magdeburg zu Ummendorff / Gebhard von Meyendorff genant / gemacht / und dasselbige durch einen Jungen / der als ein Reuter-Knabe angezogen / und subornirt gewesē / D. Joh. Matthæo neben einem Schock geräucherter Föhren / zugeschicket wordē / welches gelautet / als daß sey des Pfarr-Herrns Juncker / der von Meyendorff in Erfahrung kommen / wie daß es zu Wittenberg / und im Lande Calvinisch werden wolte / welches ihm sehr zu Gemüthe gienge / und ein Mitleyden mit den guten Leuten hätte. Derowegen er D. Matthæum bäte / ihm hievon Bericht zu schreiben / und es also wäre / so solte er sich zu ihme begeben / sein Juncker wolte ihme Unterhaltung verschaffen. Was geschicht? Der gute alte Hr. D. Joh. Matthæus verfertiget darauf eine Antwort / und berichtet darinnen / wie es allenthalben bewandt. Dieselbige Schrifft ist von D. Majore und seinen Adhærenten von Stund an D. Crellen zugeschicket worden / darauf nachmahls D. Matthæus in Ungnaden enturlaubet worden / darüber er sich in seinem hohen Alter gegrähmet / daß er seinen Geist aufgegeben. Und ist also durch **dieses Buben-Stück** D. Matthæus nicht allein um den Dienst; sondern auch um das Zeitliche Leben **räuberischer und diebischer Weise** gebracht worden / nicht anders / als **wenn man ihn mit der Faust um das Leben gebracht hätte.** Was gegöret aber solchen Gesellen / Hr. D. Urban, so **falsche Briefe schreiben** für ein **Tranck-Geld?** Warlichen / **nach den Rechten nichts anders / dann der Staupen-Besen:** oder auch wol die **endliche Tod-Straffe.** Welche in gegenwärtigem Fall / da die Sache für die Rechts-Gelährte solte kommen / bald so leichte als die andere / möchte erkennet worden seyn.

Des

Desgleichen hat auch D. Major, das löbliche Weitzen-Körnlein wie ihn der falsche Prophet zu Zerbst heraus gestrichen hat) und seine Speiß-Gesellen / eben zur selbigen Zeit gleichfalls ein solches erdichtetes Schreiben verfertiget / samt etlichen Gold-Gülden / welches Schreiben dem Hrn. D. Georgio Müllern hat sollen zugeschickt werden / dadurch seines Hertzens Gedancken heraus zu locken. Es ist aber durch eine Person / so darum Wissenschafft gehabt / in der Beicht geoffenbahret/ und also abgeschaffet worden.

Und pag. 486. schreibt der sel. D. Nicolai, von diesen seinen Leuten ferner: Daß aber diejenigen / so in das Predig-Amt getreten / darauf haben müssen angeloben / das werdet ihr nimmermehr erweisen / und ihrer viele nicht wegen Ubertretung des Mandats; sondern wegen der Lutherischen Lehre vertrieben. Denn M. Christophorus Silberman am Himmelsfarths-Tage eine Lutherische Predigt gethan / darinnen der Calvinisten mit Nahmen nicht gedacht / und gleichwol zum Lande hinaus gemust. Heist das nicht einen wegen der Lutherischen Lehre verfolgen / und soll alles wider das Mandat gehandelt heissen? Da doch in dem Mandat die Personalia, und nicht die Doctrinalia verbotten/ daß des Heil. Geistes Lehr- und Straff-Ambt frey und ungehindert solle getrieben werden; Ihr aber habets weiter gezerret und gedehnet / daß man der Calvinischen Lehre nicht gedencken solle / wenn man sie nicht nennete. Daß aber ihrer viele demselben nicht gehorsamet/ so haben sie für sich gehabt das Exempel der Apostel Act. V. Man muß GOtt mehr gehorchen denn den Menschen. Wie ihr denn / Hr. Urban, nach Dreßden seyd kommen/ (als die drey Wittenbergische Diaconi, M. Christophorus Grunerus, M. Michaël Hutterus seeliger und M. Christophorus Silberman, meisten theils durch eure Anstifftung sind enturlaubet worden) und auf die Cantzel getreten/ öffentlichen geprediget / ihr hättet sie nicht vertrieben; sondern sie wären selbsten Ursache dazu/ in dem sie gesagt: Es stehe geschrieben: Man müsse GOtt mehr gehorchen als den Menschen / welcher Wort ihr euch billichen in euer Lungen und Leber hinein hättet schämen sollen / da doch nicht allein die Schrifft befihlet / daß man GOttes Geboth/ Menschen-Geboth fürziehen solle; sondern die Calvinisten selbst in offentlichen Schrifften solches bekennen / davon ihr den eures Lehr-Meisters Schrifften besser wollet durchblättern / als bishero geschehen / so werdet ihr in den thes. orthod. Doct. Class. 4. loc. 4. thel. 2. diese Worte finden: Debent sine ulla personarum exceptione quotquot Dei ordinationi adversari nolunt, etiam Magistratui subjici, ejusque mandatis, modo Dei verbo non adversentur, parere &c. &c.

Zu Worden haben die Calvinisten denen Evangelisch-Lutherischen Christen alles gebrandte Hertzleyd anzuthun getrachtet / und ungeachtet diese von der Worden.

Hohen

hohen Landes-Obrigkeit / dem weyland Durchläuchtigstem Printzen Wilhelmo, und denen Hochmögenden Herrn General-Staten gnädigste Vergünstigung und Zulassung ihrer öffentlichen Religions-Ubung nach der Augsburgischen Confession gehabt / so haben jene doch den Evangelisch-Lutherischen Priester den Hrn Mag. Glaserum mit so entsetzlicher Verleumdung / bey aller seiner Unschuld / verfolget / und das brachium seculare wider ihn zu erregen getrachtet / daß wann sie ihn und seine gantze Gemeine hätten mit einem eintzigen Blitz ihrer Augen tödten können / sie sich daraus würden die allergrösseste Freude gemachet / und noch dazu gemeynet haben / daß sie GOTT daran einen Dienst thäten. Sie liessen es aber hiebey nicht allein bewenden; sondern rieffen noch dazu gen **Worden** / zu der Vermehrung der Lutherischen Plagen / das fameuse Instrumentum omnis ferè nequitiæ, den Licentiatum Henricum Boxhornium, der vor dem Lutherisch gewesen / und hernach schändlich abtrünnig und ein Calvinist geworden / von welchem dann alle fernere Unruhe der Lutherischen Kirche zu **Worden** / eintzig ihren betrübten Fortgang bekommen: denn sein Suchen ist nur allein zu **Worden** dahin gegangen / wie diß die Calvinisten allenthalben suchen / daß die Confessionisten gedämpfet / die Lutherischen verjaget / unsere Lehr und Bekäntniß getilget / und nur allein ihr Calvinismus in Kirchen und Schulen erhalten würde / Er hielt um die Abschaffung unserer Religion starck und durstiglich an / begehrte nicht hoch ein Colloquium, daß man die unseren verhörete / ehe man das Urtheil über sie fällete / und die unverdiente Verfolgung zur Hand nehme / zweiffels ohne aus dieser Beysorge / daß wann in deren hohen Gegenwart den Greuel vieler scheußlichen Irrthümer / so in dem Calvinismo stecken / hell entdecket und an die klare Sonne gelegt; hingegen aber die Göttlichen Warheiten auf unserer Seiten / die uns wider alle Widersprecher aufs kräfftigste schützen / gezeiget würden / wo nicht alle / dennoch grössesten Theils unserer Lehre würden Beyfall geben müssen / weilen es viel schwer ist / wider den Stachel lecken. Dieses aber zu verhüten / dringen sie allenthalben / wo sie was zu sagen haben / darauf / daß man mit denen Lutheranern (welche sie fast durchgehends Ubiquitisten, und mag nicht sagen mit was vor schändlichen Nahmen mehr benennen) ab executione den Anfang mache / ihnen ihre Christliche Zusamenkunfft verbiethe / und sie zum Lande hinaus jage. Welches / insonderheit von **Worden** / der geneigte Leser mit grosser Verwunderung breiter bey dem mehrmahls und billigst gerühmten D. Phil. Nicolai Tom. IV. p. 8. seqq. lesen kan.

Z.

Zeitz. Was die Calvinisten vor Grausamkeit zu Zeitz ausgeübet / ist bereits droben bey Naumburg p. 78. aus D. Phil. Nicolai angeführet worden. Es sind aber

der

der Oerther mehr / die leyder davon zeugen können. Wir wollen dißmahl nur Zwolle anführen / und zugleich in etwas sehen / was es vor eine Bewandniß mit denen Reformirten habe/und ob dieselbe mit unter dem Religions-Frieden begriffen/oder nicht? Es beschreibet solches der Herr Pfanner Histor. Pacis Westphal. Edit. 3. l. V. p. 593. seqq. welcher/ nachdem er gezeiget / aus was Ursachen solches einige affirmiret haben/ auch §. XXXIIX. die Meynung derjenigen anführet/ die auf solche Frage Nein geantwortet: Differebatur contra, clarissimis nullâque ambiguitate involutis Pacis Augustanæ (Pac. Relig. §. doch sollen alle andere) verbis cunctos ejus communione submoveri, qui non aut Romanæ Ecclesiæ dogmata, aut Augustanam Confessionem sequantur, à quâ, Anno 1530. Carolo exhibitâ, aliam novamque ac multis articulis immutatam duobus demum post lustris Reformati conscripserint. Nec incognitum esse, quibus artibus gesta sint, quæ de Formulâ, Naumburgi conscriptâ isti obtendant, atque plurimis controversiis Reformatos à Lutheranis adhuc dissidere, ne ipsos quidem inficiari. Evangelicos etiam Proceres, cum Augustanis Comitiis de Palatini Religione Maximilianus sententiam ipsorum judiciumque requisiverat, non tantùm in Capite de S. Cœnâ ab Augustanæ Confessionis veritate illum descivisse; sed & Calvinismum inter vetitas sectas sibi haberi professos, neque suis eum Ecclesiis admissuros, neque alibi passuros immigrare, & Palatino meliora suasuros recepisse. Et quanquam sententiâ in Fridericum, ne Pacis istius incapax pronunciaretur, abstinuerint, id tamen non Juri Septemviri; sed subditorum istius Confessionis Augustanæ retinentium incolumitati, tum etiam spei dedisse, de Friderico ad meliora vertendo conceptæ. Ita rem, non omnino judicatam, ad ulteriorem disquisitionem novosque conventus distulisse, ex Palatini pervicaciâ, aut ad veritatem reditu maximè decidendam. At verò adeò Septemvirum animum non mutasse, ut, obstinatâ potius purioris dogmatis in deterius Reformatione, subjectis gravis, Procerum Evangelicorum in se invidiam accersiverit; eosque moleste ferentes, socios Religionis suæ tam severè à Principe haberi, cui pacis beneficium, cum adimere possent, servaverant, alia multo & à priori benevolentiâ diversa proximis post Comitiis statuisse, Et quâ fronte Augustanæ Confessionis socios sese ferre, qui Cives suos, ei addictos, aut publicum saltem Religionis Lutheranæ cultum, ad Pontificiæ Tyrannidis modum terris suis proturbent. Ita hoc ipso tempore Batavos *Zvvollæ* atque Arnhemii, Brandenburgium Cliviacis Provinciis colendi publicè Numinis facultati Lutheranos interdixisse, & quod non eâdem in Marchiâ albique austeritate utatur, non voluntate; sed imbecillitate virium detineri. Ceterum gavisos isthucusque

usque Pacis Religionis beneficio Reformatos, *non Jure suo, verùm publicâ quietis sollicitudine*, quâ Cæsar Proceresque occupati, *non receperint Calvinismum, sed toleraverint*. Præscriptionis certè titulo niti non posse, malâ fide, crebrisque Imperatoris atque Optimatum contradictionibus libatæ.

Zwolle. Wie diese Stadt Zwolle auch mit denen Lutheranern, ungeachtet sie über 40. Jahr daselbst ihr ungekränncktes Religions-Exercitium in aller Ruhe und Frieden genossen / verfahren / als ihnen An. 1644. zu Ohren kam / daß die wehrte Stadt Hamburg denen Reformirten daselbst gegen ihre beschwohrne fundamentale Stadt-Gesetze / nicht verstatten könte / ein öffentliche Kirche zu bauen / kan man bey dem Grübelio in seinem Apendice Thesauri Consiliorum & Decisionum Dedecken p. 221. aus des sel. Hrn. Zwollischen Pastoris von Bunen Briefe lesen.

Und das wäre also das Calvinische A B C, worinn / wie man siehet / beliebter Kürtze halber / bey jeden Buchstaben nur etwa ein paar Exempel angeführet worden / welche / falß es nöthig / und es die Hrn. Reformirten / oder derselben Defensores, durch ihr bekandtes Läugnen befodern werden / gewaltig vermehret in weit grösserer Anzahl sich augenblicklich darstellen können / nebst einer Introductione in Historiam variè equidem; sed dolendo semper & flebili successu tentatæ inter Lutheranos & Calvinianos seu Reformatos Unionis.

Kan nun in solchem Calv. A B C nichts gutes / nichts Christliches / nichts löbliches / nichts wollautendes gelesen werden / so liget die Schuld gewiß an mir / und meinen hertzliebsten Lutherischen Glaubens-Brüdern gar nicht / die wir wünschen / daß solche entsetzliche Dinge von ihnen nimmer möchten ausgeübet worden seyn / damit sie nimmer hätten geschrieben werden können. GOtt bewahre nur ihre heutige Glaubens-Nachfolger in Gnade und Barmhertzigkeit / daß sie nicht in ihrer grausamen Vorgänger / der alten Calvinisten Fußstapffen treten; sondern sich derselben bey Zeiten schämen / ihre Irrthümer erkennen / davon ernstlich und balde abtreten / und zu der Evangelisch-Lutherischen Warheit / nicht allein mit dem Munde; sondern von Hertzens-Grunde / ohne alle Deüteley / begierigst treten lernen mögen!

Uberdem aber / so versichere ich hiemit nochmahls vor GOTT / Engeln und Menschen / sie seyn Hoch oder Niedrig / daß wie ich das Calvinisten A B C, mit der darinn angeführten Auctorum, als unverwerfflicher Zeugen die Warheit / ihren eigenen Worten beschrieben und verificiret habe / ich auch damit keinem eintzigen / er sey wer er könne oder wolle / ausser der Warheit / so mich zu reden zwinget / wolle zu nahe getreten haben / als wowider ich hiemit nachmahls aufs feyerlichste will protestiret haben. Wie auch dawider quàm solemnissimè, daß man mir und mei-

meinen geehrtesten Glaubens-Brüdern nicht deswegen den bisherigen und leyder! sehr gemein gewordenen Vorwurff wieder mache/daß wir Lutheraner gar zu eiferige/zornige/Rach-süchtige und solche Leute wären/die von keinem Frieden/von keiner Vergleichung und Aussöhnung etwas hören wolten: Weshalber wir alle Friedens-Vorschläge und Vereinigungs-Puncten verwürffen / davon gar nicht einmahl was hören wolten / auch sogar von denen Unserigen die Viros pacificos, die mit Vorschlägen zur Vereinigung umgiengen / nicht einmahl vertragen könten oder wolten ꝛc. GOtt vergebe es denen / die solchergestalt wieder alle Wahrheit/ ohne Raison, ohne allen Grund und wider besser Wissen und Gewissen in den Tag hinein lästern / und nicht bedencken / daß sie von einem jeden unnützen (vielmehr unwahrem und lästerhafften) Worte / daß sie geredet haben / müssen Rechenschafft geben Matth. XII. 36. Wir haben GOtt Lob! unsere Theologiam in Christi Schule / der unser Friede ist / gelernet / und von demselben vernommen / daß das Licht keine Gemeinschafft mit Finsternüß haben könne 2. Cor. VI. 4. auch wir dem Gottlosen nicht helffen sollen/noch lieben die den HErrn hassen 2. Chron. XIX. 2. Den Frieden lieben wir von Hertzen/jagen auch demselben nach/und wünschen/daß uns ein wahres/ sicheres/ beständiges / redliches und hinlängliches Mittel zur aufrichtigen Einigkeit und Freundschafft/**ohne Kränckung unser Evangelisch-Lutherischen Wahrheit**/ als wovon wir in Ewigkeit nicht weichen dürffen noch können/müchte vorgeschlagen werden! O wie gerne wolten wir dasselbe annehmen! Was aber bißher vor Vereinigung so offt vorgenommen/so sind dieselbe leyder!alle miteinander/ wie auch gegenwärtige / ausgefallen/ als die Vereinigung der Füchse Simsons / welche / da sie mit den Köpffen weit von einander entfernet / und nur mit den Schwäntzen durch Gewalt verknüpffet waren/ nichts anders thun kunten/als die Saat verbrennen/und des HErrn Weinberg verderben. Viros pacificos tadelt kein rechtschaffener Theologus;vielmehr höret er ihren Vorschlag gerne/ und prüfet ihn / ob er den Glauben ähnlich sey? Wir haben auch ferner/ GOtt Lob!wol gelernet/wasSam.Pufendorff Jur. fec. div. §. 61. fin. schreibt:quod concordiæ operantibus prima lex sit anteacta oblivioni tradere. Ach was woltē wir liebers/dann daß die Hrn. Reformirten ihre harte Irthümer müchten erkennen/sie ablegen und unser geoffenbahrtes helles Glaubens-Licht sich nebst uns scheinen lassen müchten zur Seeligkeit! damit wir der gäntzlichen Mühe zu einemahle müchten überhoben werden/ihnen von ihren vorbemeldten Tücken und bösen Thaten jemahlen etwas wieder vorzuwerffen! Vielleicht aber ist/ und wird an jenes noch nicht einmahl gedacht / und dennoch will man uns so viel vom Frieden und von der Vereinigung vorschwatzen mit denen Reformirten, vielleicht nur zu dem Ende / daß man uns bey grossen Hrn. so vielmehr anschwärtzen möge; GOtt aber wird dieselben alle-

 sammt

sammt mit seinem Heil. Geiste erleuchten und regieren / daß sie weißlich thun / der Warheit beytreten / und die alle mit David hassen mögen / die derselben zuwider sind. Denn das ist gewiß und frey von allem Widerspruche / daß der Hr. Franciscus Turretinus, in Ecclesiâ & Academiâ Genevensi Past. & Theol. Profess. dem sonsten mit Gewalt will zugeglaubet werden / daß er ein Friedliebendes und zu der Vereinigung ein sehr geneigtes Gemüthe habe / dazu noch wenig Mine mache / auch davon schlechte Anzeigung thue / wie aus seiner Epistolâ dedicatoriâ Institutioni Theologiæ Elencticæ præmissâ erhellet / darinn er vielmehr denen Proceribus Reipubl. Genevensis beyräthig wird / in ihrer eifrigen Vorfahren Fußstapffen zu treten / und im geringsten nicht von derselben Lehre zu weichen.

Wie ist demnach eine Vereinigung zu hoffen? Nugæ! Uberdem so kan ja nicht geläugnet werden; sondern ist aller Welt bekandt / daß die Pfältzischen Hrn. Reformirten noch diese Stunde in der alten Lieblosigkeit gegen uns Lutheraner fortfahren / wie selbst von dem Reformirten Frantzösischen Gazeten-Schreiber den 6ten Octobr. jünsthin von Regenspurg öffentlich geschrieben wurde: Et ce Corps Evangelique a envoyé ordre à Monsr. van Reck son Plenipotentiaire à Heydelberg, d'insister fortement auprés du Conseil Ecclesiastique des Reformés du Palatinat, à ce qu'il cede une petite partie de ses Revenues aux Lucheriens de ce Païs là; mais le Membres de ce Conscil s'en excusent toujours, sur l'impuissance où ils seroient d'entretenir leurs Ministres & leurs Maitres d'Ecöle, s'ils falsoient ce qu'on demande d'eux; Et l'on dit meme, qu'ils ont prié par écrit le Ministre du Roy de Prusse, qui fait icy sa Residence, d'employer ses bons Offices auprés du Corps Evangelique, afin qu'il se desiste de sa demande.

Bey welchem allem dann verhoffentlich ein jeder / GOtt und sein Wort liebender Mensch sagen wird mit etwas veränderten Worten / was dorten die Jünger Christi Matth. XIX. 10. sprachen: Stehet die Sache der Evangelischen Lutheraner und der Reformirten also / wie wir gehöret und gelesen haben / so ists nicht gut / zu gedencken an solche Vereinigung.

Heinson, Johann Theodor / Hutter, Leonhard, / Ursin, Johann Heinrich,

Unterthänigste Addresse An ein Hohes Durchlauchtigstes Haupt im Heil. Rö
mischen Reiche Sammt dem Theologischen Bedencken Das hochbesagte Illustre
Person über 15. projectirte, nnd [!] den 9. Octobr. Anno 1721. zu
Regenspurg bekandt gewordene Puncten, Die Kirchen-Vereinigung (wie der
Titul lautet) beyder Evangelischen Religionen betreffend, Gnädigst

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] Gedruckt im Jahr Christi unsers Erlösers 1721

Res/4 H.ref. 814,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10899048-8
VD18 14556634